

HISTORISCHER VEREIN LUDWIGSBURG

# Ludwigsburger Geschichtsblätter

Heft 22

Mit 22 Abbildungen

1970

Kommissionsverlag J. Aigner, Buchhandlung, Ludwigsburg

120

ZA 4772, 22.1970



Herausgegeben im Auftrag des Historischen Vereins Ludwigsburg (Stadt und Kreis)  
von Dr. Willi Müller  
Alle Rechte beim Historischen Verein Ludwigsburg

Gesamtherstellung Eichhorn-Druckerei und Verlag Kallenberg GmbH, Ludwigsburg

# Inhalt

Vorwort .....	3
Die Speth von Höpfigheim Mit drei Abbildungen und einer Stammtafel. Von Reinhold Rau .....	7
Hans von Urbach zu Mundelsheim der Städtefeind Von Reinhold Rau .....	16
Die Glasgemälde aus der St. Georgskirche in Kleinbottwar Mit fünf Abbildungen. Von Markus Otto .....	22
Die Reichsgrafen von Stadion und ihr Schloß in Bönningheim Mit fünf Abbildungen. Von Elisabeth Zipperlen .....	40
Bietigheims Kampf gegen das Bettlerunwesen am Ende des 18. Jahrhunderts Von Theodor Bolay .....	60
Zur Geschichte von Tracht und Kleidung im Kreis Ludwigsburg. Eine Bestands- aufnahme und Betrachtung aufgrund archivalischer und sonstiger Erhebungen in Schwieberdingen und anderen Orten Mit acht Abbildungen. Von Grudrun Vogt-Schnapper .....	67
Gasthaus zur Sonne in Besigheim – ein kleiner Nachruf Mit zwei Abbildungen. Von Willi Müller .....	107
Buchhinweis (Bolay, Neckarweihingen) .....	109
Bildernachweis .....	110
Verzeichnis des Schrifttums über Stadt und Kreis Ludwigsburg Zusammengestellt von Wolfgang Irtenkauf .....	111
Anschriften der Mitarbeiter .....	116

## Vorwort

Der Historische Verein Ludwigsburg (Stadt und Kreis) legt mit diesem Heft die achte jährlich erscheinende Veröffentlichung vor. Zwar kommen die Ludwigsburger Geschichtsblätter in unregelmäßigen Abständen schon seit über 70 Jahren heraus, doch ist es während dieser Zeit erstmalig, daß von 22 Heften allein acht seit 1963 in jedem Jahr herausgebracht werden konnten. Diesen Umstand verdanken Verein und Herausgeber einmal der Förderung durch das Landratsamt und die Stadtverwaltung Ludwigsburg, zum andern aber auch der gar nicht selbstverständlichen Tatsache, daß sich zunächst noch immer genügend Mitarbeiter zur vielseitigen Gestaltung der Blätter finden lassen. Wie ein diesbezüglicher Vergleich mit der Mehrzahl anderer Kreise unseres Landes zeigt, befindet sich der Historische Verein Ludwigsburg in einer besonders glücklichen Lage. Es ist nur zu hoffen, daß sich auch für die fernere Zukunft historisch interessierte Idealisten finden werden, die über die Bescheidenheit des Honorars hinwegsehen und sich um der Sache willen zur Mitarbeit bereit erklären.

Neben den wertvollen und äußerst gründlichen historischen und genealogischen Arbeiten von Reinhold Rau liefert für dieses Heft unter anderen Markus Otto einen Beitrag über die Glasgemälde der Kleinbottwarer Kirche. Eigentlich hätten diese farblich prächtigen, kunst-, kulturgeschichtlich und genealogisch hochinteressanten Glasbilder es ohne Ausnahme verdient, hier im Farbdruck wiedergegeben zu werden, zumal Schwarz-weiß-Reproduktionen ohnehin nur als Behelf angesehen werden können. Wegen der hohen Kosten für Farbdrucke mußte leider auf eine solche Veröffentlichung aller fünf Scheiben verzichtet werden. Indes schien es sachlich doch fast absurd, nicht wenigstens eines der Glasbilder in Farben zu reproduzieren. Trotzdem machte die Finanzierung dieses genügsamen Vorhabens Sorgen. Ohne Spenden wäre es kaum realisierbar gewesen. Für solche danken wir der Gemeindeverwaltung, Graf Adelman, Pfarrer Dr. Straub und einer Reihe von Bürgern – alle Kleinbottwar – auch an dieser Stelle sehr herzlich. Durch ihre Mithilfe konnte wenigstens etwa die Hälfte der Mehrkosten für das Farbbild gedeckt werden.

Eine in unserem heimatlichen Bereich erstmalige Arbeit stellte Gudrun Vogt-Schnapper für dieses Heft zur Verfügung. In langer und mühseliger Kleinarbeit wertete die Verfasserin des Aufsatzes über Tracht und Kleidung mehr als 2000 sogenannte Inventuren und Teilungen und viele bildliche Belege aus und legt nun zusammengefaßt die Untersuchungsergebnisse vor, die mit dem 17. Jahrhundert beginnen und bis zur Wende des 19. in unser Jahrhundert reichen. Leider mußte auch hier der Kosten wegen mit Abbil-

dungen gegeist werden, trotzdem dürfte der Beitrag in der vorliegenden Form einen lebendigen, vor allem archivalisch gesicherten und bis ins Detail gehenden, verlässlichen Einblick in den nicht unkomplizierten Komplex Tracht - Mode vermitteln.

In neuer Form erscheint von diesem Heft an die durch Prof. Dr. Oskar Paret eingeführte Übersicht über das Schrifttum über Stadt und Kreis Ludwigsburg. Mit Dr. Wolfgang Irtenkauf, der an der Landesbibliothek Stuttgart tätig ist, stellte sich ein ausgesprochener und über die Landesgrenze hinaus bekannter, historisch versierter Fachmann in dankenswerter Weise zur Verfügung. Er erweiterte die Bibliographie über die Beiträge hinaus, die in der Beilage „Hie gut Württemberg“ (Ludwigsburger Kreiszeitung) erschienen sind. Es werden nunmehr alle zugänglichen Arbeiten erfaßt, die sich mit unserem Kreisgebiet, seinen Orten und seinen historisch bedeutsamen Personen beschäftigen. Dadurch sind den an geschichtlichen Stoffen Interessierten auf aktuelle Art Arbeiten erschlossen, die in oft schwer zugänglichen und nicht so selbstverständlich und überall zur Verfügung stehenden Veröffentlichungen verschiedenenorts erschienen sind. Das Verzeichnis wird jeweils die letzte Hälfte des vergangenen und die erste des laufenden Kalenderjahrs umfassen. Was die äußere Form der bibliographischen Übersicht anlangt, hat sich Dr. Irtenkauf an die von ihm seit Jahren bearbeitete „Bibliographie der württembergischen Geschichte“ bzw. „Württembergische Geschichtsliteratur“ gehalten und damit auf einen bewährten Aufbau zurückgegriffen. Jeder aufmerksame Leser des Schrifttumsverzeichnisses 1969/70 wird die nun erreichten Vorzüge der Vollständigkeit und Systematik rasch erkennen und zu schätzen wissen.

Willi Müller

# Die Speth von Höpfigheim

Von Reinhold R a u

## I.

Höpfigheim Burg und Dorf<sup>1</sup> ist in zwei Teilen 1493 und 1521 durch Kauf in die Hände zweier Brüder Speth übergegangen, die zuvor Hoheneck besaßen und danach Speth von Hoheneck hießen. Dieses Hoheneck hatte Graf Eberhard der Greiner 1360 käuflich von einem Angehörigen des Ministerialengeschlechts Hack von Hoheneck erworben und sofort dem Verkäufer Ulrich Hack um 2 000 Gulden pfandweise überlassen. Hans Hack hat dann 1432 die Pfandschaft zurückgegeben, und 1436 haben die Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg den Albrecht Speth damit belehnt<sup>2</sup>, richtiger gesagt ihm pfandweise für den Betrag von 2580 Gulden und 1038 Pfund Heller überlassen, mit der ausdrücklichen Zusicherung, das Pfand zu seinen Lebzeiten nicht einzuziehen.

Der also Begünstigte ist kein Unbekannter. Am Hof der beiden Grafen, die bis zur Landesteilung 1442 gemeinsam regierten, war er Haushofmeister und blieb dann als Landhofmeister im Dienste des älteren Grafen Ludwig, der den Uracher Teil übernahm, obwohl Hoheneck zum Stuttgarter Teil gehörte. Bei dieser Entscheidung dürfte neben persönlichen Gründen der Umstand mitgespielt haben, daß Albrecht Speths Hausmacht auf der Alb und an der Donau lag, wo er u. a. 1441 Zwiefaltendorf von den beiden Grafen um 3700 Gulden gekauft hatte. Seitdem ist für die Familie der Name Speth um 3700 Gulden gekauft hatte. Setidem ist für die Familie der Name Speth von Zwiefalten üblich. Ihr Wappen weist übereinander drei Sägeblätter auf, die man wohl richtiger als sägeartig gezähnte Fangeisen aus einer Wolfsfalle bezeichnen sollte. Nach Graf Ludwigs frühem Tode (1450) wurde in diesem Landesteil für die beiden unmündigen Söhne Ludwig († 1456) und Eberhard (nachmals bekannt durch den Beinamen ‚im Bart‘) unter dem Vorsitz des Landhofmeisters ein Vormundschaftsrat eingesetzt, für den 1452 eine neue Vormundschaftsordnung und am 13. Oktober 1453, als Graf Ludwig 14 Jahre alt geworden war, eine Regimentsordnung erlassen wurde, die den Landhofmeister, der das besondere Vertrauen des Pfälzer Herzogs als eines Vormunds der Kinder besaß, mit bedeutenden Vollmachten ausstattete. Sein Dienstsitz war die Burg in Tübingen, wo eben damals im Osten der Stadt die neue Stadtmauer mit dem Mühlgraben davor fertig geworden war.

Albrecht Speth, der Landhofmeister, ist 1459 gestorben. Aus seiner Ehe mit Clara von Ehestetten soll<sup>3</sup> er außer zwei Töchtern drei Söhne hinterlassen haben, von denen zwei, Caspar und Sebastian, ledig starben, während der dritte, Ludwig Speth, mit Veronica von Bubenhofen verheiratet war. Diese



Grabmal von Hans Ludwig Speth gest. 1583 und Anna von Herberstein gest. 1576 –  
St. Georgskirche Höpfigheim

Angaben über seine Familie sind zum mindesten unvollständig: zwei Söhne von ihm, Wolf und Ludwig<sup>4</sup>, haben 1479 um 4000 Gulden die Burg Möhringen bei Riedlingen und Teile des Dorfes, wie das ihr Vater, der Landhofmeister, 1442 um 3000 Gulden erworben hatte, dem Spital in Riedlingen überlassen.

Noch mehr Unklarheit gibt es mit den Speth von Hoheneck. Da es sich hier um eine Pfandschaft und nicht um ein Lehen handelt, war nach dem Tode des Landhofmeisters eine förmliche Belehnung des Erben unnötig und deswegen ist dessen Name in keinem Lehensrevers zu finden. Im ortsgeschichtlichen Schrifttum wird der Erbe Caspar genannt und mit dem Ritter Caspar Speth<sup>5</sup> gleichgesetzt, der am 30. April 1460 bei dem Einfall der Pfälzer in den Stuttgarter Landesteil im Gefecht zwischen Wüstenhausen und Helfenberg zusammen mit Konrad von Heinriet, Hauptmann zu Beilstein, erschlagen und mit diesem im Chor der Alexanderkirche bei Marbach beigesetzt wurde. Wenn der Gefallene wirklich ein Sohn des Landhofmeisters war, dann ist er nach der Stammtafel (Anm. 3) unverheiratet gestorben. Aber ein Menschenalter später werden beim Verkauf der ersten Hälfte von Höpfigheim durch Bernold von Urbach als Käufer zwei Brüder genannt, Caspar und Ludwig Speth von Hoheneck, und die Frage nach dem Namen ihres Vaters ist noch zu klären.

Glücklicherweise treten die beiden Brüder auch in einem andern Zusammenhang urkundlich auf. In den Jahren 1493 bis 1496 verleihen sie miteinander Höfe und Güter in den Dörfern Steingeborn, Dottingen und Rietheim und zwar als Inhaber der Burg Seeburg<sup>6</sup> im Ermstal, die ein Eberhard Speth 1485 als Lehen von Württemberg erhielt, nachdem der 1464 belehnte Buppelin von Stein gestorben war. Dieser Eberhard Speth wird der Vater der beiden Brüder gewesen sein. Ob sein Vater der Landhofmeister selbst oder sein Sohn Ludwig war, diese Frage muß offenbleiben. Jedenfalls ist Eberhard Speth bei der ersten Erwähnung der beiden Brüder am 24. April 1491 nicht mehr am Leben. Die Reihe der Speth von Höpfigheim beginnt also mit den beiden Brüdern Caspar und Ludwig Speth<sup>7</sup>, die am 8. Juli 1493 als Ersatz für die zurückgegebene Pfandschaft Hoheneck die urbachische Hälfte von Höpfigheim käuflich erworben haben. Um eine Belehnung scheinen sie nicht nachgesucht zu haben, offenbar in der Meinung, auch weiterhin als Pfandherren zu gelten. Auch nach dem Tode des Herzogs Eberhard im Bart hat nur Caspar Speth am 22. Februar 1497 einen Lehensrevers<sup>8</sup> ausgestellt. Aber nach der Vertreibung des Herzogs Ulrich werden zwei Reverse notwendig, die beide für Kaiser Karl V. als den neuen Landesherrn im Herzogtum Württemberg am 28. Mai 1521 bestimmt sind, und zwar durch Ludwig den Jüngeren, Caspars Sohn, für die 1493 erworbene Hälfte und durch Ludwig Speth den Älteren für die andere Hälfte, die soeben Bernolds Schwager Hans von Bernhausen verkauft hatte. Die Trennung der beiden Hälften bleibt weiterhin wichtig.

Die unerläßliche Erneuerung der Belehnung nach Herzog Ulrichs Rückkehr ins Land 1534 läßt sich urkundlich nicht belegen, aber am 4. September 1539 richten Hans Dietrich Speth, Ludwig von Nippenburg, Bernhard von Talheim und Walther von Sternenfels als Vormünder des Hans Ludwig Speth ein Schreiben an den Herzog des Inhalts: Ludwigs Sohn Eberhard, der vor kurzem unter Hinterlassung eines Sohnes, eben dieses Hans Ludwig, verschieden sei, sei mit 1200 Gulden hinterstellig geblieben; sie (die Vormünder)





Eberhard Speth gest. 1538 –  
St. Georgskirche Höpfigheim



Johanna von Talheim gest 1539 –  
Gemahlin des Eberhard Speth –  
St. Georgskirche Höpfigheim

hätten deswegen aber keine Güter verkaufen wollen und lieber die Summe bei Hans Greck von Kochendorf aufgenommen (binnen sechs Jahren abzulösen) und möchten dafür Höpfigheim verpfänden.

Hans Ludwig Speth ist erst nach erlangter Volljährigkeit am 19. September 1556 von Herzog Christoph mit Seeburg und am selben Tage auch mit der Bernhausenschen Hälfte von Höpfigheim belehnt worden. Bezüglich der andern Hälfte, die er ebenfalls an diesem Tage als Lehen erhielt, war ein längerer Streit vorausgegangen, weil die herzogliche Regierung davon ausging, daß diese Ludwig Speth dem Jüngeren verliehene Hälfte mit seinem Tode – seine Söhne waren ihm im Tode vorausgegangen – verfallen war und der Vater des Hans Ludwig keinen Anspruch auf dieses Lehen hatte. Es war eine Intervention des Königs von Böhmen Maximilian (Kaiser 1564–76) nötig, um auch dieses Lehen dem Hans Ludwig zu verschaffen, der übrigens in seinem Gesuch zu seiner Entschuldigung ausführte, er sei bisher außer Landes gewesen und habe sich als ein Verpflegter (d. h. unter Pflugschaft Stehender) der Sache nicht angenommen noch unterfangen.

Nach Herzog Christophs Tod empfing Hans Ludwig Speth wiederum die

beiden Hälften getrennt als Lehen von Herzog Ludwig am 25. Mai 1569 und bei seiner zweiten Heirat 1580 mit Anna Maria von Plieningen<sup>11</sup>, der Tochter des Hans Dietrich von Plieningen auf Schaubeck und der Apollonia von Schönau, durfte er sie mit 4900 Gulden auf Höpfigheim versichern.

Nach Hans Ludwigs Tod (30. Juni 1583) empfängt sein Sohn Albrecht für sich und seine beiden minderjährigen Brüder Hans Ludwig und Philipp<sup>12</sup> die beiden Hälften am 26. Mai 1584 als Lehen. Aber drei Jahre später kauft Herzog Ludwig den drei Brüdern<sup>13</sup> das Lehen um 9000 Gulden ab (wobei jeder Bruder 3000 Gulden bzw. jährlich 150 Gulden Gült erhalten soll<sup>14</sup>), um es seinem Geheimrat Melchior Jäger von Gärtringen zu geben. Als der jüngste Sohn Philipp starb, wurde sein Drittel den beiden Brüdern am 30. August 1595 zugeteilt. Auch der zweite Sohn Hans Ludwig ist spätestens 1600 gestorben. Denn in diesem Jahr nahm seine Witwe Elisabeth Speth von Sulzburg, Schwester des Heinrich Speth von Sulzburg (aus dem nach der Burg Tumnau in Notzingen bei Kirchheim/Teck benannten Zweig) den Magister Johannes Pfaff aus Urach (Tüb. Matrikel 223,5) als Hauslehrer an für ihre Kinder in ihrem freiadligen Haus<sup>15</sup>, dem Schlößchen in Dettingen unter Schloßberg, sah sich jedoch 1604 veranlaßt, ihn zu entlassen (erneut immatrikuliert in Tübingen 24. November 1604), weil es zu einem ehelichen Verspruch gekommen war zwischen ihrer Schwester Regina Speth von Tumnau und dem Hauslehrer. Das Ehegericht in Stuttgart, das von ihr selbst und von Georg Speth von Sulzburg, dem Vormund ihres Sohnes Hans Ludwig Speth von Höpfigheim, zur Verhinderung dieser Mesalliance mit Eingaben bestürmt wurde, sah jedoch keinen Anlaß, den Hauslehrer zu maßregeln, der am 9. Juli 1605 als Diaconus in Nagold Regina, Tochter des Veit Speth, heiratete und 1627–1656 Spezialsuperintendent in seiner Vaterstadt war.

Im Jahr 1619 reversiert Hans Ludwigs gleichnamiger inzwischen volljährig gewordener Sohn<sup>16</sup> allein für die ganze Summe. Ein am 14. April 1664 allein reversierender Georg Ludwig Speth ist der letzte Mann aus dem Zweig der Speth von Höpfigheim<sup>17</sup>.

## II.

Die Speth von Höpfigheim hatten schon bald nach der Erwerbung der ersten Hälfte des Dorfes (1493) beschlossen, die dem hl. Georg geweihte Dorfkirche umzugestalten, indem sie dem Turmchor der bestehenden Kirche ein erweitertes Schiff nach Westen anfügten. Schon unter den bisherigen Dorfherren Bernold von Urbach (seit 1440), dessen Stiefsöhne Hans und Konrad von Ahelfingen ihren Lehensbesitz an Wilhelm von Stadion 1455 verkauften, an dessen Stelle sein Schwiegervater Eberhard von Urbach 1458 trat, war die Kirche zur Grablege des Geschlechts bestimmt. Wir wissen freilich nur von einem (nicht mehr vorhandenen) Grabstein von Eberhards Gemahlin Anna von Gültlingen († 1459).

Auch von den Spethischen Grabmälern sind einige nur aus ihrer Erwähnung in einer Pfarrbeschreibung aus dem vorigen Jahrhundert bekannt. Diese spricht von zwei vom Altar zugedeckten Grabsteinen und notiert nur die Jahreszahlen (beide mangelhaft gelesen), und zwar auf dem älteren die Zahl M V III (auf 1508 gedeutet, aber von Klemm überzeugend berichtigt in M V<sup>c</sup> III), auf dem zweiten die Jahreszahl 15570, mit der nichts anzufangen ist.

Ebenfalls verloren ist ein Grabstein, der nach derselben Pfarrbeschreibung folgende, kaum ganz vollständig und richtig gelesene Inschrift trägt (es fehlt die Angabe des Todestags):

Anni 1538 starb der edle und ehrnfest  
Ludwig Spet in gottes namen verschieden  
dem gott gnedig sey.

Der Tote ist der jüngere Ludwig, Caspars Sohn, der 1530–34 Hauptmann auf Hohenbeilstein war (Pfeilsticker, Neues Wirt. Dienerbuch § 2179).

Nun sind die erhaltenen Grabmäler kurz zu besprechen. Aus demselben Jahr wie der soeben erwähnte verschollene Grabstein des Ludwig Speth stammt die in der Ostwand des Schiffs unter der Empore aufrecht stehende Grabplatte mit der Darstellung eines Ritters, der in der Rechten einen Morgenstern hält und seine Linke auf ein niedergestelltes Schwert stützt. Daneben eine zweite Grabplatte mit einer Frauengestalt mit weitem Gewand und aufgekrempter Haube, in den zum Gebet gefalteten Händen einen Rosenkranz haltend. Über den beiden Gestalten (Abbildung in diesen Gesch. Bl. 20, 1968, S. 184) liest man folgende Inschriften:

Anno Domini 1538 ist der edel und ehrvest  
Eberhardt Spet zu Gottes Ruh eingegangen  
er verschied den 23. Mai  
dem Gott gnedig sey. Amen.

Die beiden Wappen beweisen die Abstammung des Toten von Ludwig Speth dem älteren und seiner Ehefrau N. von Remchingen, die Carl Friedr. Schilling von Cannstatt in seiner Geschlechtsbeschreibung der Familien von Schilling (1807) Tafel 380 nicht kennt.

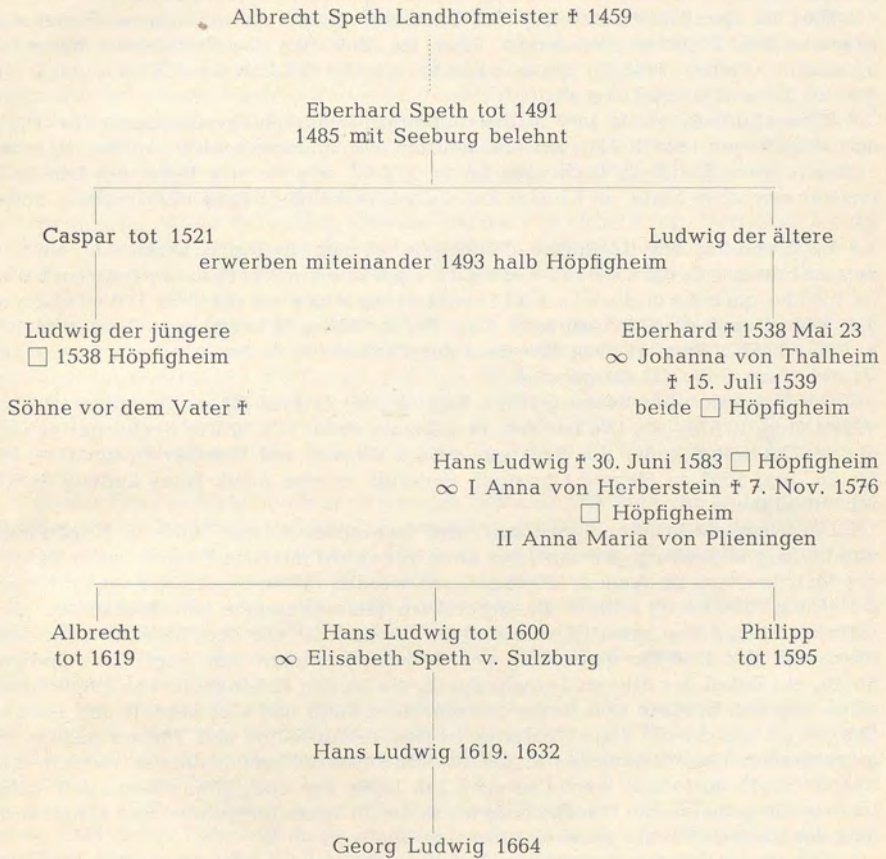
Anno Domini 1539 den 15. Juli starb  
die edel und tugendhaft Frau Johanna  
Spetin geborene von Thalheim

durch die Wappen ausgewiesen als Tochter eines Herrn von Thalheim und seiner Ehefrau geborene Lämmlin.

Im Chor der Kirche steht an der nördlichen Wand vom Fußboden bis zum Gewölbeansatz reichend von der Meisterhand des Sem Schlör (Fleischhauer in diesen Gesch. Bl. 20, 1968, S. 166) das Denkmal des Hans Ludwig Speth († 30. Juni 1583) und seiner ersten Gemahlin Anna Freiin von Herberstein, Neyperg und Gutenhag († 7. November 1576), Tochter des Wilhelm von Herberstein in Matzen (N.-Ost.) und der Regina von Blumeneck. Es zeigt in dem Aedikelaufsatz das Allianzwappen Speth-Herberstein, auf dem Seitenpilaster links (vom Beschauer aus) d. h. auf der Mannseite, die Wappen Speth, Thalheim und Remchingen, d. i. Großvater väterlicherseits, Großvater mütterlicherseits, Großmutter väterlicherseits. Das vierte Wappen der Großmutter mütterlicherseits (Lämmlin) war wohl deshalb nicht vorgesehen, weil auf dem rechten Pilaster (Frauenseite) nur zwei Wappen zur Verfügung standen, nämlich Herberstein und Blumeneck. Es ist freilich etwas guter Wille notwendig, um die Gleichheit dieses letzten Wappens mit dem bei

Kindler- von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch Bd. I S. 112 gezeigten anzuerkennen. Offenbar hat die Witwe des Hans Ludwig Speth, seine zweite Frau Anna von Plieningen, als Auftraggeberin es sich bald verdrießen lassen, gute und vollständige Vorlagen für die Wappen auf der Frauenseite zu beschaffen.

**Stammtafel der Speth von Höpfigheim<sup>18</sup>**



Das Zeichen □ bedeutet: begraben in

## Anmerkungen:

<sup>1</sup> Verfaßt auf besonderen Wunsch und mit dankenswerter Hilfe des Herrn Markus Otto in Bissingen im Anschluß an den Aufsatz in diesen Geschichtsblättern 21, 1969, wo allerdings S. 69 der letzte (aus der Oberamtsbeschreibung Marbach 1866 S. 210 abgeschriebene) Satz zu berichten ist.

<sup>2</sup> Das Lehen umfaßte Hoheneck Burg und Stadt, Neckarweihingen das Dorf, einen halben Hof zu Horrheim, sowie Güter und Gefälle zu Hoheneck und Poppenweiler, was vorhin Hans Hack besessen hatte; dazu kamen Güter und Zinsen zu Hoheneck, Benningen, Marbach und Neckarweihingen, die zum Teil von denen von Bebenhausen herrührten, zum Teil von den Erben des Hennel von Kaltental.

<sup>3</sup> Dies ist der Stammtafel X 4 bei Bucelinus *Germania topo-chrono-stemmatographica* Bd. 2 (1655) entnommen. Hier ist über den Landhofmeister bemerkt: *claruit anno 1465, quo etiam obiit 24. Nov. sepultus in parochia Zwifaltensi.*

<sup>4</sup> Dieser Ludwig wurde 1507 in Zwifaltendorf begraben (Beschreibung des Oberamts Riedlingen 1925 S. 941), hat also mit den Höpfigheimern nichts zu tun. Er hatte 1476 alle seine Rechte in Bechingen (ebda. S. 640), wie sie sein Vater der Landhofmeister erworben hatte, an Kloster Zwiefalten verkauft. Wegen Möhringen s. ebda. 831 f.

<sup>5</sup> Im Nekrolog der Karthause Güterstein ist zum 30. April vermerkt: *anniversarium strenui viri Caspar Spätten militis, qui occubuit in bello quodam ducis Pallentini contra comitem Udalicum de Wirtemberg* (zitiert nach Chr. Fr. v. Stälin, *Wirtemberg. Geschichte* Bd. 3, 1856, S. 522, Anm. 1). Den Wortlaut der Grabschrift in der Alexanderkirche hat Crusius *Ann. Suev. III* 407 gerettet.

<sup>6</sup> Die Urkunde über Seeburg HStA Stgt. A 157: U 5533, über die andern Dörfer Württ. Reg. 13 879 – 85. Die früheste Erwähnung ebda. 12 916. Das Seeburger Lehen, das im Ort selbst außer der Burg nur etliche Wiesen und Hanfgärten umfaßte, ist am 20. Juni 1562 an Herzog Christoph verkauft worden durch Hans Ludwig Späth von Höpfigheim.

<sup>7</sup> Im ortsgeschichtlichen Schrifttum wird behauptet, Caspar habe in Höpfigheim und Ludwig in Seeburg gewohnt. Das kann aber nicht mit dem Eintrag in der Tübinger Matrikel vom 23. August 1509 bewiesen werden (*Matr. 60, 38: Caspar Spät de Hepfficken*), weil die scheinbare Heimatsangabe ein Bestandteil des Namens ist und der Immatrikulierte nicht identisch ist mit dem Belehnten. In dem Memorial, das 1556 für den König von Böhmen bestimmt war, sagt Hans Ludwig Speth, ein Enkel des älteren Ludwig Speth, die beiden Lehensteile von Höpfigheim seien von den Brüdern von ihrem gemeinsamen Geld und Gut erkaufte und solches Gut, ob sie gleichwohl viele Kinder zu beiden Teilen Söhne und Töchter gehabt, in gemeinsamer Haushaltung bis in die 16 Jahre genutzt und genossen worden. Als Caspar Speth gestorben war (also etwa um 1509), der auch Söhne hinterließ, habe Ludwig die gemeinsame Haushaltung bis in die 25 Jahre fortgeführt und seines Bruders des Caspars Söhne, auch seine eigenen überlebt.

<sup>8</sup> Alle im folgenden erwähnten Belehnungsurkunden im HStA Stgt. A 157: U 5542 ff.

<sup>9</sup> Hans Ludwig Speth war Vollwaise. Von den erwähnten Vormündern vertreten die beiden ersten, Hans Dietrich Speth von Sulzburg (1534 Burgvogt auf Asperg) und Ludwig von Nippenburg, Sohn des Landhofmeisters und Erbschenken Philipp von Nippenburg und einer Clara Speth, die Vaterseite, während die Mutter vertreten ist durch Bernhard von Talheim (Heerführer des Herzogs Ulrich in der Schlacht bei Lauffen) und Walther von Sternenfels, dessen Mutter Anna eine Tochter des Walter von Sachsenheim und der Katharina Lämmlin war.

<sup>10</sup> Herzog Ludwig hat ihn am 23. Juni 1576 (HStA. Stgt. 153/4 Bü. 189) zum Diener von Haus aus mit vier gerüsteten Pferden und als Rat angenommen, wofür er jedes

Jahr auf Joh. Bapt. für die vier Pferde 100 Gulden und als Rat nochmals 100 Gulden sowie zwei Hofkleider erhalten solle. Wenn er aber ins Geleit beschrieben werde, sei er für seine Person nicht verbunden, doch jederzeit mit vier gerüsteten Pferden.

<sup>11</sup> Die Witwe heiratete 1585 Jakob von Ehingen den Jüngeren zu Sulzau Kr. Horb, der das Schloß Weitingen wiederaufbauen ließ und dort Wohnung nahm.

<sup>12</sup> Vormund ist der obenerwähnte Georg Speth zu Sulzburg. Der zuletzt genannte Philipp ist wahrscheinlich identisch mit dem Johann Philipp Speth von Höpfigheim, der in der Nachfahrentafel des Jakob von Urbach (hggb. vom Familienarchiv Hornschuch in Schorndorf) ohne Zeitangabe aufgeführt ist als Gemahl der Sabina, Tochter des Schorndorfer Obervogts Pankraz von Urbach.

<sup>13</sup> Die Brüder mußten auf Grund eines Vertrags vom 7. April 1587 (A 153/4 Bü. 187) aus dem Kaufschilling ihre beiden Schwestern Brigitta und Regina für ihr mütterliches und väterliches Erbe entschädigen in der Weise, daß jede 1500 Gulden sowie 400 Gulden für Kleider und 200 Gulden für die Hochzeit erhalten solle. Die Freundschaft war bei diesem Vertrag vertreten durch Friedrich von Plieningen, den Bruder der Stiefmutter, Hanswolf von Stammheim, Friedrich von Breitenbach und Albrecht von Liebenstein, letzter Ganerbe des Sachsenheimischen Viertels und belehnt mit dem kurmainzischen Viertel von Erligheim (Crusius Diarium II 127), sowie Eigentümer von halb Cleebronn (ebda. 291).

<sup>14</sup> In gleicher Weise verkaufen 1589 die Herren von Urbach ihre badischen Lehen zu Groß- und Klein-Ingersheim an den Lehensherren und erhalten dafür eine jährliche Gült bis zum Aussterben des Geschlechts (der letzte männliche Sproß Johann Dietrich von Urbach ist 1700 unverheiratet gestorben).

<sup>15</sup> Hier saßen die Speth von Höpfigheim noch bis zum Aussterben der Linie. An der Kassettendecke eines Wohnraums erinnert ein Allianzwappen (Kunst- und Altertumsdenkmäler Oberamt Kirchheim (1921) S. 89 mit Abbildung 112) an die Maria Dorothea Speth von Höpfigheim, die den hzgl. Württ. Commandantenstellvertreter Johann Nikolaus Hermes heiratete, der am 2. Dezember 1699 geadelt wurde mit dem Prädikat „von Hermersdorf“. Er hat ab 1714 im Schloß zu Ehningen bei Böblingen gewohnt.

<sup>16</sup> Dieser Hans Ludwig Speth unterschreibt 1629 eine Urkunde von Unterriexingen (Schilling von Cannstatt, Geschlechtsbeschreibung 1807 S. 102) und geht 1632 (24. Januar) „bei der Leicht“ des Herzogs Friedrich Achilles von Württemberg (Beiträge z. Gesch. d. Herren v. Urbach [1957] S. 166).

<sup>17</sup> Eine nicht näher bekannte Anna Speth von Zwiefalten zu Höpfigheim (eine solche Benennung ist urkundlich nicht zu belegen) kennt Joh. Gottfr. Biedermann, Reichsritterschaft in Franken, Ottenwald (1751) Tfl. 233 als zweite Gemahlin des 1633 verstorbenen Wolfgang von Weiler.

<sup>18</sup> Wo der Hans Speth von Höpfigheim einzureihen ist, der am Ostersonntag 1525 nach der Einnahme von Weinsberg von den Bauern durch die Spieße gejagt worden ist, läßt sich nicht eindeutig bestimmen (wahrscheinlich Sohn Ludwigs des jüngeren), auch nicht, wessen Sohn der Caspar Spätt de Hepfficken war, der am 23. August 1509 in Tübingen in die Universitätsmatrikel (60,38) eingeschrieben wurde. Daß dieser Obervogt in Pforzheim war, davon weiß I. G. Pflüger, Geschichte der Stadt Pforzheim 1862 S. 301 nichts, und der Uracher Burgvogt Georg 1520.21 (Pfeilsticker NWDB § 2948) gehört nicht zu dem Höpfigheimer Zweig. Bucelinus (Anm. 3) Bd. 2 S. 114 (ähnlich S. 260) kennt einen Ludwig Speth von Höpfigheim (Ehefrau eine Guss von Gussenburg), dessen Tochter Agnes mit Beatus von Ruppur verheiratet war.

## Hans von Urbach zu Mundelsheim der Städtefeind

Von Reinhold R a u

Vergebens sind in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die deutschen Könige bemüht, die Feindseligkeiten zwischen den Fürsten und den Reichsstädten im Südwesten des Reiches beizulegen<sup>1</sup>. Was diesen Gegensatz, der schon in der zweiten Hälfte des vorausgehenden Jahrhunderts zu langwierigen Kämpfen (Höhepunkt die Schlacht bei Döffingen 1388) geführt hatte, immer wieder nährte, war einmal die Tatsache, daß bäuerliche Untertanen der Fürsten in die Städte umsiedelten („Stadtluft macht frei“) oder unter Beibehaltung ihres Wohnsitzes als Pfahlbürger aufgenommen und dadurch der Botmäßigkeit ihrer Herrn entzogen wurden. Dazu kamen Streitigkeiten wegen des Geleitsrechts: bei der zunehmenden Ausweitung des städtischen Handels hatten die Fürsten als Inhaber des Geleits aus den ihr Land durchquerenden Kaufmannszügen eine schöne Einnahme erzielt, aber nun gingen die Städte dazu über, das Geleit selbst zu stellen. Die Ritterschaft sah hier eine ausgezeichnete Möglichkeit, bald für bald wider die Städte sich zu betätigen und zu bereichern. So werden die einen für kurze Einzelunternehmen oder auf Grund eines längerfristigen Dienstvertrags von Haus aus, d. h. unter Beibehaltung ihres Wohnsitzes als Stadthauptleute bestellt, die andern treten als Städtefeinde auf, wenn sie sicher sind, daß sie dabei die Fürsten auf ihrer Seite haben. In zunehmendem Maße schlossen sich die Ritter in der Jörgenschildgesellschaft von den übrigen Reichsständen ab, darin dem Beispiel der Fürsten folgend, die untereinander Bündnisse schlossen, die gegen die Städte gerichtet waren. Dadurch wurden diese immer mehr isoliert und hatten große Mühe, ihren Zusammenschluß untereinander nach innen und außen zu festigen. Immer wieder kam es vor, daß einzelne Städte die ohnedies nur für wenige Jahre beschlossene Einung nach Ablauf der Zeit nicht mehr erneuern wollten – Esslingen z. B. stand von 1404 bis 1424 außerhalb des Schwäbischen Städtebundes und ist abgesehen von einer kurzen Zugehörigkeit nach 1424 erst wieder 1443 beigetreten – und was noch schlimmer war, die zu einer Aktion zu stellenden Kontingente blieben hinter dem Soll zurück oder kamen zu spät. Dafür zwei Beispiele.

Am 27. September 1439 überfiel Eberhard Hofwart von Kirchheim, einer der Ganerben in der Burg Neuenfels an der Kupfer, einem hohenlohischen und kurmainzischen Lehen, – die andern waren sein Bruder Erkinger Hofwart, Burkhard von Weiler, Eberhard von Venningen und Georg von Zobel – zusammen mit Hans von Brunn und Konrad von Helmstatt einen Zug von Haller und Dinkelsbühler Kaufleuten auf dem Heimweg von der Frankfurter Messe und nahmen ihnen ihre Waren, in der Hauptsache Tuch, weg. Vergebens verlangten die beiden Städte die Herausgabe des Raubs. Auch ihr Hin-

weis darauf, daß den mit ihnen verbündeten Städten von Neuenfels aus jederzeit die Zufuhr von Getreide und Wein abgeschnitten werden könnte, verfieng bei diesen nicht. Im März 1440 sagten wieder einige Ritter dem Städtebund Fehde an, und am Sonntag, den 3. April, wurden bei der Rückkehr von der Frankfurter Fastenmesse im Filstal zwischen Eisligen und Süßen Ulmer Kaufleute, die unter dem Geleit ihres Stadthauptmanns Jörg Rennwart reisten, überfallen und beraubt. Mit 15 Gefangenen und einer Beute im Wert von 6 000 Gulden fanden die Räuber Zuflucht in der nahen württembergischen Amtsstadt Göppingen. Ganz unverhohlen nennt ein damals auf seiten der Ritter entstandenes Lied<sup>2</sup> den Grafen von Württemberg als Inspirator, dem man im Vorjahr einen Knecht namens Steigintäsch abgefangen hatte. Auf seiten der Ritter wird Konrad von Helmstatt genannt, der „das vernahm, zu seinen Freunden er rennen kam“, unter diesen wird an erster Stelle aufgeführt Hans von Urbach, dann Heinrich Schilling, Siegfried von Züllenhart und Burkhard Sturmfeder.

Hans von Urbach, dem allein unsere weitere Aufmerksamkeit gilt, ist als Teilherr des badischen Mundelsheim kein Unbekannter<sup>3</sup>. In kriegerischem Zusammenhang wird er erstmals 1430 genannt. Damals kam König Sigmund, dem die Hussiten immer noch Böhmens Krone verweigerten, persönlich nach Schwaben, um für einen großen Feldzug die Hilfe der Reichsstände zu gewinnen, und unter dem Hofgesinde<sup>4</sup> des Grafen Ludwig von Württemberg verpflichtete sich auch Hans von Urbach. Ob er aber den Feldzug bis zu der schmählichen Niederlage bei Tauß am 14. August 1431 mitgemacht hat, wissen wir nicht. Leider sind nun die Nachrichten aus den nächsten Jahren etwas dürftig, aber bezeichnend genug. Die Reichsstadt Esslingen hatte 1433 ihre Zugehörigkeit zum Schwäbischen Städtebund aufgegeben, vielleicht aus Opposition gegen Ulm, das die Mitgliedstädte zu immer größeren Leistungen anzuspornen bemüht war, vielleicht weil im Vorjahr eine Einung mit dem Grafen von Württemberg zustande gekommen war und damit die Hauptgefahr für die Unabhängigkeit der Stadt gebannt schien. Aber am 4. Dezember 1434 fragte sie doch bei dem Vogt von Neuenbürg Schwarzfritz von Sachsenheim an, ob er einen Edelmann, z. B. den Urbacher, wüßte, der sich mit drei Pferden bestellen lassen wollte für angemessenen Sold. Tatsächlich meldete sich Walther von Urbach (dieser war gemeint), Hansens Bruder, und bot sich auf drei Jahre an zum Dienst von Haus aus gegen tausend Gulden. Das war der Stadt freilich zuviel, aber einen halben Monat später, am 1. März 1435, sagte er dem Hans Schilling als einem Feind Esslingens Fehde an, war also doch in den Dienst der Reichsstadt getreten. Am 23. April erhielt er aus Esslingen die Nachricht, es seien zwei Feindbriefe eingelaufen, einer von seinem Bruder Hans, der andere von Hans Kolb von Rheinheim, einem oft genannten Städtefeind aus der Pfalz. Daß die beiden Brüder in feindlichen Lagern stehen, beruht nicht auf persönlicher Abneigung, sondern ergab sich zwangsläufig daraus, daß Hans von Urbach als Städtefeind mit der Reichsstadt Nürnberg in Fehde lag und diese Stadt sich mit der Jörgenschildgesellschaft durchaus nicht einigen konnte. Walther von Urbach hat sich am 2. Januar 1438 auf weitere fünf Jahre mit drei reisigen Knechten und einem Knaben (=Knappen) und fünf reisigen Pferden verpflichtet und ist in den nächsten Jahren sowohl in Esslingen zu finden, wo er als Siegler in Anspruch genommen wird, als auch auswärts, z. B. um bei Konrad von Gemmingen für einen Esslinger Bürger eine in Eppingen angefallene Erbschaft freizubekommen.



Am 18. April 1438 weist die Stadt in einem Schreiben an den Erzbischof von Köln das Gerücht zurück, daß ihm Esslingens Knechte unter Führung ihres Stadthauptmanns Walther von Urbach Schaden zugefügt hätten. In all diesen Jahren erscheint Hansens Name immer wieder unter den Feinden Nürnbergs, und Esslingens Feind ist er wohl immer geblieben. Der Überfall auf die Ulmer Kaufleute im Filstal ist dann wieder eine Einzelheit, die beweist, wie sehr sich die Sache der Städte verschlechtert hat, dadurch daß Fürsten und Ritter allmählich an einem Wagen zogen. Walther von Urbach aber entwickelte sich immer deutlicher zu einem erklärten Gegner des Grafen von Württemberg.

Am 2. September 1440 fiel die Reichsstadt Weinsberg nahezu widerstandslos in die Hände der Städtefeinde<sup>5</sup>. Deren Anführer Konrad von Bebenburg hatte wiederholt, zuletzt Ende Juli, den Schwäbischen Städtebund aufgefordert, die Stadt Hall zur Annahme seiner Rechtsforderungen, deretwegen die Stadt in die Acht erklärt worden war, zu veranlassen, andernfalls sollen sich die Bundesstädte über Schaden von seiner Seite nicht beklagen. Schon im Mai hatten Hall, Gmünd und andere Städte unter Hinweis auf Ansammlungen und Anwerbungen die Befürchtung geäußert, daß man es auf eine Reichsstadt abgesehen habe. Jetzt war das Gefürchtete eingetreten, mehr noch, der Eroberer hat sie sofort um 3 000 Gulden an Kurpfalz verkauft. Aber der Städtebund unternahm nichts zur Wiederherstellung ihrer Reichsunmittelbarkeit. Nur Gmünd warnte die Reichsstadt Nördlingen vor den Umtrieben des Grafen Johann von Ottingen, damit es ihr nicht ergehe, wie Weinsberg. Es gab eben zu viele Fehden, die noch nicht beigelegt waren.

Der Ritter Hans Schnebelin von Landeck weigerte sich, seinen Streit mit der Reichsstadt Rottweil auf einen Tag zu Freiburg i. Br. vor dem Grafen von Württemberg auszutragen, weshalb sich Rottweil hilfeheischend an den Bund wandte, der aber erst dann Hilfe schicken wollte, wenn der Ritter förmlich Fehde ansage. Gleich darnach, noch vor Michaelis<sup>6</sup>, zogen geführt von den Grafen Heinrich und Sigmund von Lupfen – jener stritt schon lange mit dem Bischof von Konstanz wegen der Kirche in Engen – viele Ritter und Knechte in den Hegau und Klettgau, wo sie Neukirch und Hallau überfielen und brandschatzten. In dem Fehdebrief, der dann am 4. Oktober 1440 dem Bischof von Konstanz zugestellt wurde, wird Hans von Urbach genannt mit seinem Bruder Eberhard und seinem Neffen Eberhard Walthers Sohn. Hans von Urbach selbst wurde für dieses Unternehmen angeworben von Hans von Rechberg zu Hohenrechberg, dessen Name unmittelbar vorher genannt wird. Dieser gab später an, er habe dem Hans von Urbach 30 Gulden gegeben. Ob und wie lange dieser persönlich teilnahm, ist nicht auszumachen. Denn am 30. Oktober fürchtete man in Gmünd, Hans von Urbach wolle mit 100 Reisigen dem Grafen Johann von Ottingen zuziehen, und machte in Ulm den Vorschlag, ihm den Rückweg abzuschneiden.

Jetzt endlich griff der Schwäbische Städtebund tatkräftig ein und bestellte die Kontingente auf 8. November nach Gmünd. Unter Führung der Oberhauptleute Walther Ehinger von Ulm und Hans Creglinger von Rothenburg, denen als Berater der Nördlinger Bürgermeister Jeronimus von Bopfingen und je ein Ratsherr von Gmünd, Hall und Dinkelsbühl beigegeben waren, zog die ganze Streitmacht des Bundes Mitte November vor Mundelsheim, wo das Schloß des Hans von Urbach zerstört und das Dorf niedergebrannt wurde. Hans von Urbach aber fand nun Zuflucht bei den Ganerben von

Neuenfels. Schon am 4. Dezember 1440 warnte Gmünd wieder vor Anschlägen, die von diesem Raubritternest ausgehen würden. Am 13. Februar 1441 erhielt Ulm aus Hall einen ausführlichen Bericht von Überfällen der Städtefeinde Hans von Urbach, Konrad und Raban von Helmstatt, Eberhard und Erkinger Hofwart von Kirchheim, Hans Horneck von Hornberg, Gumpolt von Gültlingen, Heinrich von Seckendorf, Heinz Schilling, Siegfried von Zültenhart, Michael von Freyberg u. a., die von Neuenfels, Maienfels, Widdern, Bartenstein und anderen Burgen ausgingen. Wegen des zuletzt genannten Michael von Freyberg sagten am folgenden Tag Konrad von Helmstatt, Erkinger Hofwart von Kirchheim, Burkhard Sturmfeder, Werner von Hartheim, Hans von Urbach, Siegfried von Riexingen, Lienhard von Rosenbach, Wolf Hürning von Eberstein u. a. dem Schwäbischen Städtebund ab. Wiederum holte er zu einem kräftigen Gegenschlag aus: in einem überraschenden Angriff gewann er am 21. März 1441 Neuenfels<sup>7</sup>, das völlig zerstört wurde. Allerdings konnte sich die ganze Besatzung, darunter auch Hans von Urbach, durch eilige Flucht retten, aber der Erzbischof von Mainz als einer der Lehenherren von Neuenfels wurde nunmehr ein offener und unversöhnlicher Gegner des Schwäbischen Städtebundes.

Nach seiner Flucht aus Neuenfels begab sich Hans von Urbach an den oberen Neckar und trat in Sulz in den Dienst des Jörg von Geroldseck. Bei diesem lebte auch Graf Friedrich von Zollern, genannt der Öttinger, der 1423 die Burg Hohenzollern und damit sein väterliches Erbe an die vereinigten Streitkräfte der Gräfin Henriette von Württemberg und der vom Städtebund unterstützten Reichsstadt Rottweil verloren hatte. Jörg von Geroldseck hatte zusammen mit Heinz Schilling und Diether Landschad von Steinach im Mai 1428 auf einem Zug vor Binsdorf, das jedoch nicht erobert wurde, gegen tausend Stück Vieh mitgenommen und war deshalb zur Zahlung von 600 Gulden Schadensersatz verurteilt worden. Jetzt schien die Zeit für einen Rachezug gekommen. Die beiden schickten dem vom Städtebund als Inhaber der Pfandschaft Hohenberg bestellten und in Rottenburg residierenden Hauptmann Heinrich von Stoffeln, der auch Pfandherr von Haigerloch war, einen Fehdebrief, zogen vor Haigerloch und nahmen dort den Leuten das Vieh weg. Der rasch herbeigerufene Hauptmann und die Haigerlocher eilten den Viehräubern nach bis schier an die Steige gen Sulz, wo es zum Kampfe kam, besonders zwischen Heinrich von Stoffeln und Hans von Urbach, der als zollerischer und geroldseckischer Hauptmann bezeichnet wird. Die beiden trafen persönlich aufeinander dermaßen, daß beide tot auf der Walstatt blieben.

Dieser Bericht in der Zimmerischen Chronik<sup>8</sup> läßt sich in einer Kleinigkeit ergänzen. Der Leutpriester des benachbarten Dorfes Bergfelden, Hans Tanhuser, hatte noch Gelegenheit, die Beichte des auf den Tod verwundeten Ritters, den man ja wohl zu ihm ins Dorf gebracht hatte, zu hören und ihn zu absolvieren. Als sich Zweifel wegen der Zulässigkeit dieser Absolution erhoben, weil es sich bei dem Verstorbenen um einen schlecht beleumundeten Mann handelte, der an Krieg und Raub teilgenommen und Kleriker gefangen gehalten habe<sup>9</sup>, entschied der Generalvikar des Bischofs von Konstanz am 22. Mai 1441, daß ein Geistlicher bei Todesfällen vollkommene Macht besitze, in der erwähnten Form von allen Strafen freizusprechen, und daß der Edelknecht von seinen Strafen absolviert gewesen sei.

Der Todestag läßt sich leider nicht genau feststellen, obwohl so ausgezeichnete Unterlagen zur Verfügung stehen wie die von K. O. Müller veröffent-

lichten Quellen zur Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte der Grafschaft Hohenberg<sup>10</sup>. Hier liest man (S. 125) als letzte Eintragung des Hauptmanns: *als ich zu Horw waz uff 3. Mai von Hermann Wintzlers tag wegen*, aber der Jahrsold wird ihm ausbezahlt (S. 157) *untz uff 2. Mai, als er starb*. Noch am 11. Mai weiß Ulm in einem Schreiben an Nördlingen von einem Überfall, der am 9. Mai unter Führung des Hans von Urbach ein Dorf in der Herrschaft Hohenberg heimsuchte. Haigerloch aber ist nicht Dorf und nicht hohenbergisch gewesen. Man hat auch (S. 145) leider ohne Zeitangabe einen Boten zu Ross nach Ulm geschickt, als Junker Heinrich von Stoffeln „nyderlag“ und einen von Walther Ehinger aus Ulm kommenden Boten nach Binsdorf weitergeschickt, der erfahren sollte, ob Hans von Urbach tot sei. Umgekehrt hatte man in Rottweil angefragt, *ob sy uss wären, als wir* (in Rottenburg) *sy gemant hetten, als juncker Heinrich von Stöffeln nyderlag*.

Hans von Urbach hatte mit Genehmigung vom 21. März 1438 seines Lehensherrn, des Markgrafen Jakob von Baden, seinen Anteil an der Burg Mundelsheim, dem Dorf Holzweiler (heute: Holzweiler Hof, Mg. Winzerhausen) und dem Zehnten zu Ingersheim um 3 500 Gulden seinem Bruder Walther versetzt. Bei seinem Tode hinterließ er einen Sohn gleichen Namens, für den zwei Brüder des Vaters, eben dieser Walther und der älteste Bernold, die Vormundschaft übernahmen. Sie haben mit Genehmigung des Markgrafen (vom 30. Mai 1442) alle drei Teile des Lehens, ihre eigenen und den des Mündels, um 9 700 Gulden dem Hans von Yberg für fünf Jahre auf Wiederkauf gegeben. Wenn dieser angekündigt wird, sollen die Brüder wieder mit ihren Dritteln belehnt, aber Hansens Sohn mit einem Drittel der Kaufsumme abgefunden werden. Sein Drittel wurde unter Vorbehalt der Lösung durch den oder die Inhaber der beiden andern Drittel dem Volmar Lämmlin dem Älteren zu Lehen gegeben. Allem Anschein nach handelt es sich bei ihm um den Bruder der Cäcilia Lämmlin, die mit dem Städtefeind Hans von Urbach verheiratet war und später eine zweite Ehe mit einem Herrn von Schauenburg einging. Sie hat noch (1472 Witwe) ihren Sohn Hans überlebt. Er hatte sich mit andern Adeligen 1466 in den Dienst des Grafen Heinrich von Württemberg, damals Coadjutor von Mainz begeben, als er mit dem Grafen Johann von Wertheim wegen der Pfandschaft Kocherthürn in einen blutigen Streit geriet. Die letzte Nachricht<sup>11</sup> über ihn besagt, daß er zusammen mit Ludwig von Heinburg wegen der in Neuenfels erlittenen Vermögensverluste mit Hall verglichen wurde. Aber im Archiv der Reichsstadt fehlen alle aktenmäßigen Unterlagen über einen solchen Vergleich.

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Quellen: Deutsche Reichstagsakten, hgg. durch die Histor. Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Regesten der Herren von Urbach, hgg. v. Familienarchiv Hornschuch in Schorndorf. Harro Blezinger, Der Schwäbische Städtebund in den Jahren 1438–1445 (Darstellungen aus der Württ. Geschichte, hgg. v. d. Kommission für Landesgeschichte Bd. 39) 1954.

<sup>2</sup> Steiff-Mehring, Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs (1912) Nr. 3, S. 15, darin Strophe 2: „hätt ich ein'n Ritter wohlgemut, der mir erzürnt' des Bauern (= Städters) Blut, so sah man wohl, daß Geleit und Zoll den Bauern nicht soll (= zusteht): sie sind zu voll (= selbstbewußt).“ Ein Antwortlied aus Ulm ebda. Nr. 4, S. 16.

<sup>3</sup> Diese Geschichtsblätter Heft 21, 1969, 60.

<sup>4</sup> Sattler, Geschichte des Herzogtums Württemberg Grafen 2, S. 114. Zu beachten ist, daß er nicht bei den Lehensleuten aufgeführt wird wie seine vier Brüder.

<sup>5</sup> Crusius Annales Suevici lib. paralip. S. 31 schreibt (aus unbekannter Quelle) die Eroberung und den Verkauf der Stadt den Herren von Urbach zu, die sich einer List bedienten, indem sie viele Mann in Fässern versteckt in die Stadt geschafft hätten.

<sup>6</sup> Fürstenbergisches Urkundenbuch Bd. 6 S. 353, 377.

<sup>7</sup> Näheres im Chronicon Rottenburgense, hgg. v. Raimund Duellius, Miscellaneorum liber II, Augsburg 1724, 208 und in Widmanns Chronika, hgg. in Württ. Gesch. Quellen 6, 1904, S. 111. Eine andere Haller Chronik (Ztschr. d. Histor. Vereins für Franken 7, 1867, 586) sagt darüber: „Hall mit Beihilfe von Nürnberg, Ulm, Rothenburg, Dinkelsbühl, Esslingen, Gmünd usw. ist vor gedachtes Raubschloß gezogen, (das folgende gehört in die nahezu zwei Monate dauernde Belagerung von Maienfels; vgl. Widmanns Chronika S. 110, 17) die Tore daselbst mit dem langen dicken mit Eisen beschlagenen Holz, der Widder genannt (liegt noch zwischen dem Langenfelder Tor und dem Rosenwirthshaus an der Stadtmauer auf Kragsteinen) zerstoßen und zersprengt, geplündert und verbrannt. Die darin geweste Edelleute aber als Georg Zobel, Hans von Auerbach, Erkinger Hofwart, Heinz Plank und Konrad von Seinsheim entkamen.“ Ebenso wenig Vertrauen verdient, was derselbe Chronist vorher behauptet: „zu Neuenfels haben mehrere des Adels ihre Teilwohnung mit Ganerbschaft gehabt, namentlich Conrad Schwab oder Peter genannt. Dieser hat 1370 seinen Teil Hansen von Auerbach verkauft, welcher nach Absterben derer von Neuenfels schier alles ganz zusammengebracht hat, alsdann ein großes Auslaufen zur Räuberei entstanden ist.“

<sup>8</sup> Ausgabe v. Barack 2. Aufl. Bd. 1, 264, 37 (irrtümlich zum Jahr 1428 gestellt).

<sup>9</sup> Anspielung auf die Gefangenhaltung des Abts von Schöntal in Maienfels. Der Abt wurde auf der Rückreise vom Basler Konzil, wo er die bischöfliche Inful und Mitra für gewisse Gottesdienste erhalten hatte, überfallen und bis zur Einnahme der Burg am 5. September 1441 festgehalten. Als schuldig werden genannt neben Hans von Urbach Gumpold von Gültlingen, Erkinger Hofwart von Kirchheim, Konz Schott von Schottenstein und Heinz Plank.

<sup>10</sup> Veröffentlichungen der Kommission f. geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A Bd. 4 (1959).

<sup>11</sup> Ztschr. d. Hist. Vereins f. Franken 8, 1969, 398.

# Die Glasgemälde aus der St. Georgskirche in Kleinbottwar

Von Markus Otto

## Einführung

Die Glasmalerei, jene ebenso originelle wie faszinierende Bildkunst, ist im Grunde eine sakrale Kunst und verdankt ihre bedeutende Entwicklung im Mittelalter dem gotischen Stil der Kirchenbauten. In den teilweise riesigen Fenstern hatte sie dieselbe Aufgabe übernommen, die vorher in den romanischen Kirchen mit kleinen Fenstern und großer Wandfläche der sakralen Wandmalerei zugekommen war. Sie war bis zum Ende der Spätgotik so sehr selbstverständlicher Bestandteil jeder kirchlichen Raumausstattung geworden, daß es wohl bis zur kleinsten Dorfkirche herab keinen sakralen Raum gab, in dem nicht wenigstens die Chorfenster von den leuchtenden Farben eines oder mehrerer Farbfenster durchflutet waren.

Daß Reformation und „Bildersturm“, welch letzterer oft in seiner Auswirkung überbewertet wird, nicht eigentlich Anlaß zu einem totalen „Todesstoß“ gegenüber der Glasmalerei gewesen sind, beweisen die heute noch vorhandenen eindrucksvollen Farbfenster zahlreicher Dome, Münster und Pfarrkirchen. Dennoch haben neue Stilrichtungen, mangelndes Kunstverständnis, Kriegseinwirkungen, sowie überhaupt die Zerbrechlichkeit der Materie große und unwiederbringliche Verluste für den einst so umfangreichen Bestand gebracht, und gerade die kleinen Kirchen des weiten Landes sind von diesen Verlusten besonders schmerzlich betroffen. Dazu kommt, daß die Entdeckung der alten Glasmalerei als bedeutendes Forschungsobjekt für Kunsthistoriker noch relativ jung ist, und daß auch die Denkmalpflege erst recht spät in Pflege und Erhaltung dieser Kunstobjekte „eingestiegen“ ist. Heute sind die mittelalterlichen Glasgemälde verdientermaßen wieder in den Blickpunkt des Interesses gerückt, und die erstaunliche Entwicklung der Fotografie hat es ermöglicht, berühmte Beispiele in schönen Bildbänden und farbigen Kalendern für die Allgemeinheit zugänglich zu machen.

Besonders wertvoll ist für die Kenntnis der Materie eine international getroffene Vereinbarung, nach der in allen ihr beigetretenen Ländern eine systematische Erfassung aller Bestände an mittelalterlicher Glasmalerei durchgeführt wird: das „CORPUS VITREARUM MEDII Aevi“. Dabei werden von namhaften Wissenschaftlern sämtliche noch erfaßbaren Scheiben, genau katalogisiert, im Bild vorgeführt und kunstgeschichtlich erläutert. Allein für Deutschland sind mehrere Bände vorgesehen. Die Bearbeitung des Württemberg betreffenden Teils dieses gigantischen Werkes liegt in den Händen von Prof. Dr. Hans Wentzel, des Inhabers des Lehrstuhls für Kunst-

geschichte an der Universität Stuttgart. Wir dürfen mit Freude feststellen, daß er mit seinen Mitarbeitern bereits 1958 „Die Glasmalerei in Schwaben von 1200–1350“ als ersten deutschen „Corpusband“ vorlegen konnte. Der zweite Band, der die Glasmalerei bis 1500 umfassen wird, ist in Vorbereitung und wird in absehbarer Zeit erscheinen.

Die Vorbereitung eines solchen Werkes verlangt umfangreiche Arbeiten, darunter auch Literaturstudien, welche oft wertvolle Hinweise auf ehemalige Scheibenbestände zutage fördern, die heute nicht mehr auffindbar sind. Es zeigte sich bei diesen Nachforschungen, daß gerade in der neueren Zeit, speziell im 19. Jahrhundert, noch große Verluste an alten Glasgemälden eingetreten sind, und zwar besonders in vielen kleineren Kirchen. Wie ist das zu erklären? Neben zerstörerischen Einflüssen von Wetter, Krieg, Steinwürfen etc. gibt es anscheinend hauptsächlich zwei Gründe für das „Verschwinden“ der in älterer Literatur noch nachweisbaren Glasgemälde:

1. Die Sammelleidenschaft des „romantischen Jahrhunderts“: Geschäftstüchtige Unternehmer schlugen daraus Kapital, zogen von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt und kauften alles auf, was sie ergattern konnten, um es dann entsprechend teuer an Kunstinteressenten weiterzuverkaufen. Wir haben uns im folgenden mit einem solchen Fall zu befassen.

2. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts florierte – ebenfalls als Folgeerscheinung der Romantik – der „neugotische Stil“. Nicht nur wurden zahlreiche Kirchen in diesem, das Mittelalter nachahmenden Stil neu gebaut, sondern es ereignete sich etwas, was den heutigen Denkmalpfleger besonders betrübt: man „restaurierte“ zahlreiche alte gotische Kirchen, die reparaturbedürftig waren, auf neugotisch. Heute, wo man endlich zu „restaurieren“ versteht, steht man fassungslos vor diesen selbstherrlichen Verballhornungen ehemals edler gotischer Räume. Sie wurden schablonisiert: überall daselbe langweilige Gestühl, dieselben Windfänge an den Türen, entsetzliche ornamentale Ausmalungen (meist mit fingierten Quadersteinen), kraftlose Kanzeln, Taufsteine und Altäre, Plastik im süßlichen Nazarenerstil und endlich langweilige Fensterverglasungen mit öden Ornamenten, sofern nicht auch dort die oft schönen Farben einer Nazarenerscheibe prangten. Hier scheint es nun nicht selten passiert zu sein, daß noch vorhandene alte Glasgemälde oder deren Reste dem neuen Stilgedanken des Architekten geopfert und einfach weggeworfen wurden, um der neuen Erleuchtung Platz zu machen. Immerhin wissen wir durch die intensiven Vorarbeiten zum württembergischen „Corpus II“ über diese Dinge nun Bescheid, und es ist nicht ganz ausgeschlossen, daß doch noch das eine oder andere verlorene Stück, etwa in einer privaten Sammlung, durch einen glücklichen Zufall gefunden werden kann.

### **Die Entdeckung der Kleinbottwarer Glasgemälde**

Unser Kreis Ludwigsburg kann mit alten Glasgemälden wenig aufwarten, wogegen das benachbarte Esslingen einer der bedeutendsten schwäbischen Kunstorte in dieser Hinsicht ist (Dionysiuskirche, Frauenkirche, Barfüßerkirche). Neben einigen wenigen Kabinettsscheiben (Glasmalerei der Renaissancezeit, eine Entwicklung mit neuer Technik zu liebenswerter Kleinkunst, die hier nicht zur Debatte steht) haben wir nur zwei mittelalterliche Bestände aufzuweisen: zwölf Scheiben im mittleren Chorfenster der Katharinenkirche

in Egosheim (Hie gut Württ. 8, 1957, S. 45/46) und einen schönen Kopf im Dreipaß des mittleren Chorfensters der Alexanderkirche in Marbach, nebst einigen Fragmenten (Hie gut Württ. 10, 1959, S. 11–13).

Ein sensationeller Fund im Rahmen der Vorarbeiten zum „Corpus II“ hat uns nun eine ebenso erfreuliche wie kunstgeschichtlich wertvolle Erweiterung des unseren Kreis betreffenden Bestandes an alten Glasgemälden beschert. Es war aufgefallen, daß zwei heute im Germanischen Museum Nürnberg befindliche Scheiben mit drei Scheiben auf Schloß Lichtenstein (eine davon leider verschollen und nur noch als Foto vorhanden) große stilistische Verwandtschaft zeigten, daher derselben Werkstatt zuzuschreiben und wahrscheinlich zusammengehörig seien. Die beiden Nürnberger Scheiben sind Stifterscheiben der Herren von Plieningen, also eines bekannten schwäbischen Adelsgeschlechts, wogegen die Lichtensteiner Scheiben Bilder sakralen Inhalts zeigen. Es lag nahe, in dem schwäbischen Geschlecht, das lange Zeit seinen Sitz auf Burg Schaubeck bei Kleinbottwar hatte, den Schlüssel zur Lösung des Problems zu suchen. Tatsächlich gelang es Dipl.-Ing. Rainer Husendörfer, dem damaligen Mitarbeiter von Prof. Wentzel, in Kleinbottwar den Zusammenhang der fünf Scheiben durch einen glücklichen Fund zu beweisen. Bei seinem Besuch im Pfarrhaus wurde ihm von dem an der Geschichte seiner Kirche sehr interessierten Pfarrer Dr. Straub die ganz hervorragende Ortschronik von Kleinbottwar, verfaßt von dem ehemaligen Pfarrer Heinrich Meißner (1896), vorgelegt. In ihr fanden sich nicht nur die beiden Nürnberger Scheiben ziemlich genau beschrieben (nach Gabelkover), sondern es fand sich auch der Abdruck des Gemeinderatsprotokolls vom 17. Dezember 1838 mit folgendem Wortlaut: „In hiesiger Kirche sind acht Stück Glasmalereien, welche aber teilweise verdorben sind. Der Handelsmann Abraham Ballenberg aus Freudenthal stellt dem Gemeinderat vor, daß er solche käuflich übernehmen wolle für zehn Kronthaler (27 fl.) und daß er sodann die dadurch entstehenden Öffnungen auf seine Kosten wieder durch neue Fenster zumachen wolle. Der Gemeinderat im Einverständnis des Bürgerausschusses und nach Zustimmung der Bürgerschaft hat daher beschlossen, das Anerbieten des Ballenberg anzunehmen und den Erlös im kommenden Frühjahr zum Ausweißen der ohnehin sehr verdorbenen Kirche zu verwenden.“ Weiter berichtet die Chronik: „Die Gemeinde führt einen dreifachen Hagelschlag in den Jahren 1839 und 1840 auf diese Tat zurück und gab später um so weniger ihren Altarschrank an einen Liebhaber ab.“ Man kann den braven Gemeinderäten von 1838 diesen Verkauf wertvoller Kunstwerke nicht als Schildbürgerstreich anlasten, denn der Wert von Glasgemälden war damals keineswegs allgemein bekannt. Sie hatten in dem Verkauf und dem damit erzielten Erlös eine reelle Chance für die notwendige Instandsetzung ihrer Kirche, also für einen der Allgemeinheit dienenden Zweck, gesehen. Um so rührender erscheint heute das in der Chronik berichtete nachherige Bedenken. Bezeichnend ist übrigens, daß der Kunsthändler Ballenberg sich sehr wohl des Wertes der Glasgemälde bewußt war. Sonst hätte er nicht gleich bereitwilligst die Verglasung der Chorfenster mit neuen Klarscheiben auf eigene Rechnung angeboten.

Schloß Lichtenstein wurde 1841 in seiner heutigen Gestalt von Heideloff erbaut. Dieses Datum seiner Fertigstellung paßt gut zum Verkauf der Kleinbottwarer Scheiben im Jahre 1838. Es ist anzunehmen, daß Ballenberg einen Teil der Scheiben an die Besitzer des Lichtensteins verkauft hat. Die Nürn-

berger Scheiben wurden laut Katalog des Germanischen Museums von der „Aufseß'schen Sammlung“ erworben. Dorthin sind sie entweder direkt oder auf Umwegen wohl aus der Hand Ballenbergs gelangt.

Damit sind mit größtmöglicher Präzision fünf der in dem Kleinbottwarer Gemeinderatsprotokoll genannten acht Scheiben wiedergefunden. Prof. Wentzel hat diese Scheiben, zusammen mit anderen, demselben Künstlerkreis zuzuschreibenden (insbesondere aus Wimpfen und Langenburg stammenden) in einer schönen Publikation abgebildet und stilkritisch erörtert. Im folgenden werden nun die neuentdeckten Scheiben unter Bezugnahme auf diese Publikation vorgeführt. Ich danke Herrn Prof. Wentzel für die Überlassung von Scheibenfotos für diesen Bericht, sowie Herrn Dr. Gottfried Frenzl, Nürnberg, für die Überlassung seines hervorragend schönen Farbfilms der Plieningen-Memmerswiler-Scheibe zur Farb-Reproduktion.

Da sich die folgenden Ausführungen weitgehend auf Gabelkover stützen, ist zunächst seine Person und Bedeutung zu erläutern. Oswald Gabelkover (1539–1616) war seit 1580 herzoglicher Leibarzt in Stuttgart und hat in dieser Zeit sehr instruktive, leider schwer leserliche, topographische und genealogische Notizen für den Bereich des damaligen Herzogtums Württemberg niedergeschrieben. Sie sind für die Forschung eine wertvolle, wenn auch mit Vorsicht und der nötigen Kritik auszuschöpfende Fundgrube. An den überlieferten Handschriften sind später auch der Sohn Gabelkovers und unbekannte Dritte beteiligt. Ein Teil dieser Schriften liegt in der Stuttgarter Landesbibliothek, ein anderer im Hauptstaatsarchiv. Ich danke letzterem für freundliche Auskünfte, sowie für die Herstellung von Fotokopien Gabelkoverscher Handschriften. Ich danke Herrn Stud.-Assessor H. U. Schäfer, Möglingen, der sich selbst mit der Entzifferung Gabelkoverscher Handschriften der Landesbibliothek intensiv beschäftigt hat, und ich danke insbesondere meinem verehrten ehemaligen Lehrer, Herrn Prof. Dr. Reinhold Rau, Tübingen, für viele wertvolle geschichtliche Ergänzungen und kritische Bemerkungen.

### **Die Herren von Plieningen und die von Memmerswiler**

Eine ausführliche Arbeit über die schwäbische Familie derer von Plieningen scheint noch nicht zu bestehen und wäre daher eine wertvolle Bereicherung für die Kenntnis des württ. Adels. Hier kann nur auf die von Gabelkover überlieferte Stammliste eingegangen werden, soweit sie zum Verständnis der Scheiben notwendig ist. Sie muß bis auf weiteres kritiklos hingenommen werden, da offenbar keine anderen Stammlisten existieren. In der erwähnten Ortschronik von Kleinbottwar hat sich übrigens Meißner über einige Glieder der Familie ausführlich geäußert. Die Sterbedaten Gabelkovers (Geburtsdaten fehlen) werden durch ein interessantes Familien-Grabdenkmal im Chor der St.-Georgs-Kirche vollauf bestätigt (abgebildet in „Hie gut Württ.“ 20, 1969, S. 3). Sein Text lautet: „Anno 1485 auf den 26. Tag Februar starb der edel und fest Dietrich von Plieningen anno 1471 starb Margreth von Venningen seine erste Hausfrau. anno 1483 uf den 14. Tag Oktober starb Agnes von Nippenburg sein ander Hausfrau. anno 1506 uf den dritt tag November starb Doctor Johannes von Plieningen Thomher zu Worms und Probst zu Mosbach. Anno 1520 uf den 26. Tag Februar starb der edel und



streng Herr Dietrich von Plieningen Ritter und Doktor. anno 1510 am 24. Tag August starb Anna von Memmerswiler, Herrn Dietrichs erste Hausfrau.“

Die nachstehende Aufstellung ist lediglich auf die Scheiben bezogen, und die Numerierung der Personen betrifft, in chronologischer Abfolge, nur solche, die mit den Scheiben zu tun haben:

1. Dietrich v. Plieningen, gest. 26. Februar 1485 (wir nennen ihn „den Älteren“) war zweimal verheiratet

a) mit Margarete von Venningen, gest. 1471 (1 a)

b) mit Agnes von Nippenburg, gest. 14. Oktober 1483.

Aus seiner ersten Ehe gingen vier Kinder hervor, von denen drei von Interesse sind:

2. Dietrich v. Plieningen („der Jüngere“), gest. 26. Februar 1520

3. Johannes v. Plieningen, gest. 3. November 1506

4. Margarete v. Plieningen, gest. 13. Juni 1524.

Aus der zweiten Ehe Dietrichs des Älteren mit Agnes v. Nippenburg stammt Eytel Hans, der das Geschlecht fortführte.

Dietrich der Jüngere (2) war ebenfalls zweimal verheiratet:

a) mit Anna v. Memmerswiler, gest. 24. August 1510 (2 a)

b) mit Felicitas v. Freiberg (gest. ?)

Hier wäre eine wertvolle Entdeckung von Prof. Rau einzufügen, die auch auf die Bedeutung Dietrichs des Jüngeren ein neues Licht wirft. Er fand, daß Felicitas v. Freiberg nach Dietrichs Tod noch zwei Ehen eingegangen hat. Lt. „Neue Deutsche Biographie Bd. IV, 1959, S. 277“ ging sie nach kurzer Ehe mit Johannes v. Trewitz (abgestorbener bayerischer Adel, Siebmacher Bd. 1, S. 111) 1525 eine dritte Ehe mit dem bayerischen Kanzler Lienhart von Eck ein (Heiratsbrief vom 1. 9. 1525). Darin wird von ihr gesprochen als „Felicitas, Witwe des Hans von Trewitz und des Humanisten Dietrich von Plieningen zu „Eisenhofen“ (unerklärlich!), Tochter des Ambrosius von Freyberg und der Maria von Schöndorf.“ Der bayerische Kanzler hatte von dieser Frau nicht nur einen Sohn Oswald und eine Tochter Maria, sondern aus der Hinterlassenschaft ihres ersten Mannes, des „Humanisten“ Dietrich von Plieningen, auch eine stattliche Bibliothek, die den Grundstock der nach ihm benannten „Bibliotheka Eckiana“ bildete. Lienhart von Eck lebte von (ca.) 1480 bis 1550.

Dietrich des Jüngeren Bruder Johannes (3) blieb als geistlicher Herr unverheiratet. Seine Schwester Margarete (4) hingegen war ebenfalls zweimal verheiratet:

a) mit Eustachius (andere Lesart nach Bucelinus II, 342: Rüdiger) von Westernach. Aus dieser Ehe stammte ein Sohn.

5. Eustachius v. Westernach, in Tübingen immatrikuliert am 23. Februar 1504 (lt. Matr. I 52/42). Der Vorname Eustachius zieht sich übrigens durch die ganze Geschlechterfolge derer v. Westernach hin (5).

b) mit Laurentius (Hans?) v. Westerstetten.

Während die Geschlechter Freiberg, Nippenburg, Venningen, Westernach und Westerstetten zu den bekannteren Adelsfamilien gehören, herrscht über das Geschlecht derer v. Memmerswiler einstweilen ein ziemliches Dunkel. Auch anlässlich dieser Arbeit (erster Bericht in „Hie gut Württ.“ 20, 1969, S. 35–37) in dieser Richtung unternommene Bemühungen blieben bisher ohne nachhaltigen Erfolg. Das Wappen (Büffelhörner), das auf unserer ersten Scheibe samt seiner Besitzerin abgebildet ist, findet sich bei Alberti. Es wird

dort vorsichtig vermutet, daß sich hinter dem Namen ein Geschlecht verbirgt, das in Membrechtsweiler, einem abgegangenen Ort bei Braunenweiler Kr. Saulgau, seinen Stammsitz hatte. Die besten Auskünfte gab freundlicherweise das badische Generallandesarchiv Karlsruhe, dessen Antwort nachstehend wörtlich zitiert wird: „Die Familie von Memmerswiler nennt sich wahrscheinlich nach dem heute abgegangenen Membratsweiler (andere Schreibart für Membrechtsweiler) Gemeinde Braunenweiler Kr. Saulgau; dafür spricht auch der in der Familie v. Memmerswiler geläufige Beiname Wilfinger nach dem nahegelegenen Wilfingen. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts waren diese Lehensleute des Grafen v. Zollern und hatten Besitzungen um Engen und Emmingen ab Egg. Die entsprechenden Urkunden von 1460–1485, die auch Kindler v. Knobloch im oberbad. Geschlechterbuch III, S. 52 zitiert, findet man gedruckt im Fürstenbergischen Urkundebuch Bde. 6 und 7. etc.“ Prof. Rau fand außerdem im Urkundenbuch des Klosters Heiligkreuztal bei Riedlingen (Bd. 2, S. 15, 31. S. 26, 7) 1405 einen „Conrad von Membreswiler“, in Andelfingen sitzend, mit dem Büffelhorn-Wappen. Ein „Heinrich von Membrechtzwiler den man nempt Hirnlin“ ist „Burger zu Riedlingen“ (ebenda, S. 71, 23) und hat ein anderes Wappen (steigender Eber mit Hauern). Ebenso fand Prof. Rau in der O. A. B. Riedlingen, S. 779, daß 1355 ein Hr. v. Membersweiler in Biberach saß, und (ebenda S. 683), daß die Äbtissin von Buchau 1473 einem anderen Biberacher ein Lehen gab, zu dem u. a. ein Gütlein zu Membertsweiler (lag zwischen Buchau und Saulgau) gehörte. Hier ist kein Wappen genannt, und Prof. Rau macht darauf aufmerksam, wie kompliziert es allein durch die beiden Wappen (auch das Eberwappen nennt Alberti) ist, eine klare Linie in das Geschlecht zu bringen.

Diese genealogischen Ausführungen müssen genügen. Einige weitere Auskünfte über die Scheibenstifter folgen bei der Besprechung der Scheiben.

### Katalog der Scheiben

Die in Klammer stehenden Zahlen beziehen sich auf die vorausgehende genealogische Aufstellung.

#### A. Die Stifterscheiben im Germanischen Museum Nürnberg

##### 1. Theodorich (= Dietrich) von Plieningen und Anna v. Memmerswiler (2, 2a)

Die hervorragend schöne Scheibe zeigt die Brustbilder des Ehepaares auf blauem Damastgrund in einem Architekturrahmen. Rechts der Burgherr (der Burg Schaubeck), dessen ausdrucksstarkes Gesicht mit auffallender Nase von lang herabfallenden goldenen Locken umgeben ist. Er trägt ein „rotes Hütlin“ (Gabelkover). Sein Gewand ist hellviolett mit goldenem Kragen. Um den Hals trägt er eine doppelte goldene Kette, und in den zum Gebet zusammgelegten Händen sieht man die goldene Kordel eines Rosenkranzes. Über ihm das Wappen der Plieninge: schwarzer Pferdekopf in Gold. Links von ihm seine Gemahlin in grünem Gewand mit weißem Kragen. Sie trägt eine weiße, mit Goldbändern reich verzierte Haube, außerdem um den Hals als Schmuck dieselbe doppelte goldene Kette wie ihr Gemahl. Auch sie hält in den zum Gebet zusammgelegten Händen einen, hier ganz sichtbaren,

Rosenkranz aus roten Steinen, die an einer goldenen Kordel aufgereiht sind. Über ihr das Wappen der Memmerswiler: schwarze Büffelhörner mit silbernen Enden in Gold. Der Erhaltungszustand der Scheibe ist bis auf die fragmentarische Bildunterschrift vorzüglich. Die Maße: 47 x 37 cm.

Die sehr wichtige Unterschrift gibt einige Rätsel auf. Man liest (unter Auflösung der Kürzel):

theoderitus · de plieningen · leg  
assessor · iudicy · camere · re  
anna · de memmerswiler · ha  
torum honorem · fieri · curarunt · a

Gabelkover gibt den gesamten Text folgendermaßen an:

theoderitus de plieningen legum professor et eques  
assessor iudicy camere regalis et uxor sua legitima  
anna de Memmerswiler hanc fenestram in dei et sanc  
torum honorem fieri curarunt anno 1499.

Hier setzt die Kritik an Gabelkovers Textüberlieferung durch Prof. Rau ein, der man sich durchaus anschließen muß. Zunächst ist zu beachten, daß das Schriftstück nach rechts hin abgebrochen und nur die linke Schriftkante vollständig erhalten ist. Schiebt man das Fragment entsprechend an die linke Bildkante, so kann man den Buchstaben nach ungefähr berechnen, was rechts noch an Text gestanden haben mag. Dabei ergibt sich aber die erstaunliche Tatsache, daß Gabelkovers Text zu lang ist. Die Bedenken beginnen bei dem Wort „professor“. Prof. Rau zitiert die Württ. Vierteljahreshefte 42, 1936, S. 277, wonach Dietrich v. Plieningen am 17. März 1479 in Ferrara zum Dr. Jur. Civilis promoviert wurde. Es ist also anzunehmen, daß auf der Inschrift nicht „legum professor“, sondern „legum doctor“ gestanden hat. „Professor“ würde er nur heißen, wenn er an einer Universität Vorlesungen gehalten hätte. Davon ist aber nichts bekannt. Weiterhin scheint der Zusatz „legitima“ bei Dietrichs Frau völlig überflüssig. Dieser Zusatz hätte nur bei einem Sohn oder einer Tochter Sinn. Schließlich ist auch der Passus „in dei et sanctorum honorem“ zu lang und wäre nur unter kaum vorstellbaren Kürzungen anzubringen gewesen. Dafür käme das kürzere „in sanctorum honorem“ eher hin. Andererseits stand dem allgemeinen Brauch zufolge mit großer Wahrscheinlichkeit vor der Jahreszahl nicht nur „anno“, sondern „anno domini“. Dem Vorschlag von Prof. Rau zufolge würde also die Inschrift so ausgesehen haben:

theoderitus de plieningen legum doctor et eques  
assessor iudicy camere regalis et uxor sua  
anna de memmerswiler hanc fenestram in (dei et ?) sanc  
torum honorem fieri curarunt anno domini 1499.

Hierbei ist wohl „theoderitus“ ein Schreibfehler des Glasmalers statt „theodoricus“. „iudicy“ steht statt „iudicii“, „camere“ statt „camerae“ und „curarunt“ statt „curaverunt“.

Zu deutsch: Dietrich von Plieningen, Doktor der Rechte und Ritter, Reichskammergerichtsbeisitzer (regalis statt imperialis, weil Maximilian 1499 den Kaisertitel noch nicht führte) und seine Gattin Anna v. Memmerswiler haben dieses Fenster zu Ehren (Gottes und ?) der Heiligen machen lassen im Jahre des Herrn 1499.



Theoderic. de plieningen. leg  
assessor. iudicy. camere. re  
anna. de memerswiler. ha  
torū honōre. fieri. cursūit. s

Dr. Dietrich v. Plieningen und seine Frau Anna v. Memmerswiler  
(Nürnberg, Germ. Museum)

## 2. Johannes von Plieningen und Eustachius von Westernach (3., 5.)

Diese Scheibe hat wegen des Wappens des jungen Mannes (springender Hund) zunächst zu falschen Schlüssen geführt, und auch im Katalog des Germanischen Museums wird es entweder als Baldeck (württ. Adel) oder als Ostein (elsäss. Adel) angesprochen. Hier hat Gabelkover weitergeholfen. Er nennt den richtigen Mann: Eustachius v. Westernach (Sohn der Margarete



Dr. Johannes v. Plieningen und sein Neffe Eustachius v. Westernach  
(Nürnberg, Germ. Museum)

v. Plieningen und Neffe des Johannes) und rügt, daß der Glasmaler ein falsches Wappen gemalt hat. Das Wappen ist richtig auf dem großen Grabmal in der Kirche dargestellt: aufgerichteter schwarzer gekrönter Fuchs in Silber. (Westernach liegt im bayerischen Schwaben bei Mindelsheim.) Auch diese Scheibe ist, abgesehen von der fehlenden Unterschrift (die vorhandene gehört nicht hierher!), gut erhalten. In einem Architekturrahmen knien die beiden Stifter vor blauem Damastgrund auf grünem Boden. Rechts Dr. Johannes als geistlicher Herr in weißem Gewand mit rotvioletter Umhang (Kasel) und weißem Pelzkragen. Links der jugendliche Eustachius in goldenem Hemd mit geschlitzten Ärmeln, rotbrauner Jacke und roten Hosen. Als Wappen ist ihm – fälschlicherweise – ein springender silberner Hund in Blau beigegeben (Farbbeschreibung von Dr. Frenzl, Nürnberg). Die Scheibe ist bis auf den fehlenden Text ebenfalls bestens erhalten. Auf die vorhandene Unterschrift wird nachher eingegangen. Maße: 47 x 38 cm.

Die zum Bild gehörige Unterschrift gibt Gabelkover an, wie folgt (unter Auflösung der Kürzel):

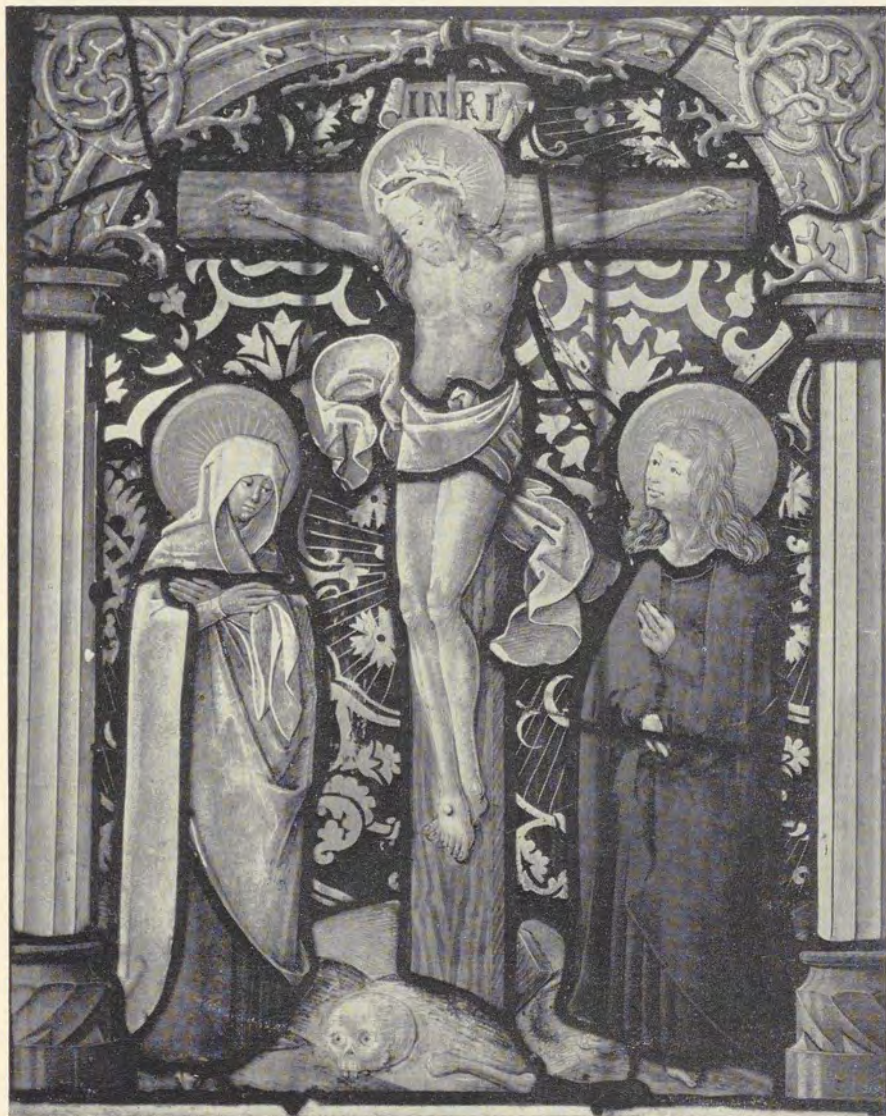
johannes de plieningen utriusque doctor canonicus  
wormatiensis et praepositus mospachiensis

Zu Deutsch: „Johannes v. Plieningen, beider Rechte Doktor, Domherr zu Worms und Probst zu Mosbach.“ Auch hier setzt Dr. Rau mit berechtigter Kritik ein. In der bereits zitierten Quelle (Württ. Vierteljahreshefte 1936) steht, daß Johannes, ebenfalls an der Universität Ferrara, am 5. Mai 1488 zum Dr. Jur. Can. promoviert wurde. Er war also nur Doktor des kanonischen Rechts, sein Bruder Dietrich nur Doktor des civilen Rechts. Keiner von beiden war „utriusque iuris doctor“, also Doktor beider Rechte, des weltlichen und des geistlichen. Damit ist das von Gabelkover bei Johannes überlieferte „utriusque“ völlig sinnlos und dürfte im Text nicht enthalten gewesen sein. Außerdem würde man auch bei diesem Text die Jahreszahl der Stiftung zu erwarten haben. Es ist übrigens anzunehmen, daß Dr. Johannes seinen Nefen Eustachius seit der Wiederverheiratung seiner Mutter (vor 1500) erzogen hat und deshalb mit ihm zusammen auf der Scheibe abgebildet ist (Prof. Rau).

Die beiden Scheiben sind ausgesprochene „Stifterscheiben“ und zeigen die hohe Porträtierungskunst des Glasmalers, die stark an die Dürer-Cranach-Zeit erinnert. Gleichzeitig sind sie ein schönes Dokument der hohen Bildung in der Familie v. Plieningen, bei der gleich zwei Brüder auf der Universität den Doktorgrad erlangt hatten und zu bedeutenden Männern geworden waren. In der Ortschronik von Pfarrer Meißner steht S. 3 zu lesen, daß die Herren v. Plieningen (aus der bereits vorhandenen alten) „diese schöne Kirche von den eigenen Mitteln auferbauten“. „Noch 1834 stand oben im Chor zu lesen: Ao. 1500 ist durch Doktorn Johannes, Domherrn zu Wormbs und Probstn zu Moßbach, auch Herrn Diterich, Ritter und Doktorn, Gebrüder von Plieningen als Anfängern dieses Gotteshaus zu einer Pfarrkirchen geweiht, auch von Steinheim und Großbottwar abgesondert worden.“ Die beiden Herren hatten also das gute Recht, ihre Stifterscheiben in der St.-Georgs-Kirche anbringen zu lassen (wobei die Differenz 1499/1500 nicht zu stören braucht).

3. Eine Kreuzigung (3 ?)

In einer Rahmenarchitektur stehen Maria und Johannes unterm Kreuz vor blauem Damastgrund. Maria in violetterm Gewand und weißem Mantel mit weißem Kopftuch, Johannes in rotem Gewand mit goldenen Haaren. Die Nimben (Heiligenscheine) sind golden. Das Kreuz Christi steht auf gelbem



Kreuzigung (Schloß Lichtenstein)

Grund. Vor ihm liegt ein Schädel mit einem Knochen. Diese merkwürdige, gerade in spätgotischer Zeit häufig auftretende Beigabe zum Kreuz geht auf Berichte aus der „Legenda Aurea“ zurück, nach denen das Grab Adams auf Golgatha gewesen sein und das Kreuz aus einem Zweig des Baumes der Erkenntnis, der selbst zum Baum ergrünt war, stammen soll. Auch diese Scheibe ist gut erhalten. Maße: 47,5 x 38,5 cm.

Hier wäre schon der Platz, auf eine damals immer gebräuchlicher werdende Sitte hinzuweisen, daß nämlich die Stifter der Scheiben Bilder mit ihren eigenen Namenspatronen oder solchen eines Familienmitgliedes stifteten. So betrachtet, könnte man sich vorstellen, daß der geistliche Herr Dr. Johannes in dem Jünger und Apostel unterm Kreuz seinen eigenen Namenspatron gesehen hat.

#### **4. Mutter Anna selbdritt (2 a)**

Diese farbenprächtige Scheibe ist leider nachträglich beschnitten worden und daher nicht mehr vollständig. In einer Rahmenarchitektur sitzt die heilige Anna auf einem Thron und hält auf dem Schoß ihre Tochter Maria und ihren Enkel, das Jesuskind. „Anna in blau-violettem Kleid, grünem Mantel mit rotem Futter und weißem Kopftuch. Nimben und Haare golden (Silbergelb), Bodenplatte weiß, Rasenboden grün, Rahmung gelb, Damastgrund blau“ (Wentzel). Maße der Scheibe: 47 x 29,5 cm. Die heilige Anna ist Namenspatronin der Anna v. Memmerswiler.

#### **5. St. Margaretha und St. Theodor (1, 1 a, 2, 4)**

Die Scheibe ist, wie bereits angedeutet, nicht mehr auf Schloß Lichtenstein vorhanden. Es existiert aber ein Foto von ihr, so daß sie vollgültig in den Bereich unserer Betrachtungen gezogen werden kann. In einem Architekturrahmen stehen beide Figuren vor einem Damastgrund, der den Damastgründen der anderen Scheiben durchaus gleicht. St. Margaretha, rechts, hält ein Zepter in der Hand. Zu ihren Füßen liegt ein Drache mit geringeltem Schwanz. Der ihr zugekehrte Bischof Theodor, mit Bischofsstab, hält ein geöffnetes Buch in der Hand. Die Farben der Scheibe scheinen nach einem alten schlechten Farbfoto gewesen zu sein: Damastgrund blau, Gewand Theodors rot, Umhang und Kragen weiß, Gewand Margarethas violett, Umhang weiß. Die Deutung der beiden Figuren machte zunächst Schwierigkeiten. In der Arbeit von Prof. Wentzel wird die Heilige gemäß ihrem Attribut, dem Drachen, richtig als Margaretha angesprochen, wogegen der Bischof nicht identifiziert wird. In dem genannten Aufsatz in „Hier gut Württemberg“ wird eine andere Theorie aufgestellt, die aber inzwischen einer wohl richtigeren Einsicht Platz gemacht hat. Die Erfahrung, daß Stifter vielfach, nur zur Darstellung ihrer Namenspatrone, auf den Bildern Heiligen-Kombinationen malen ließen, die nicht den geringsten legendären Zusammenhang haben, führte hier zum Ziel. Was liegt näher, als in dem Gegenstück zu Margaretha, der Namenspatronin der Mutter der Stifter und ihrer Schwester, den heiligen Theodor, Namenspatron ihres Vaters und des einen der Stifter zu sehen? Der heilige Theodor, der Landesheilige von Wallis, wird verkörpert durch





Mutter Anna Selbtritt (Schloß Lichtenstein)

drei gleichnamige Bischöfe von Sitten, „ohne daß entschieden werden kann, welcher jeweils gemeint ist“ (Reclams Lexikon der Heiligen und der biblischen Gestalten). Zahlreiche Darstellungen Ende des 15. und anfangs des 16. Jahrhunderts zeigen einen Bischof in Pontificaltracht mit Bischofsstab



St. Theodor und St. Margaretha (Schloß Lichtenstein, verschollen)

und Buch. Obwohl auf unserer Scheibe weitere, sonst noch übliche Attribute fehlen, dürfte ein Zweifel daran, daß Theodor gemeint ist, abwegig sein. Theodor ist, wie auch schon aus der Scheibenunterschrift hervorging, der „christliche“ Name für Dietrich (Siehe: Theodorich der Große – Dietrich von Bern).

Die Maße der Scheibe kennen wir nicht, doch entspricht sie mit ihrer nahezu quadratischen Form ziemlich genau den Bildern der beiden Stifterscheiben. Unter sie würde der Text passen, der heute fälschlich unter der Dr.-Johannes-Scheibe zu lesen ist (frdl. Hinweis von Hans-Ulrich Schäfer, Möglingen). Der lateinische Text ist ein Gebet und lautet:

Exaudi domine · jesu · christe · preces  
 sanctorum · tuorum · prenobis ·  
 rogantium · anno · domino · 1499

Zu Deutsch: „Erhöre, Jesus Christus, die Gebete deiner Heiligen, die für uns bitten. Im Jahre des Herrn 1499.“ Der Glasmaler hat zwei Fehler gemacht: prenobis statt pro nobis, domino statt domini. Dieser Text würde in seiner Höhe genau die Scheibe nach unten auf die Gesamthöhe der anderen

Scheiben komplettieren. Auffallend ist übrigens, daß bei dem Gebet eine andere Schrift verwendet ist als bei der Stifterscheibe. Ob das bedeutet, daß die Scheiben zwar aus der gleichen Werkstatt, aber nicht von derselben Hand gemalt sind, oder ob für das „Gebet“ bewußt eine andere Schrift gewählt wurde wie für die Stifterinschrift, muß dahingestellt bleiben.

Zur Lage der Scheiben wäre folgendes zu sagen: Der Chor der St. Georgs-Kirche hat drei zweiteilige Fenster. Das mittlere ist vom Hochaltar größtenteils verdeckt, so daß sich für die Scheiben in der Hauptsache das nordöstliche linke und das südöstliche rechte Chorfenster anbieten. Da die Stifterfiguren alle nach rechts blicken, wird ihr Platz in der untersten Zeile des linken Chorfensters gewesen sein, mit Blick zum Hochaltar. Für die übrigen Scheiben bieten sich die darüberliegenden Zeilen desselben Fensters an, da es sich um Namenspatrone aus dem Umkreis der unten abgebildeten Stifter handelt; doch ist dies nur eine Vermutung. Gabelkover hat sich als Genealoge nur für die Stifterscheiben interessiert und sakrale Scheiben nicht erwähnt.

Was aber war im rechten Chorfenster? Zunächst wäre anzunehmen, daß die unterste Zeile vielleicht weitere Stifterfiguren enthielt, die, ihrer Lage zum Hochaltar entsprechend, nach links geschaut haben müßten. Merkwürdigerweise fand Hans-Ulrich Schäfer in der von ihm benutzten Handschrift Gabelkovers noch einen ausdrücklichen Hinweis auf Scheiben im rechten Chorfenster der St.-Georgs-Kirche. Dort findet sich auf S. 130 unten bis S. 132 zunächst die Beschreibung des großen Grabmals von 1525, dann folgt, S. 132 unten: „Im fenster ad dextram choro.“ Es sind weitere drei Stifterscheiben genannt in der Reihenfolge:

1. Wilhelm Schenk v. Geyern und seine Gemahlin Ursula v. Eckenthal.
2. Bartholomäus Greck, Burger zu Ulm, und seine beiden Gemahlinnen Ursula v. Luikirch und Ursula Freudenbergerin (oder Frauenbergerin?). Diese Frage läßt die Handschrift offen, da nach ihren Angaben die Wappen Eckenthal und Freudenberg „ausgeschlagen“ waren. Die Lesung der Bildunterschrift scheint also im Falle „Freudenberg“ unsicher gewesen zu sein, hätte aber durch das Wappen geklärt werden können.
3. Eytelhans v. Plieningen und seine Gemahlin geb. v. Windeck.

So erfreulich dieser Fund zunächst aussieht, so skeptisch muß man ihm gegenüberstehen. Es ist einstweilen unmöglich, die Stifter 1 und 2 in irgendeinen Zusammenhang mit der Familie v. Plieningen zu bringen, so daß ein Grund für eine Scheibenstiftung in Kleinbottwar noch nicht nachgewiesen werden kann. Eytelhans v. Plieningen mit seiner Frau geb. v. Windeck ist nicht der früher erwähnte Sohn Dietrichs des Älteren, sondern dessen Enkel, gest. in Pforzheim 28. 2. 1570. Er stiftete lt. Meißners Ortschronik 1558 eine Scheibe ins Rathaus von Großbottwar, die Herzog Karl Eugen 1781 dort „abholte“. Man könnte nach diesem Befund also ebenfalls Verwechslungen in der Niederschrift von Notizen Gabelkovers oder seiner Gewährsleute vermuten, und das neue Material bedarf demnach erst sorgfältigster Nachprüfung. Auffallend bleibt der Hinweis auf das rechte Chorfenster, sowie der Hinweis in dem Gemeinderatsprotokoll von 1838, daß Ballenberg unter den acht Scheiben auch solche mitgenommen hat, „welche teilweise verdorben

waren". Jedenfalls haben wir einstweilen keinerlei Vorstellung über die einstige Gesamtverglasung des Chores, und es ist durchaus möglich, daß zu den ursprünglichen Stiftungen von „um 1500“ später noch weitere dazugekommen waren.

### **Die Scheiben in der Sicht der kunstgeschichtlichen Forschung.**

Zuletzt einige Hinweise, wie Prof. Wentzel mit seinen Mitarbeitern den exakten Beweis für die Zusammengehörigkeit der fünf Scheiben erbracht hat. Drei wesentliche Faktoren, die auch für Laien verständlich sind, seien hier angeführt:

1. Die Hauptfrage ist bei solchen Untersuchungen immer: Können die fraglichen Scheiben an der gedachten Stelle Platz gefunden haben? Daher spielen bei der Glasmalereiforschung die Maße eine so große Rolle. Die Abmessungen der Felder in den Chorfenstern der Kleinbottwarer Kirche sind 54 x 40 cm. Die noch erhaltenen Scheiben haben durchweg eine Höhe von ca. 47 cm (bei Scheibe Nr. 5 unter Ergänzung durch die Gebetsunterschrift) und eine Breite von 38 cm (bei Scheibe Nr. 4 unter Ergänzung des abgeschnittenen Stücks), sie passen also alle in die Chorfenster und haben nahezu dieselben Maße.

2. Die „Damastgründe“ zeigen alle dieselben Pflanzenornamente und sind stets blau. Die Ausführung der Damastgründe war in gewisser Hinsicht ein „Stempel“ der Werkstatt. Es gab Schablonen, mit denen die Muster auf die einfarbige Scheibe aufgetragen wurden. Sie waren also keine individuelle Einzelleistung für jede neue Scheibe. Somit kann das Muster – mit einiger Vorsicht – als Charakteristikum für eine bestimmte Werkstatt angesprochen werden.

3. Die Rahmenarchitektur. Allgemein ist zu sagen, daß diese bei unseren Scheiben schon deutlich auf dem Weg von der Gotik zur Renaissance ist. Er begann mit der Auflösung steinerer spätgotischer Spitz- und Kielbogen in Ast-, Blatt- und Rankenwerk, wie sich das bei dem bekanntesten Glasmaler der Spätgotik, Peter Hemmel von Andlau, kundtut. Auf unseren Scheiben sind diese „aufgelösten“ spätgotischen Formen bereits verschwunden. Anstelle des Kielbogens ist ein stark gedrückter Rundbogen, anstelle gotischer Pfeiler sind typische Renaissance-Säulen und -Pfeiler mit Kapitellen und Basen getreten. Die Scheiben Nr. 1 und 2, die vermutlich ziemlich gleichzeitig gemalt wurden, zeigen, daß die Werkstatt mit zwei „Rahmentypen“ arbeitete. Scheibe Nr. 1 zeigt runde, kanellierte (gerillte) Säulen mit bizarrem Astwerk vor einem dahinter sichtbaren gedrückten steinernen Rundbogen. Bei Scheibe Nr. 2 sind dagegen kantige Pfeiler verwendet, und der Bogen ist nur aus Ästen mit reichem Blattwerk gestaltet. Das Rahmenmotiv von Nr. 1 finden wir wieder bei der Kreuzigung Nr. 3, das von Nr. 2 bei den beiden Scheiben Nr. 4 und Nr. 5. Auf den hohen Stand der Porträtierkunst bei den Stifterscheiben wurde bereits hingewiesen. Prof. Wentzel nimmt an, daß die Werkstatt, der er, wie erwähnt, noch eine ganze Anzahl weitere Scheiben zuschreibt, außerhalb Württembergs, vielleicht in Heidelberg, zu suchen ist.

Der neuentdeckte Bestand gehört ohne Zweifel zu den guten Leistungen der Glasmalerei um 1500. Es ist zwar bedauerlich, daß die schöne St. Georgs-

Kirche von Kleinbottwar ihre Scheiben nicht mehr zurückbekommen kann, doch ist auch das Wissen um ihre Existenz schon eine große Freude. Außerdem ist ihre erstaunliche Entdeckungsgeschichte ein Beweis dafür, daß auch heute noch durch die Intuition des Kunsthistorikers in Verbindung mit fleißiger Archivforschung wertvolle Funde gemacht werden können: ein Ansporn für alle, die sich von solcher Forschung faszinieren ließen.

**Literatur (soweit nicht im Text angegeben):**

1. Hans Wentzel, „Glasmalereien zu Wimpfen am Berg und verwandte spätgotische Farbverglasungen in Hessen und Baden.“ Kunst in Hessen und am Mittelrhein, Heft 6, 1967.
2. Pfarrer H. Meißner, „Das Dorf Kleinbottwar in alter und neuer Zeit“ Kohlhammer, Stuttgart, 1896.
3. Gabelkover:
  - a) Genealogische Kollektaneen, Abt. N (Bestand J1 Nr. 48 g, Bd. IV) im Württ. Hauptstaatsarchiv Stuttgart
  - b) Miscelana Historica, Landesbibliothek Stuttgart, Handschriftenabteilung, cod. hist. 8° Nr. 16 (Beitrag von Hans-Ulrich Schäfer, Möglingen).
4. Reclams Lexikon der Heiligen und der biblischen Gestalten von Hiltgart L. Keller, Stuttgart 1968.
5. O. v. Alberti, „Württ. Adels- und Wappenbuch“, Kohlhammer, Stuttgart 1889 bis 1898.

# Die Reichsgrafen von Stadion und ihr Schloß in Bönningheim

von Elisabeth Zipperlen

Zu den profilierten Persönlichkeiten des 18. Jahrhunderts gehören im Schwabenland auch die Reichsgrafen Johann Philipp von Stadion und sein Sohn Anton Heinrich Friedrich. Da beide mit der Ganerbenstadt Bönningheim verbunden waren, dürfte es interessant sein, einiges aus dem Leben und Wirken dieser adligen Herren zu hören.

## 1. Reichsgraf Johann Philipp von Stadion

Johann Philipp von Stadion entstammt der elsäßischen Linie des Geschlechts und wurde am 6. Oktober 1652 in Masmünster, dem heutigen Masevaux, im südlichen Elsaß – seinerzeit vorderoesterreichischem Gebiet – geboren. Wie die Stadionsche Familienchronik berichtet, wurde er von Sigmund von Reinach (im Namen des Churfürsten Johann Philipp zu Mainz) und Frau Elisabetha von Ratschin aus der Taufe gehoben. Anläßlich des damals entflammten Krieges zwischen Frankreich und Deutschland, in welchem die Franzosen das Elsaß und die vorderoesterreichischen Lande überschwemmt, mußten viele Menschen unter Hinterlassung all ihrer Habe fliehen. So floh auch die Familie von Stadion in größter Bestürzung teils in die Schweiz, teils in das würzburgische Gebiet. Grund zur Flucht war die Weigerung der Stadion, beim französischen Hofe Aufwartung zu machen und Dienste anzunehmen. Dadurch wurde die Familie zerstreut und hatte viel Ungemach zu ertragen. In der Familienchronik, welche Graf Gerolf von Schönborn aus Wiesbaden dem Stadtarchiv Bönningheim kürzlich freundlicher Weise zur Verfügung stellte, wird weiter berichtet, daß der kleine Johann Philipp als unmündiges Kind durch seine Schwester in der Schürze nach Trimberg bei Würzburg gebracht und dadurch gerettet worden sei. Nachdem die Franzosen neben Teilen der vorderoesterreichischen Lande das Elsaß und den Besitz der darin liegenden Stadionschen Herrschaft Rotenburg samt deren Dokumenten, Möbeln und Effekten an sich gerissen hatten, erhielt ein Herr von Reinach letztere zum Lehen.

Johann Philipp war von 15 Geschwistern das dreizehnte Kind, und er war es, der in späteren Jahren die zerstreute Familie sammelte und das frühere große Ansehen und Vermögen derselben wiederherstellte. Bis zum 10. Lebensjahr wurde der Knabe auf Schloß Trimberg erzogen. Dann nahm ihn sein Bruder Georg Heinrich, damaliger Domdechant in Würzburg, zu sich und ließ ihn die Schule zu Neu-Münster besuchen. 1663 kam er zur Erziehung zu den Jesuiten, 1669–71 nach Würzburg, „um Institutionen zu hören“, später nach Straßburg und Löwen (Niederlande), um das Studium der Rechtswissen-

schaft zu absolvieren. Schon mit 21 Jahren wurde er durch Berufung des Fürsten Johannes Hartmann zu Würzburg Oberamtmann in Arnstein. 1673–1695 blieb er in Würzburg als „wirklicher geheimer Rat“. Dann wurde er an den Churfürstlichen Hof nach Mainz berufen, wo er unter der Regierung des Erzbischofs und Churfürsten Lothar Franz von Schönborn in den ersten fünf Jahren bis zum Kammerpräsidenten avancierte und nach dem Tode des Großhofmeisters von Metternich bis zum Jahre 1732 die Stelle des Großhofmeisters, Premier- und Conferencialministers einnahm. Nur infolge seines hohen Alters legte er im Jahre 1732 die Großhofmeister-Charge nieder, behielt aber bis zu seinem Ableben 1742 die Würde des Ministers am fürstbischöflichen Sitz zu Mainz unter dem Regenten Philipp Karl zu Mainz.

Johann Philipp von Stadion leistete Dienste unter drei Fürstbischöfen zu Würzburg (Johannes Hartmann, Conrad Wilhelm und Johann Gottfried). Besonders hervorzuheben ist sein Wirken unter drei Churfürsten-Erzbischöfen von Mainz: Lothar Franz, Franz Ludwig und Philippus Carolus. Dem baulustigen Erzbischof Lothar von Schönborn wurde mancherlei Darlehen von seinem Minister von Stadion gegeben. Drei Kaiser erlebte er (Leopold, Josef und Karl VI). Er hat sich in seinem Leben auch politisch hervorgetan, so daß er die Seele der damaligen Diplomatie genannt wurde. Die Stadionsche Familienchronik nennt als besonders hervorstechend seine Leistungen in den Kriegen gegen Ludwig XIV., beim Augsburger Bunde, beim Ausbruch des spanischen Erbfolgekrieges, sowie als Botschafter bei der Wahl Karls V. und bei dem Badener und Utrechter Friedenskongreß.

Für seine Familie erwarb Johann Philipp ansehnliche Güter im Schwabenland, wie auch in Böhmen und vergrößerte bereits vorhandene, was ihm umso eher möglich war, als die Erbschaft seines Bruders Franz Conrad, Domprobst zu Bamberg und Würzburg, beinahe vollen Ersatz für den durch die Kriege erlittenen Schaden gewährte. Auch der Kaiser war bestrebt, seine und seiner Vorfahren Verdienste zu ehren und die „der Familie zugegangenen Nachteile“ zu entschädigen. Neben den im Stadionschen Familienbuch aufgeführten Besitzungen im Wert von 1 428 000 Gulden war ein verzinsliches Kapitalvermögen von 100 000 Gulden vorhanden. Von den 12 Besitzungen interessieren hier die Herrschaft Stadion im württ. Oberland mit 150 000 Gulden, Warthausen bei Biberach/Riß mit 250 000 Gulden, Thannhausen mit 150 000 Gulden und die 1727 erworbene Herrschaft Bönningheim mit 100 000 Gulden (die böhmische Grafschaft ist mit 600 000 Gulden eingetragen).

Am 1. Dezember 1711 erhielten die damaligen Freiherrn Johann Philipp und Georg Heinrich von Stadion durch Kaiser Josef das Reichsgrafen-Diplom auf ewige Zeit. In dem quadrierten, mit einer gräflichen Krone gezierten Wappenschild sind drei im Triangel gesetzte goldene Tannenzapfen (Herrschaft Tannhausen), zwei rote Kreuze (Deutschorden) und als Herzschild drei goldene Wolfsangeln auf schwarzem Schild (Herrschaft Warthausen).

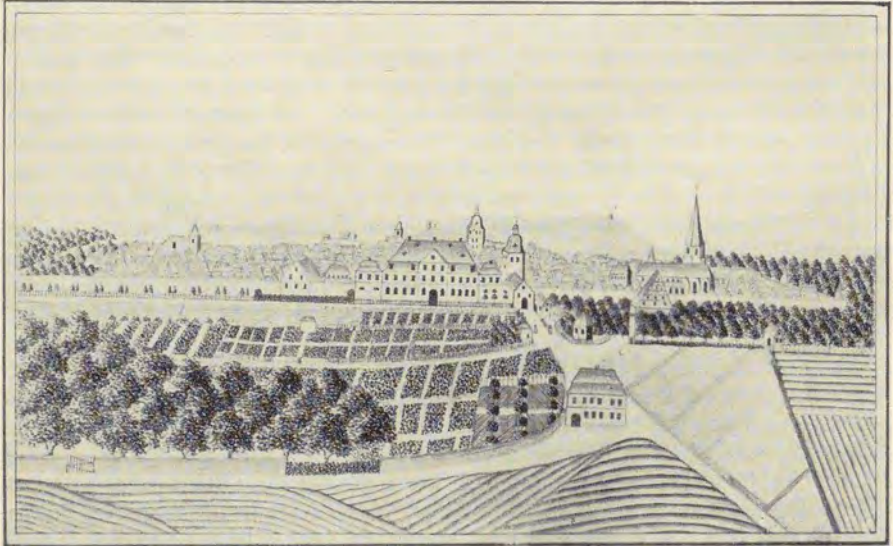
Johann Philipp wird als ein Mann von tiefem Verstande und großer politischer Geschicklichkeit geschildert, der zugleich ein in jeder Hinsicht erbauliches und christliches Leben geführt und Weisheit und Mäßigung in allen Dingen bewiesen habe. Er habe täglich die Andacht gepflegt, ebenso geistliche Übungen und sehr oft, in der Regel jeden Monat, die heiligen Sakramente der Buße und des Alters empfangen. Er habe alle Tage seines langen Lebens Gott geweiht. Er sei seinem Nächsten gegenüber ohne Unterschied

der Person freundlich, gnädig und mitleidvoll gewesen, geduldig und großmütig. Besonders wird seine dauerhafte Gesundheit des Geistes und Körpers bis ins hohe Alter betont. Nach dem Tode Kaiser Karls VI., als es bei der Kaiserwahl mehrmals zu Irrungen im Römischen Reiche kam, sei er es gewesen, der noch in hohem Alter hier große diplomatische Dienste geleistet habe und der von allen Gesandten und Ministern ob seines weisen Rates und seiner klaren Denkweise bewundert worden sei. Durch die Kaiserin Maria Theresia hat der alte Graf noch eine neue Belehnung für die gräflichen Güter erwirkt, dann zog er sich ins Privatleben zurück. In der Chronik heißt es: „Er entschlug sich aller zeitlichen Sorgen, schenkte seine Aufmerksamkeit nur Gott und dem Göttlichen.“

Drei Ehen ist der Graf eingegangen. Von seinen 24 Kindern verstarben mehrere früh, andere traten in den geistlichen Stand, und nur zwei Söhne verehelichten sich, darunter der aus zweiter Ehe mit Maria Anna von Schönborn geborene Anton Heinrich Friedrich. Die zweite Vermählung nach dem am 14. Dezember 1682 erfolgten Tode der ersten Gattin Anna Maria Faust von Stromberg (geb. 1661) erfolgte am 27. August 1685. Die kirchliche Copulation geschah durch den Bruder der im 16. Lebensjahr stehenden Komtesse Maria Anna von Schönborn, Christoph Rudolf, Domdekan zu Mainz. Vier Kinder schenkte sie ihrem Gemahl, aber schon im Jahre 1704 verstarb die junge Frau. Das Freifräulein Maria Anna von Warmbold-Umstatt ging 22jährig als dritte Gattin am 28. Oktober 1705 mit dem inzwischen 53jährigen Reichsgrafen die Ehe ein. Sie schenkte ihrem Gemahl zu den angetretenen 13 noch 9 Kinder.

### Die Herrschaft Bönningheim

Johann Philipp stand schon in betagtem Alter, als er durch den Erzbischof von Mainz im Jahre 1727 die Herrschaft Bönningheim mit Erligheim und halb



Bönningheim mit Stadionschem Schloß um 1800



Cleebronn nach Auflösung der Pfandschaft des Herzoghauses Württemberg mit dem Erzbistum Mainz erhielt. Als Mainz im Jahre 1666 unter der Regierung Johann Philipps von Schönborn in Geldnot geriet, verpfändete es die Herrschaft Bönningheim (seit 1232 zum Erzstift Mainz über Kloster Lorsch zugehörig) an Württemberg. Die Pfandschaftskontaktverschreibung Mainz/Württemberg von 1666 – niedergeschrieben durch den Ratschreiber Sussdorf im „grünen Buch von Bönningheim“ – hatte folgenden Wortlaut: „Mainz verpfändet Bönningheim, Erligheim und halb Cleebronn diesseits des Baches an Württemberg, weil es etwas abgelegen von Mainz ist . . .“, dann vor allem, „weil das Erzstift Geld aufzunehmen gezwungen ist.“ „Nach Ablauf von 35 Jahren“, so heißt es weiter, „kann Mainz, in welcher Zeit es ihm beliebt, die Pfandschaft auslösen gegen Rückgabe der 66 000 Gulden.“ 1666 war Mainz in Geldnot, aber 1727 waren kirchlich-katholische Gründe zur Auslösung der Pfandschaft maßgebend. Die Herrschaft Bönningheim war trotz der Oberlehensherrschaft von Mainz seit der Reformation evangelisch. Schon seit 1717 waren von Mainz aus verschiedene katholische Familien in Bönningheim angesiedelt worden, darunter die italienischen Familien Brentano, Morano, Zanotta, Veneno, Piscara und Delava. Es waren Krämer und Spezereihändler aus der gesegneten Berglandschaft Tremezzina am Comersee, die sich mit Hilfe des Mainzer Hofes nun eine Position nach der anderen erkämpften und auch gegenüber dem Bönningheimer Handwerk sich durchzusetzen versuchten und verstanden. Schon 1719 erhält der Italiener Franziscus Zanotto das Bürgerrecht. Baptista Brentano aus Mezzagra/Tremizzina erwarb 1725 ein Anwesen auf dem Marktplatz. Er war nun kein Pomeranzenhändler mehr, sondern hatte eine „Handlung“, war Gewürzhändler und Zuckerbäcker.

Am Unteren Tor stand das Liebensteiner Schlößchen, ein dreistöckiger Bau, daneben das Amtshaus, wo die Bediensteten wohnten. So sah es in der Herrschaft Bönningheim aus, als der alte Graf Bönningheim 1727 aus der Pfandschaft Württemberg erhielt.

Der alte Graf kam nicht selbst nach Bönningheim, sondern setzte einen Amtmann ein, der nun im Liebensteiner Schlößchen residierte und alle Belange seines Herrn wahrzunehmen hatte. Zur Herrschaft Bönningheim gehörte auch der weithin sichtbare Michelsberg mit seiner Kirche. Der Stadionsche Amtmann Franz Xaver Grimme ließ anfangs alle katholischen Gläubigen in einem kleinen Raum des Schlößchens zur Messe zusammen kommen. Da nun die Kirche auf dem Michelsberg in jener Zeit unbenutzt stand, wollte Grimme dieselbe für den katholischen Gottesdienst in Anspruch nehmen. Fast zehn Jahre währte um dieses Kirchlein auf dem Berge ein Streit wegen der Benützung vor dem Heilbronner Gericht, wo es 1736 zu einem Vergleich kam. Damit war die öffentliche Ausübung der katholischen Religion in und außerhalb der Kirche auf dem Michelsberg gestattet. Das kleine Gotteshaus wurde wieder instand gesetzt, und am 26. Oktober 1738 nach der ersten Predigt das erste Meßopfer für den an Kolikanfällen erkrankten Grafen Johann Philipp geopfert. Daraufhin wurde aus Mainz berichtet, daß „eben zu jener Stunde, in welcher die Messe gelesen, Seine Excellence gesund geworden“ seien. Aus Dank dafür stiftete der alte Graf neben der gesamten Innenausstattung der Kirche auf dem Berg auch das Kapuziner-Hospital. Ebenso ließ er Weinberge und Hopfengärten anlegen. Der östliche Hang am Ausläufer des Strombergs beim Michelsberg hat heute noch den Namen Philippsberg.

Im Alter von 89 Jahren starb Johann Philipp von Stadion am 2. Januar 1742 im sogenannten Bikerbau am Flachsmarkt zu Mainz. Es wird berichtet daß der Graf nach Empfang der hl. Sterbesakramente unter Gebet seine Augen gen Himmel gewandt, im Beisein seines Beichtvaters, des Weihbischofs Nebel, sanft, wie er gelebt, verschieden sei. Er ruht im Domchor zu Mainz bei seinem Bruder Christoph Rudolf, wie das noch zu Lebzeiten aus schwarzem Marmor gefertigte Epitaph an einem Pilar vor dem Chore besagt.

Mit Johann Philipp Reichsgraf von Stadion, Minister am Erzbischöflichen Hofe, verlor – wie es heißt – das Reich die Seele der damaligen Diplomatie. Sein am 5. April 1691 in Würzburg geborener Sohn Anton Heinrich Friedrich trat nach dem Tode seines Vaters mit 51 Jahren die Herrschaften Warthausen und Bönningheim mit hoher und niedriger Gerichtsbarkeit an, während sein Stiefbruder Philipp die Herrschaft Stadion und Tannhausen übernahm, bei denen Friedrich Mitregent war. Von nun teilten sich die Herren von Stadion in zwei Linien. Die philippinische Linie hat als Stammvater und Chef Hugo Johann Philipp von Stadion, geb. zu Mainz am 26. November 1720 (aus der dritten Ehe seines Vaters Philipp). Er wurde am 25. April 1745 im freiherrlich Stauffenbergischen Hof zu Würzburg mit Maria Anna Theresia Schenk von Stuppenberg kopuliert. Der 30. Dezember 1785 ist als sein Todesdatum eingetragen.

## 2. Reichsgraf Anton Heinrich Friedrich von Stadion

Anton Heinrich Friedrich ist Stammvater und Chef der Friedericianischen Linie. Dieser Reichsgraf, dessen Mutter eine geborene Komtesse von Schönborn war, ist nach dem Urteil der damaligen Zeit „die gelehrteste und geistreichste Persönlichkeit“. In einem „von einem des hochgräfl. von Stadionschen Hauses unterthänigsten Verehrer“ abgefaßten und 1888 noch vorhandenen Gedicht zu Ehren der Tochter Friedrichs von Stadion Maximiliane (aus der Ehe mit Anna Freiin von Sickingen, kopuliert 26. Oktober 1724) anlässlich ihrer Erhebung zur Reichsfürstin und Äbtissin von Buchau heißt es: „Graf Friedrich von Stadion, ehemaliger Churmainzischer Konferenz-Minister und Großhofmeister, war einer der größten Männer seiner Zeit. Er war ein Felsenstück von der Gebirgshöhe des altdeutschen Charakters. Gelehrsamkeit, Geschmack, tiefe Staatskunde, vernünftige Tugend, vereint mit dem glänzendsten Genie. . .“. Er war längere Zeit Amtmann in dem Mainzischen Ort Tauberbischofsheim, einige Zeit kaiserlicher Gesandter in London; er war auch kaiserlicher Rat und kurmainzischer Kanzler. In die Zeit seiner Tätigkeit in Tauberbischofsheim fällt die Bekanntschaft mit Georg Michael la Roche, von dessen Leben hier einiges zum besseren Verständnis des Folgenden eingeschoben werden muß.

Georg Michael la Roche und seine Gattin Sophie, geb. Gutermann

Georg Michael la Roche kam am 4. April 1720 in Tauberbischofsheim zur Welt. Der Knabe kam in das Stadionsche Haus, genoß eine vorzügliche Erziehung und wurde später „die rechte Hand des Grafen“. Es ist bekannt, daß

Friedrich von Stadion der illegitime Vater dieses Knaben war, von dem Goethe schreibt, daß ein heiterer Weltsinn sich mit ihm verband. Schon in jungen Jahren wurde Georg Michael kurmainzischer Gesandtschaftssekretär. Im Jahre 1741 wurde ihm die Oberdirektion der Stadionschen Besitzungen von Warthausen, Bönningheim mit Erligheim und dem halben Cleeborn, sowie der großen böhmischen Güter übertragen. In Augsburg lernte er im Jahre 1753 die schöne und geistreiche Braut und Anverwandte des Dichters Wieland, Sophie Gutermann, kennen, mit der er sich nach Lösung ihres Verhältnisses mit letzterem verlobte. Am 27. Dezember 1753 wurde das Paar (er war katholisch, sie protestantisch) in der kleinen Schloßkapelle zu Warthausen getraut.

Als Nachfolger seines verstorbenen Vaters wurde Graf Friedrich erster Konferenz-Minister und Großhofmeister am Churfürstlich-Erbbischoflichen Hof zu Mainz, ein vollendeter Kavalier und gelehrter Diplomat des 18. Jahrhunderts. Es heißt, die Zeiten Friedrichs von Stadion seien für Mainz das gewesen, was diejenigen Ludwigs XIV. für Frankreich gewesen sind. Obwohl im Dienste des Mainzer Erzbischofs stehend, war Friedrich kein frommer Mann im Sinne der Kirche. Er galt als Philosoph und Schönggeist. Als solcher bestimmte er die Atmosphäre am Mainzer Hof, wo man allen Genüssen des Daseins aufgeschlossen war, vorwiegend den künstlerischen, dem Theater und der Musik. Daß er gleichzeitig ein hervorragender Beamter war, der sich um Verbesserungen bemühte, wo es ging, mögen einige wenige Beispiele zeigen. Unter seiner Aera brachten zwei jährliche Messen weit größere Umsätze als vorher. Für den bisher unregelmäßigen Weinumsatz führte er einen Weinmarkt ein. Den Armen- und Waisenhäusern vermittelte er größere Zuschüsse und bessere hygienische Einrichtungen. Er versuchte sogar, den Bettlern Arbeit zu verschaffen.

Im 13. Buch von „Dichtung und Wahrheit“ schildert Goethe höchst charakteristisch den Reichsgrafen als Prototyp eines aufgeklärten und genußfrohen Rokokokavaliers, als einen hochgebildeten, allem Fortschrittlichen und Vernünftigen wie allem Schönen stets aufgeschlossenen Menschen. Als Mäzen der schönen Künste hat sich Friedrich in der deutschen Kunstgeschichte das Verdienst erworben, den Maler Johann Heinrich Tischbein entdeckt zu haben. Etwa um 1752 entstand das berühmte Gemälde des Grafen, welches eine Glanzleistung Tischbeins ist. In diesem Gemälde erfüllen wir eine ganze Generation und soziologische Schicht deutscher Vergangenheit. Das Original befindet sich im Stadion-Salon des Schlosses Warthausen, welcher einst das Boudoir der Gräfin Maria Anna von Stadion, geb. von Sickingen, war. Ebenfalls von Tischbein finden sich dort auch die Porträts der beiden Töchter, der Gräfin Schall und der Fürstäbtissin Maximiliane.

Bekannt ist auch die Liebhaberei des Grafen, unbemittelte, aber begabte Knaben studieren zu lassen, oder Bauernsöhne zu Kunstschlossern in die Lehre zu schicken. Der aus Reutte in Tirol gebürtige Anton Haaf wurde vom Grafen nach Wien geschickt, wo er bei dem bekannten österreichischen Baumeister des Barocks, Johann Bernhard Fischer von Erlach, ausgebildet wurde. 1747 ließ der Graf in Warthausen umfangreiche Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäude in ansprechenden spätbarocken Formen durch Anton Haaf erstellen.



**Friedrich, Reichsgraf von Stadion**  
Gemälde von Joh. Heinr. Tischbein

#### Das Stadionsche Schloß und das neue Rathaus in Bönningheim

In Bönningheim ließ Graf Friedrich das alte Liebensteiner Schlößchen, welches ihm nicht mehr zusagte, abbrechen. Durch seinen Baumeister Anton Haaf wurde an diesem Platz, an der südlichen Stadtmauer beim unteren Tor, im Jahre 1756 ein ansehnliches Schloß erstellt. Dieses „Neue Schloß“ mit seiner eleganten Fassade, den rustifizierten Pilastern, dem weitschweifigen

Stiegenhaus mit kunstvollem schmiedeeisernem Geländer, worin außer dem gräflichen Wappen auch die Insignien des Grafen „FGvS“ eingearbeitet sind, den reichen und schönen Stuckdecken, gehört heute noch zu den beachtlichen Barockbauten im nördlichen Schwabenland.

Leider ist der Meister der trefflichen Stukkaturen im Bönningheimer Schloß nicht bekannt. Man vermutet, daß er aus Mainz kam, wo im Stadionschen Palais ebenso herrliche Decken waren (im letzten Krieg zerstört). Die Bönningheimer Stuckdecken sind ein Kleinod und befinden sich im großen Stiegenhaus, sowie in neun weiteren Räumen des Schlosses. Ganz besonders herrlich ist die Decke des Festsaals. Voll Schwung sind hier vier Medaillons durch Girlanden, Gitterwerk und Akanthusranken miteinander verbunden.



Bönningheimer Schloß 1968

Die Bilder in den Medaillons zeigen die vier Jahreszeiten. Heiteres Gepräge haben „Sommer“ und „Herbst“, Ruhe und Behaglichkeit strahlt der „Winter“ aus. Im Bild des „Frühling“ erkennt man das Idealbild der Stadionschen Residenz in Warthausen bei Biberach an der Riß. Eine Ururenkelin des Baumeisters, Fräulein Josefa Haaf aus Überlingen am Bodensee, erkennt in dem kleinen Haus neben dem lesenden Kavalier das ihrem Ahn vom Grafen geschenkte Eigentum: „... für alle dem Herrn Grafen erwiesene Dienste für alle Zeiten zu eigen gegeben...“ Der Graf hatte den Festsaal noch mit einer wertvollen Ledertapete mit Blattgoldauflage ausgestattet. Diese Tapete befindet sich seit 1931 in einem Raum im östlichen Flügel des Ludwigsburger Schlosses.

Als Zeichen seiner Verbundenheit mit Bönningheim und sicher auch, weil ihm das alte Fachwerkkrathaus von 1549 nicht mehr behagte, ließ Graf Stadion

an dieser Stelle, also am berühmten Schnittpunkt der vier Stadtteile, im Liebensteiner Viertel ein neues Rathaus erstellen. Auch hier hat Anton Haaf die Bauleitung gehabt. Dieses Rathaus wurde am 7. 4. 1945 durch Kriegseinwirkung zerstört. Es war ein schlichter Bau, auf dessen First sich ein Uhrtürmchen mit Glocke befand. Die Uhr war wiederum mit einer Uhr an der Decke des Sitzungssaals gekoppelt. Der Barockstil mit den Sandsteingesimsen, schönen Voluten, Schnecken und Verkröpfungen war hauptsächlich an der Ostseite des Rathauses in Erscheinung getreten. Diese Stirnseite zierte auch ein kleiner Balkon mit handgeschmiedetem Gitter und eingelassenem Bönningheimer Wappen (Mainzer Rad und Mond). In der Rathauhalle fiel der Blick sofort auf den architektonisch reizvoll durchgebildeten Treppenaufgang mit handgeschmiedetem Geländer. Es ist überliefert, daß Meister Anton Haaf (er nannte sich auch Antoni Haaf) für die Maurer- und Zimmerarbeiten,

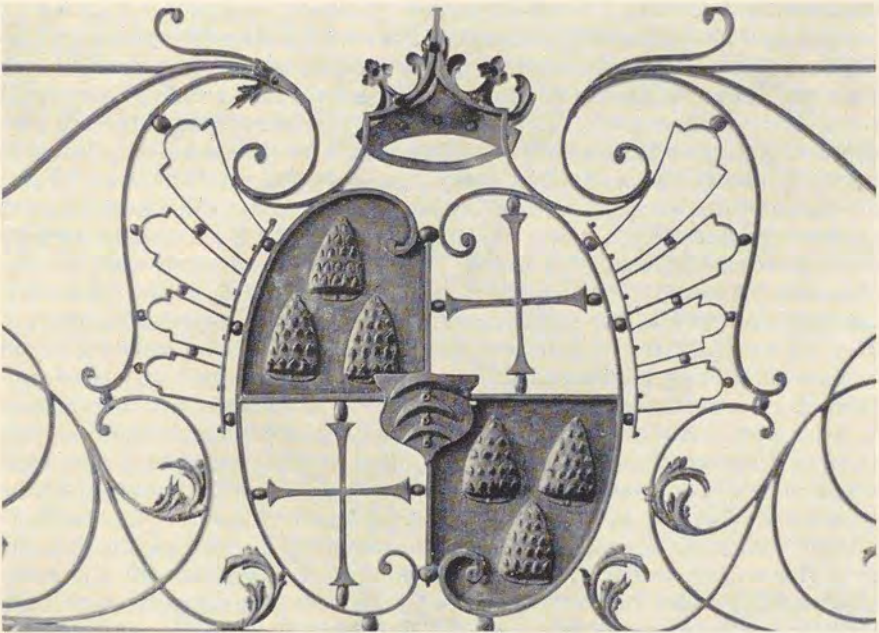


Stuckdecke im Bönningheimer Schloß um 1800  
Medaillon „Frühling“

zu denen ihm die Stadt Bönningheim eigenes Holz anschaffen und beibringen mußte, 5 800 Gulden und einen Eimer alten Wein erhielt. Noch heute ziert ein weiteres Haus, 1764/65 durch Anton Haaf erbaut, den alten Bönningheimer Marktplatz. Es ist der schöne Barockbau der heutigen Apotheke mit Walm-  
dach und Mansarden.

Im Jahre 1761 kehrte Friedrich von Stadion, allerdings nicht ganz freiwillig, von Mainz nach Warthausen zurück. In der Familienchronik heißt es: „... um den Rest seines Lebens in Ruhe verbringen zu können; den Park um das Schloß ließ er in großartigem Style anlegen, es wechselten Alleen, Irrgänge, Lusthäuser, Eremitagen, Springbrunnen, Teiche mit Schwänen; er lebte daselbst ein allem Schönen zugewandtes Leben. Jeder Gelehrte, jeder Mann von Geist, Witz, der Literatur und Kunst, war bei ihm stets willkommen ...“

Der ständige Kreis um ihn bestand aus seiner eigenen Familie, seinem ersten Beamten Georg Michael la Roche und dessen Gattin Sophie geb. Gutermann (s. oben). Der Dichter Christoph Martin Wieland war ein gern gesehener Gast auf Schloß Warthausen. Er verbrachte oft längere Zeit bei dem gelehrten Grafen, und dessen hohes Wissen und reiche Erfahrungen übten großen Einfluß auf Bildung und Charakter des Dichters aus. Ein weiterer beliebter Gast in diesem Kreis war der berühmte Kanzelredner, Theologe und Dichter aus dem Kloster Obermarchtal, der Pater Sebastian Sailer. Die-



Wappen der Reichsgrafen von Stadion  
im schmiedeisernen Treppengeländer

ser Pater mit seinem freien, offenen Geist fand sich in der Warthausener Gesellschaft bald zurecht. Im nordwestlichen Spiegelturm des Schlosses, der

ganz im pompejanischen Stil gehalten ist, versammelte sich der Kreis mit Vorliebe, um hier aus den neuesten Werken, hauptsächlich von Wieland, zu hören und seinen Worten zu lauschen. Eine reizende Tuschzeichnung aus jener Zeit ist heute noch im Gartenzimmer des Gartenhäuschens von Wieland in Biberach an der Riß zu sehen.

Dieser Kreis machte sich öfters das Vergnügen, den Pater in Verlegenheit zu bringen, derselbe blieb jedoch die Antwort nie schuldig. Als einst die Frauen während der Tafel Riechfläschchen hervorzogen, zog Sailer auch ein Fläschchen aus der Tasche. „Ei, Herr Pater“, rief der Graf, „wer wollte so weibisch sein und ein Riechfläschchen bei sich tragen!“ Die Stadionsche Chronik berichtet, daß der Pater geantwortet habe: „Excellence beurteilen mich zu unrecht, denn in meinem Fläschchen ist nichts Wohlriechendes, sondern pures Weihwasser. Im ganzen Schlosse fand ich solches noch nie, nahm daher eines mit, damit ich, wenns Teufelholen angehen sollte, Eure Excellence und mich damit segnen könnte!“ „Der Pater hat mich wieder baar bezahlt“, soll der Graf lachend geantwortet haben.

Graf Stadion hatte sich dann mit Wieland, der bekanntlich Stadtschreiber von Biberach war, entzweit, und deshalb trat er mit dem Ehepaar la Roche die Reise ins Unterland an und blieb längere Zeit in seiner Bönningheimer Residenz, welche er seit der Erstellung des neuen Schloßbaues hin und wieder besucht hatte. Es lag dem Grafen auch daran, Kontakt mit dem Unterländer Adel zu pflegen und seine Reverenz im Ludwigsburger Schloß machen zu dürfen.

Auch im Bönningheimer Schloß trafen sich schöngestimmte Menschen. Zu diesen Besuchen gehörte der schon von Warthausen bestens bekannte Pfarrer Brechter, der aus Schwaigern kam. In solch erlesenem Kreis hatte Sophie la Roche auch in Bönningheim Gelegenheit, ihre gesellschaftlichen Talente weiter auszubilden. So bekam die kleine Residenz Bönningheim bei den Besuchen des Reichsgrafen auch einen Teil vom Glanz des höfischen Lebens ab. Es war ein Anliegen des Grafen, auf der Südseite des Schlosses die Gartenanlagen zu einem Park gestalten zu lassen. Diese Aufgaben oblagen dem herrschaftlichen Gärtner Heinrich Hildebrand. Das Personal blieb auch während der Abwesenheit des Grafen ständig in seinen Diensten. Der Hochgräflich Stadionsche Herrenküfer Johann Caspar Öttinger war auch zugleich Magistratsmitglied. Seine Ehefrau war in erster Ehe mit dem Stadionschen Herrenküfer Johann Adam Jäger verheiratet. Der Zunftmeister des ehrsamten Bäckerhandwerks war auch zugleich Schloßbäcker. Peter Wagner und Franz Josef Gerster waren Hof-Jäger. Weiter gab es noch die Stadionschen Mayer-Bauern, denn der Graf hatte in Bönningheim eigene Weinberge und viele Äcker und Wiesen. Diese Bediensteten gehörten alle der katholischen Kirche an; sie wurden auf dem Michelsberg getraut und dort auch zur letzten Ruhe bestattet. Bei dem alten Grafen Philipp von Stadion durfte von dieser Regel nicht abgewichen werden; bei seinem Sohn Friedrich spielte die Religionszugehörigkeit keine so große Rolle. Der noch vom alten Grafen eingesetzte katholische Amtmann Grimme kam im Lauf der Jahre immer mehr in Konflikt mit der Bönningheimer Bevölkerung, die sich bei ihrem obersten Gerichtsherrn bitter beklagte. Der Graf kam eilends nach Bönningheim, Grimme wurde abgesetzt und mußte den Konfessionsstreitigkeiten weichen. Graf Stadion ernannte einen lutherischen Amtmann für die Stadionschen Besitzungen in Bönningheim, Erligheim und halb Cleeborn. Es war dies Ludwig



Conrad Meurer, ein geborener Bönningheimer, der Sohn des Gastgebers zur Krone.

Während seines längeren Aufenthalts in Bönningheim mußte Graf Stadion auch als oberster Gerichtsherr einschreiten. Wie im Bönningheimer Totenbuch II auf Seite 574/75 vom April des Jahres 1766 zu lesen ist, handelt es sich hier um den Eintrag einer Todesstrafe und dabei zugleich um die letzte Amtshandlung des ersten Geistlichen der evang. Bönningheimer Stadtkirche, des Pfarrers Magister Christian Gottlob Kaußler, der zum 15. April 1766 als Spezial-Superintendent und Stadtpfarrer nach Knittlingen versetzt wurde. Ausführlich berichtet der Geistliche über eine schändliche Tat. Der Wortlaut ist folgender:

„Einen ächten Beweiss von dem Betrug der Sünde, von der Macht und List des Satans, an denen Seelen der Menschen von der Seelen gefährlichen Welt und von der Macht der Gnade und unermüdeten Hirten treue und getreuen Hirten der Schaffe, ist Eva Catharina Wolfin, eines hiesigen burgers und Schuhmachers Friedrich Wolfen ledige Tochter, alt 30–40 Jahren, welche, da ihre Schwester ein uneheliches Kind lebendig zur Welt gebohren und nach langem hartnäckigen Lägngen endlich vor der Obrigkeit eingestanden, daß sie es an den Kasten in der Stube nach der Geburt geschlagen, und da es von diesem Schlag nicht gestorben, einen Hafem mit kaltem Wasser über das in dem Kübel liegende Kind gegen alles protestieren ihrer Schwester geschüttet und also vollends ermordet habe, nach Urteil und Recht von gnädiger Hochgräflicher Herrschaft zum Schwerdt condemniret wurde. Noch vier Tage vor ihrem gewaltsamen Tod rentiert der Satan alle machte, sie in seinen Klauen zu besitzen, da sie sich von neuem unter den höchsten Beteuerungen aufs Lägngen ihrer Missethat legte, endlich aber ihr Unrecht durch die Gnade Gottes und seines Geistes bereute, bekannte mit Ernst Gnade suchte, und wie nun guten Grund der Hoffnung hab funden, auch daraus zur Ruhe ihrer Seelen und zur willigen Eingergebung in den Willen Gottes gekommen ist. Sie empfang nach abgelegter Beicht und Bekenntnis ihrer Sünden, mit vieler Andacht und Erwartung mancher Herzen das HL. Abendmahl den Tag vor der Ececution und endlich wurde sie den 22. Aprilis vor einer Menge einiger 1000 Zuschauer mit dem Schwerdt vom Leben zum Tod gebracht, worauf der damalige Stadtpfarrer M. Kaussler, ihr Beichtvatter, nach massgaab Hochherrschaftlichen gnädigsten Befehls auf dem Richtplatz sogleich nach der Enthauptung eine Rede an das versammelte Volk hielte und nach deren Vollendung die Enthauptete nach herrschaftlich gnädigstem Befehle, wenn sie bussfertig sterben würde, sie an einem besondern Platz auf dem Kirchhof begraben werden sollte, sie locum Seperatum auf unserem Gottesacker beerdigt wurde. – – Gott wende alle dergleichen Betrübten fälle von hiesiger Statt in gnaden ab, und wie seither mehr als 100 Jahren dergleichen Ececution und Casus tragicus nicht geschehen ist; also lasse Er auch spätheren Nachkommen Bönningheims nichts von dergleichen Jammer empfinden, den Wir über diesem Fall gemeinschaftlich gefühlet haben. Das getötete Kind ist nach eingennomener legal-suspection, auch auf unserem Gottesacker begraben worden.

Ruht wohl Ihr morschen Glieder und wann Wir uns einst wieder vor Jesus Throne sehen – so sollen Hirt und Schaffe nach sanften Todesschlaffe – zur rechten, nicht zur Linken stehn.

So wünscht von Herzem bei seinem Abschied M. Christoph Gottlieb Kaus-

ler, bisheriger Stadtpfarrer allhier, nunmehriger Spezial-Superintendent und Stadtpfarrer zu Knittlingen, 22. April 1766.“

Diese Hinrichtung ist bisher noch nicht bekannt gewesen. Der Bönningheimer Richtplatz war 1,3 km südlich der Stadt im Gewann Hochgericht beim sogenannten „Mainzer Rad“, welches einen alten Gerichtsstein darstellt.

Eines Tages aber kam die Stunde, wo Friedrich von Stadion wieder nach seinem Schloß Warthausen zog. Durch Vermittlung von Sophie la Roche wurde Christoph Martin Wieland wieder eingeladen, und die vorgefallenen Unstimmigkeiten wurden stillschweigend übergangen. Im Schloß Warthausen waren die persönlichen Räume des Grafen beim nordwestlichen Rundturm. Dieselben werden heute von Gabriele Freiin von Koenig-Warthausen bewohnt.

Die Familienchronik nennt Friedrich von Stadion einen Sohn der Zeit, einen Sohn des Jahrhunderts Friedrichs des Großen und Voltaires, dessen Schriften der Graf gelesen hatte. Mit der französischen Literatur habe Stadion auch die in solcher gelegenen Spöttereien gegen das Christentum eingesogen und hätten manche seiner Ansichten und Aussprüche in solcher ihren Grund, doch starb er reuevoll als Sohn der katholischen Kirche und wurde in der Pfarrkirche zu Warthausen mit großem Pomp beigesetzt. Es ist bekannt, daß der Graf in Todesahnung am Abend des 27. Oktober 1768 den im Schloß weilenden Dichter Wieland gefragt habe, ob wohl Sokrates und Plato von der Unsterblichkeit der Seele überzeugt gewesen seien. Wielands Bejahung habe ihn aber unzufrieden gestimmt, da ihm ein derartiger Glaube unvereinbar mit den Erkenntnissen der Vernunft erschien. Dennoch legte der Graf am nächsten Morgen die Beichte ab und empfing die Sterbesakramente. Kurz vor seinem Ende soll er die Worte aus Hamlets Monolog „To be or not to be“ („sein oder nicht sein“) vor sich hin gemurmelt haben.

Reichsgraf Friedrich von Stadion wurde mit einem Hofgewand bekleidet und im offenen Sarg im Schloß zu Warthausen aufgebahrt, bewacht von der in Trauerkleider gehüllten Dienerschaft. Das Volk von Warthausen und Umgebung nahm herzlichen Abschied von einem gerechten, geliebten, aber auch gefürchteten Herrn. Der Reichsprälat von Ochsenhausen segnete die Leiche aus, sie wurde in Oberwarthausen beigesetzt. Behufs einer baulichen Ausbesserung mußte die Gruft im April 1865 geöffnet werden. Nach Abheben des Sargdeckels sah man den Grafen noch wohl erhalten in seiner Staatskleidung, ein silbernes Kruzifix in den Händen. Der Ortsgeistliche von Warthausen, Pfarrer Heggelin, hat im Sterberegister dem Grafen einen acht Seiten langen Bericht gewidmet. Sechs Wochen lang läuteten nach seinem Tode mittags und abends die Glocken.

Im 18. Jahrhundert regierten die hochadeligen Herren wie kleine Fürsten, weitgehend hingen Wohl und Wehe der Bewohner von der Willkür der Schloßherrn ab. Die Bönningheimer Einwohner hatten in Friedrich von Stadion, der doch hin und wieder in ihrer Mitte gewohnt, einen freigebigen, toleranten Regenten, dessen Ableben am 28. Oktober 1768 in Warthausen auch in Bönningheim große Trauer hervorrief. Ausführlich wird im Bönningheimer Totenbuch II durch den damaligen Stadtpfarrer Sussdorf berichtet. Auch hier wurden sechs Wochen lang mittags um 12 Uhr und abends eine Stunde lang die Glocken geläutet. Am 11. Dezember 1768 fand in der evange-

lischen Stadtkirche eine große Trauerfeierlichkeit statt. Der Magistrat, das Gericht samt dem Oberschultheißen von Erligheim und Cleeborn, die Geistlichkeit, die Präzeptoren, Schulmeister, die Kaufmannschaft, die Zünfte und ein Musikkollegium mit Schulknaben begaben sich nach dem Schloß, wo im unteren Saal vor dem Oberamtsverweser Johann Julius Susdorf die Kondolenz entgegengenommen wurde; im vorderen Schloßhof wurde die Trauerarie gesungen, und unter dem Geläute aller Glocken (von Kirche, Rathaus und Türmen) ging der Trauerzug, gefolgt von der ganzen Stadtgemeinde, durch die Hauptstraße am Rathaus vorbei, wo ebenfalls eine Trauerarie gesungen wurde, bis hin zur Stadtkirche. Die Kanzel, beide Altäre, der Taufstein, sowie der Schloßstuhl waren schwarz verhängt. Vor dem Taufstein war der Trauerkatakalk aufgestellt. Die Leichenpredigt hielt Stadtpfarrer Johann Albrecht Susdorf, der Bruder des Oberamtsverwesers. Die Parentation (Lebensabriß) und Einsegnung hielt Pfarrer Diaconus Johannes Wiederschein. Nach dem Umgang aller Leidtragenden um den Katakalk und den Altar ging der Zug wieder ins Schloß zurück.

In der dem Bönningheimer Archiv zur Verfügung gestellten Stadion-Chronik, bearbeitet vom Stadionschen Domänenrat Stiefenhofer aus dem Jahre 1888, heißt es: „Dieser Mann (Friedrich Reichsgraf von Stadion) hätte längst einen Biographen finden sollen, der nach genauen Archival-Studien Friedrich von Stadion als Staatsmann in der wahren Bedeutung des Wortes und als Mensch geschildert hätte.“ Dies dürfte durch die Arbeit von Gabriele von König-Warthausen in den von der Kommission für geschichtliche Landeskunde für Baden-Württemberg herausgegebenen „Lebensbilder aus Schwaben und Franken“ Band VIII, 1962, Seite 113-136 geschehen sein.

Anton Heinrich Friedrich Reichsgraf von Stadion-Warthausen hatte drei Töchter und drei Söhne:

1. Maria Anna, verehelichte Gräfin von Schall, geb. 1727, gest. 1783
2. Theresia Sophia, verehelichte Gräfin von Spaur, geb. 1729, gest. 1797
3. Franz Ludwig, geb. und gest. 1731
4. Johann Philipp, Domkapitular zu Mainz und Würzburg, geb. 1733, gest. 1800
5. Franz Conrad, k.k. Kämmerer, geb. 1736, gest. 1787
6. Maximiliane, Fürstäbtissin zu Buchau, geb. 1737, gest. 1818.

### 3. Reichsgraf Franz Conrad von Stadion

Nachfolger und neuer Herr von Warthausen und Bönningheim war der Sohn Friedrichs, Franz Conrad von Stadion. Nach dem Ableben seines Vaters hatte er Georg Michael la Roche, der ein Liebling des alten Grafen gewesen war, mit seiner Familie nach Bönningheim abgeschoben. Nun ernannte er ihn anstelle des in Ruhestand getretenen Bönningheimer Amtmanns Meurer zu dessen Nachfolger. War auch das Leben im Bönningheimer Schloß, gemessen an der Eleganz an den Höfen zu Mainz und Warthausen zu Lebzeiten des Grafen Friedrich, jetzt einfacher, so ging doch das Ehepaar Georg Michael und Sophie la Roche hier unbewußt von 1769 bis 1771 neuem Ruhm entgegen. Der Ehemann la Roche griff zur Feder, und schon im Dezember 1769 konnte er, wenn auch vorerst noch ungedruckt, dem befreundeten Dichter Wieland seine „Briefe über das Mönchsleben“ übergeben, die ab 1771 im Buchhandel

zu haben waren. Dieselben erregten großes Aufsehen und wurden mit viel Beifall aufgenommen.

In Sophie la Roche lebte ein größerer Ehrgeiz, als nur die Rolle der Hausfrau zu spielen. Da ihr das früher gewohnte, anregende Leben fehlte, griff sie die Anregung des befreundeten Predigers Brechter von Schwaigern auf, ihre Gedanken und Empfindungen zu Papier zu bringen. So entstand im Bönningheimer Schloß der erste deutsche Frauenroman „Das Fräulein von Sternheim“. Damit hat sich Sophie la Roche den Ruhm erworben, die erste deutsche Romanschriftstellerin zu sein. Es war gewiß ein sentimentaler Roman nach englischem Vorbild, den Wieland selbst aus der Taufe hob. Aber dieses Erstlingswerk erregte seinerzeit außerordentliches Aufsehen. Die Verfasserin wurde mit einem Schlage zur bekannten Schriftstellerin, und der Name des Städtchens Bönningheim spielte in der Geschichte der Aufklärung plötzlich eine gewisse Rolle. Die Familie la Roche verließ im Jahre 1771 Bönningheim, nachdem Georg Michael sämtliche stadionschen und kurmainzischen Ämter niedergelegt und in kurtrierische Dienste getreten war.

An die Stelle von la Roche trat in Bönningheim der katholische Oberamtmann Hofrat von Cotta, der im Jahre 1776 von Hofrat von Eppelen abgelöst wurde. Der Sohn des verstorbenen Grafen Friedrich, Franz von Stadion, Kämmerer des kaiserlichen St.-Josef-Ritterordens, hatte eine ganz anders geartete Einstellung als sein Vater; er war in der Hauptsache auf die Seelsorge für die aus der stadionschen Beamten- und Dienerschaft sich zusammensetzende katholischen Bevölkerung bedacht. Er ordnete an, daß in der Bönningheimer Schloßkapelle wieder Messe gelesen wurde, zum erstenmal 1770. Ebenso wurden hier auch Taufen gehalten. Das von seiner Tante, der Freifrau Maria Theresia Schenk von Stauffenberg, im Jahre 1764 gestiftete Kreuzpartikel für die Kirche auf dem Michelsberg wurde in die Bönningheimer Schloßkapelle geholt und nur freitags auf die Bergkirche gebracht.

---

#### 4. Bönningheim kommt an Württemberg

Da Graf Franz, ebenso wie sein Bruder Johann Philipp, der Domkapitular zu Mainz und Würzburg war, kein sonderliches Interesse an der weltlichen Herrschaft Bönningheim hatte, kam die im Jahre 1785 zu Ende gehende stadionsche Pfandschaft durch Kauf endlich an Württemberg. In der Chronik ist folgendes zur Pfandschaft Bönningheim vermerkt: „Im Jahre 1727 ist der churmainzische, an Württemberg versetzte  $\frac{11}{16}$ . Teil an Bönningheim, Erligheim und Kleebronn von Johann Philipp von Stadion um 75 000 Gulden ausgelöst worden. Sofort wurde anno 1735 von dem Herrn General von Neiperg der  $\frac{4}{16}$ . Theil um 35 000 Gulden erkauft und dieser Pfandschaft einverleibt. Endlich wurde diese Pfandschaft Bönningheim, im Königreich Württemberg, unterm 3./7. Januar 1786 von Franz Conrad, Reichsgrafen von Stadion, an die Churmainz um den baaren Geldbetrag von 216 740 Gulden 52 Kreuzer Reichswährung herausgegeben, da es im Drange der Umstände nicht möglich war, diese Summe, wie es im 4. Artikel des Testamentes des H. H. Reichsgrafen Johann Philipp von Stadion-Thannhausen vom 14. November 1735, verordnet und für den Fall vorgesehen war, zu ersetzen.“ Am Freitag, den 29. April 1785 fand die offizielle Übergabe der kurfürstlich-mainzischen Herrschaft an Württemberg statt. Im Schloßhof hatten sich alle Offiziellen, Offi-

zianten, Diener, der Magistrat der Stadt und die gesamte Einwohnerschaft versammelt. Hier übergab Franz von Stadion dem Vertreter des Herzogs Carl Eugen von Württemberg, dem herzoglichen Kammerprokurator Fischer, sämtliche Vollmachten. Der Bönningheimer Rat- und Stadtschreiber Sussdorf sprach Kurmainz den untertänigsten Dank aus; Fischer verlas die Vollmacht der Übernahme, alsdann schworen alle Anwesenden auf den Herzog Carl Eugen den Treueid. Jeder Verpflichtete erhielt ein Maas Wein. Nach der Übergabe der Schloßschlüssel wurden sämtliche andere Gebäulichkeiten unter Glockengeläute in Besitz genommen. Am 30. April 1785 gingen dieselben Formalitäten in Erligheim, Cleebrohn, auf dem Michelsberg, sowie auf dem Hofgut Katharinenplaisir vonstatten. Am 1. Mai 1785 war in der Bönningheimer Stadtkirche eine große Huldigungsfeier. Den Höhepunkt der Festlichkeiten aber bildete der Besuch von Herzog Carl Eugen am 11. Mai 1785 im Bönningheimer Schloß. An der Herrschaftsgrenze wurde der Fürst von den geistlichen und weltlichen Vorstehern empfangen und willkommen geheißen. Am unteren Tor begrüßten junge Mädchen mit Blumenkränzen den Herzog. Huldvoll warf Carl Eugen vom großen Mittelfenster des Schlosses 600 Geldstücke unter die im Schloßhof versammelte Bevölkerung. Stadtschreiber Sussdorf hielt anschließend die Festrede. Die Einverleibung von Bönningheim und Erligheim in das Herzogtum Württemberg, von dem diese Orte ganz umschlossen waren, hatte große Vorteile; vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht, denn nun fielen die Zollschranken nach Meimsheim und Hofen. Nur der Flurname „Zollstock“ erinnert noch daran. Für die neuerworbene Herrschaft Bönningheim wurde vom Herzog am 17. Juni 1786 der Inkorporationsprozeß (staatliche Einverleibung) aufgesetzt. Bönningheim wurde ein besonderes Oberamt. Nach Artikel 4 entsandte das neue Oberamt einen eigenen Abgeordneten zu den Landtagen. Zugleich zeichnete der Herzog die „neuwürttembergische“ Stadt Bönningheim durch Aufnahme des Halbmondes vom Stadtwappen in das herzogliche Kabinetts-Siegel besonders aus.

## 5. Die weiteren Schicksale des Bönningheimer Schlosses bis zur Gegenwart

Im Bönningheimer Schloß nahm im Jahre 1792 der Bruder des Herzogs, Prinz Ludwig Eugen von Württemberg, seinen Wohnsitz und verlieh dem Schmuckkästlein einen besonderen höfischen Glanz. In den Kirchenbüchern finden wir verschiedene Bedienstete eingetragen, wie den Kutscher, Friseur, die Reitknechte, Livreenbediensteten, Feldjäger, Koch und Beck. Der Feldjäger Georg Friedrich Martin war aus Bönningheim. Der Prinz hatte auch seinen eigenen Hofkapellmeister, Georg Anton Guggel, mit in Bönningheim. Derselbe soll während des Aufenthaltes mehrere Musikstücke hier komponiert haben. Das Hiersein der prinzlichen Familie war nur kurz bemessen. Gleich nach dem Tode seines Bruders, Herzog Carl Eugen, am 24. Oktober 1793, mußte Prinz Louis als Nachfolger seinen Regierungssitz in Stuttgart beziehen.

Wieder lag das Schloß mehrere Jahre verwaist da. – Im Jahre 1801 zog Prinzessin Albertine von Schwarzburg-Sonderhausen nach ihrer Scheidung von Prinz Ferdinand, dem fünften Sohn des Herzogs Friedrich Eugen, in das Bönningheimer Schloß, wo sie 27 Jahre lang lebte. Von ihrem Schwager, dem damaligen Churfürsten und späteren König Friedrich I., erhielt die Prinzessin

lt. Erlaß vom 30. Juni 1801 Bönningheim als Wohnsitz und jährlich 10 000 Gulden Apanage. Aus ihrem ersten Brief an den churfürstlichen Schwager vom 13. August 1801 entnehmen wir warme Danksagungen. Sie schreibt: „Nie, nie konnte ich mir dieses Schloß so schön denken, auch entzückte es mich gänzlich und nur das Übermaß meiner Freude lähmt mir die Feder und verbietet ihr, sie so zu schildern, wie ich dieselbe empfinde.“ In einem weiteren Briefe vom 4. November 1801 bedankt sie sich sehr warm dafür, daß der fürstliche Schwager als Chef des herzoglichen Hauses ihr so manches im Bönningheimer Schloß einrichten ließ, da sie sonst in mancher Hinsicht in große Verlegenheit geraten wäre. Die Prinzessin machte aus dem Schloß eine kleine Residenz. Auch sie umgab sich dort mit einem kleinen Hofstaat. Sie suchte Kontakt mit den Persönlichkeiten in Bönningheim und hatte oft einen „Circle“ im Schloß um sich.

Aus den Kirchenbüchern haben wir noch einige Namen ihrer Bediensteten, wie z. B. Jacob Heinrich Mahlen, der als junger Gärtner „bei der residierenden Durchlaucht, der Frau Prinzessin Albertine von Württemberg“, von Untertürkheim kommend, eine Weingärtnerstochter aus Bönningheim ehelichte. Das älteste Kind, ein Mädchen, erhielt den Namen Albertine und hatte die Prinzessin als Patin. Auch der Mundkoch nahm sich eine Bönningheimerin zur Frau. Aufgeführt sind weiter noch der Kammerdiener Wildhack und der Bönningheimer Johann Jacob Kühner, der sich 1813 mit einer Müllerstochter von Hohenstein verehelichte. Er war Lakai bei der Prinzessin. Alte Bönningheimer haben noch in den zwanziger Jahren von der unbestechlichen Treue des Hausmeisters und Lakaien Gottlob Altmann zu berichten gewußt. Er habe u. a. persönliche Briefe seiner Herrin zuverlässig von Bönningheim nach Stuttgart und nach Wetzlar gebracht. Auch habe er keinerlei Bestechungsgelder angenommen von Kavalieren, die sich gerne in den Hofstaat der Prinzessin einschleichen wollten.

In: Friedrich Schlotterbeck, Sammlung verschiedener Gedichte, Ulm 1825, lesen wir auf Seite 176 ff. unter „Der Kapuziner auf der Redoute“ folgendes Gedicht „An die Prinzessin Albertine von Württemberg“: „Im Dienst des Ordens ausgesandt, fiel mir das Los, von diesem Land die schönste Strecke zu durchwallen. Doch nach so mancher Reize Schau hat mir das heitre Zabergau am allerbesten noch gefallen. Ein traulicher Gefährte wird mir in dem stillen Paradies ein Städtchen, ach wie schön gelegen! [Bönningheim, Sitz der Prinzessin]. Und an des Städtchens Thor ein Schloß, nicht gar zu klein, nicht gar zu groß, das blickte freundlich mir entgegen. Starr sah ich nach dem Schlöbchen hin und ließ von der Bewohnerin, der trefflichen, mir viel erzählen. Die ganze Gegend war ihr gut und alle schien nur eine Gluth zu ihrem Lobe zu beseelen. O, wäre mir das Glück vergönnt, zum lieben friedlichen Convent vom Michelsberge zu gehören; als wahrer Zeuge würde dann der hoherfreute Ordensmann die Ferngefeierte verehren.“

Die Bönningheimer Convents- und Kirchenbücher erzählen uns von der großen Wohltätigkeitsliebe und Fürsorge für die Armen und Bedrängten dieser fürstlichen Frau. Am 17. Januar 1817 gründete die Prinzessin einen Wohltätigkeitsverein mit 20 Personen aus Bönningheim, die aus allen Schichten der Einwohnerschaft zusammenkamen. Die Zusammenkünfte waren regelmäßig im Schloß, und hier berieten die Mitglieder über die Bedürfnisse der Armen. Es waren ja die großen Notzeiten, die über das ganze Land hereingebrochen waren, und besonders die Mißernten des Jahres 1816 wirkten

sich verhängnisvoll aus. In der Schloßküche wurde nun eine Suppenanstalt gegründet, und es wurden täglich etwa 100 Personen gespeist. Den Kranken wurde eine besondere Kost gebracht; ebenso wurde den Armen aus der Umgebung, die flehentlich um einen Teller Suppe baten, der Hunger gestillt. Die Not war groß, es wurde aber hier alles getan, um die Notleidenden vor dem Hungertod zu retten, denn die Preise für die Lebensmittel waren fast unerschwinglich.

Endlich, mit der guten Ernte im Jahre 1817, kam das Ende der Not. Am 13. Juli 1817 fand der große Dankgottesdienst statt, nachdem der Bürger und Schuhmacher Friedrich Schaffenacker die ersten Gerstengarben gebunden und zum Einfahren am Oberen Tor bereitgestellt hatte. Die Schuljugend mit den Lehrern, die geistlichen Würdenträger und weltlichen Ortsvorsteher von Bönningheim und Umgebung, sowie die Einwohnerschaft und viele Bewohner der Nachbargemeinden hatten sich eingefunden und geleiteten unter Jubel den festlich geschmückten Erntewagen durch die Hauptstraße zum Schloß. Festlich gekleidete Mädchen übergaben der Prinzessin kleine Ährenbüschel. Nun begaben sich alle im feierlichen Zuge zur Kirche, wo die Prinzessin die Ährenbüschel auf den Altar niederlegte. Diese eindrucksvolle Feier ist durch einen ausführlichen Bericht des Diaconus Kleinmann übermittelt. Unmittelbar nach dieser Feier wurde ein Glaskästchen angefertigt und die schönsten Ähren mit einer Gedenkmünze hineingelegt. Dieses Glaskästchen ist im Vorraum zum Lettneeringang aufgehängt.

Nach dem Wegzug der Prinzessin im Jahre 1828 wurde das Schloß Sitz des Oberforstamtes Stromberg. Das Forstamt hatte damals noch unbeschränkte Strafgewalt über die Waldfrevler. Vom ersten Forstmeister, dem Freiherrn von Sternenfels, wird erzählt, daß er zu Pferd durch das Schloß geritten sei und ein feudales Leben dort geführt habe. Er starb 1839 im Alter von 46 Jahren. Sein Tod muß damals Aufsehen erregt haben, denn es wird behauptet, es habe nach seinem Ableben im Schloß gespukt, unheimlich sei es im ganzen Schloß, in den langen Gängen und im Stiegenhaus gewesen, der Sternenfels sei umgegangen. Als nächster Forstmeister war im Forstamt der Königlich-Württembergische Kammerherr Graf Clemens von Beroldingen. Der Name des letzten Forstamtsvorstehers Forstmeister Fromann, gestorben 18. Oktober 1876, ist auf einem hiesigen Grabstein verewigt (heute im Archiv). Dieser Forstmann gehörte einer noch heute bekannten Sippe an, nach der die Fromann-Kaserne in Ludwigsburg benannt wurde. Im Jahre 1866 wurde auch eine Pfarrwohnung ins Schloß verlegt. 1872 wurde im Mansardenstock des Schlosses für den damaligen Forstamts-Assistenten, dem späteren Forstamtsdirektor Stock, eine Wohnung eingerichtet und für 30 Gulden im Jahr vermietet. In dieser Mansardenwohnung wurde am 26. April 1874 Wolfgang Stock geboren, der spätere, um die Augenheilkunde so hochverdiente Ordinarius der Tübinger Universität.

Im Jahre 1888 wurde der erste Überschlag zum Umbau des Schlosses zu einer Taubstummenanstalt eingereicht. Seit Oktober 1889 wurde die Königliche Taubstummenanstalt als Internatsschule im Bönningheimer Schloß untergebracht; vier Lehrer, drei Hausangestellte und 34 Schüler zogen auf. Die Schule wuchs, und im Jahre 1919 zählte sie sechs Lehrer und 59 Schüler. Nach Auflösung der Taubstummenschule von Winnenden, der Paulinenpflege, wurde diese Institution nach Bönningheim verlegt und erhöhte hier Lehrer- und Schülerzahl. Wie der letzte Direktor dieser Schule, Direktor Karl

Seeger, beschrieben hat, war die größte Kapazität der Schule, die inzwischen den Namen „Staatliche Gehörlosenschule mit Heim“ erhielt, neun Lehrer und 77 Schüler, weil die Anstalt auch Kinder aus Baden, der Pfalz und Rheinhessen aufnehmen mußte, wo die heimatlichen Schulen als Folge des zweiten Weltkriegs zerstört oder anderweitig besetzt waren. Im April 1966 wurde die Bönningheimer, wie auch die Taubstummenanstalt von Schwäbisch-Gmünd in das neue, aus sechs Gebäuden bestehende Heim nach Heilbronn am Neckar verlegt.

Die Bindungen zwischen Schloß und Bönningheimer Bevölkerung waren immer eng; man darf sagen, daß in über 200 Jahren Schloßbewohner und Einheimische im besten Einvernehmen wirklich zusammengewachsen waren. Als die Gehörlosenschule 1966 das Schloß verlassen hatte, war es für die Stadtgemeinde eine Sorge, wer wohl in das Schloß hineinkomme, denn das Schloß war Staatseigentum. Die Zeit aber sprach für Bönningheim. Das Schloß wurde wieder zu einem kulturellen Zentrum im Kreis Ludwigsburg.

Einen Tag vor Heiligabend 1966 konnte das Schloß von Prof. Dr. Walter Leibrecht käuflich erworben werden, der eine Hochschule für amerikanische Studenten hier einrichtete. Der neue Besitzer ist ein gebürtiger Karlsruher. Ein Teil seiner Vorfahren stammt aus der unmittelbaren Gegend, aus Bietigheim und Stuttgart. Nach Jahren des Studiums der Philosophie und Theologie promovierte Walter Leibrecht in Heidelberg und erhielt kurze Zeit danach einen Ruf als Dozent an die Columbia Universität in New York. Nach mehreren Jahren des Wirkens als Professor an der Havard Universität und der Universität von Chicago kehrte Leibrecht 1962 nach Deutschland zurück. Während der Jahre seiner Lehrtätigkeit in Amerika wurde er als gebürtiger Deutscher immer wieder von amerikanischen Studenten auf Studienmöglichkeiten in Deutschland angesprochen. Das Interesse der amerikanischen Studenten an einem Studienaufenthalt in Deutschland ist in den letzten Jahren sehr gestiegen, doch oft waren die deutschen Universitäten so überfüllt, daß sie nur einen Teil der sich bewerbenden Amerikaner aufnehmen konnten, und unter den angenommenen Studierenden waren es wieder viele, die wegen mangelnder Sprachkenntnisse den Anschluß an das Studium in Deutschland nicht fanden. Schon in Amerika beschäftigte sich Prof. Dr. Leibrecht mit Gedanken, wie ein Studienprogramm für amerikanische Studenten in Deutschland aussehen müsse, damit die daran teilnehmenden Studierenden einen wirklichen Gewinn haben und ihnen das Studienjahr in Deutschland von ihren Universitäten in den Staaten voll angerechnet werden kann.

Nach seiner Rückkehr aus den USA nahmen diese Gedanken und Pläne konkrete Formen an und führten zur Gründung des „Schiller-College“. Nach intensiver Suche fand Leibrecht das im Kreis Ludwigsburg liegende Schloß Kleiningersheim. Hier wurde die Arbeit im Jahre 1963 zunächst im kleinen Kreise aufgenommen. Die Zahl der Studierenden aus den USA stieg, und so war die Gelegenheit zum Erwerb des Bönningheimer Schlosses eine gute Fügung und machte ein Anwachsen des Colleges möglich. Das Bewußtsein, einen wichtigen Beitrag zur Völkerverständigung zu leisten, gibt den Mitarbeitern Mut und Energie, die neue Aufgabe anzupacken. Viele der jungen Leute, die im Schiller-College studiert haben, werden einmal in ihrem Land eine führende Rolle spielen, und die Eindrücke, die sie von ihrem Studienaufenthalt von hier mitbringen, werden ihre spätere Einstellung zu unserem Lande mitbestimmen. Schrittweise wurden nach dem Kauf, vom Januar 1967



an, die notwendigen Renovierungen in Bönningheim vorgenommen. In Architekt Dr. Walter Fleck, dem ein Ruf als Schloßerneuerer vorausgeht (Wiederherstellung z. B. der Schlösser Solitude und Pfedelbach), fand Leibrecht den geeigneten Mann.

Am 8. Januar 1967 kam die erste Gruppe mit 15 Studierenden der Belloit-Universität, die im Cavalierbau untergebracht und unterrichtet wurden. Nebenher liefen die Renovierungen im Schloß. Ein altes Sprichwort sagt: „Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!“ Es war manchmal nicht einfach, in der Nähe von handwerklichen Arbeiten Vorlesungen zu halten – aber auch diese Zeit wurde durchgestanden. Als der Stadionsche Baumeister Antoni Haaf im Jahre 1756 das Schloß erbaute, gehörten die beiden seitlichen Anbauten noch nicht zum Schloß. Sie wurden erst 1888 für den Einzug der taubstummen Kinder angebaut, wo neben einigen gewonnenen Räumlichkeiten sanitäre Anlagen eingerichtet wurden. Wohl wurden im Laufe der Jahrzehnte hin und wieder vom Staat einige Modernisierungen vorgenommen, aber alles war dennoch für die heutige Zeit nicht ausreichend.

Ein großer Mitarbeiterstab von einheimischen Handwerkern und auswärtigen Spezialbetrieben stand Architekt Dr. Fleck zur Verfügung. Einige der herrlichen Stuckdecken waren vom Staatlichen Amt für Denkmalpflege bereits im Jahre 1960 durch den Restaurator Steiner freigelegt worden (Festsaal und Stiegenhaus, sowie ein weiterer Raum), nun wurden die restlichen acht Räume durch die Spezialfirma Zimmermann-Esslingen überarbeitet. Nicht nur der Rote Saal, sondern alle Räume zeigen heute wieder den eleganten Spiegel einer Kulturepoche mit dem wertvollen Rokokostuck, dessen Meister seiner Zeit bestimmt durch eine Wiener Schule gegangen sein muß. Es wird niemand schwerfallen, sich nun in jene Zeit vor über 200 Jahren zurückzusetzen, in der das höfisch-elegante Leben, die kokette Verspieltheit, eben das „elgante Zeitalter“ des Rokoko, in diesem Schlosse herrschten.

Zweieinhalb Jahre sind seit Beginn des ersten Semesters vergangen, die Zahl der Studierenden ist im ständigen Wachsen. Im Herbstsemester, wenn die Studenten mit ihrem Studium beginnen, wird neben in englischer Sprache gehaltenen Vorlesungen bereits die deutsche Sprache eingesetzt, um dann im Frühjahrssemester einen konzentrierten deutschen Sprachunterricht einzuschalten, so daß dann alle Vorlesungen in deutscher Sprache gehalten werden können. Vorlesungen werden in folgenden Gebieten gehalten: deutsche Literatur, deutsche und europäische Geschichte, Kunstgeschichte, Theologie, Philosophie, Soziologie, politische Wissenschaften, Geographie, National-Ökonomie. Während der Semesterferien sind im Schloß Sommerkurse von jeweils sechs Wochen Dauer, die vielfach auch von Lehrerinnen und Lehrern der High-Schools besucht werden, die sich in deutscher Sprache weiter vervollkommen wollen; auch diese Sommerkurse erfreuen sich eines regen Zuspruchs. Im Kulturprogramm stehen Fahrten nach Maulbronn, Heidelberg, Speyer, Stuttgart, Ludwigsburg, Straßburg, Schwarzwald, Bad Wimpfen, zu den Freilichtspielen in Jagsthausen und Schwäbisch Hall, nach Rothenburg ob der Tauber, Füssen mit Neuschwanstein und jeweils eine Woche Besuch von Berlin. Dem College steht als Direktor Dr. phil. G. Schmutterer vor, 18 Dozenten halten Vorlesungen. Für das Semester 1970/71 rechnet das College mit etwa 250 Studierenden.

Man kann feststellen: Das Werk ist geglückt. Im neuen Hausherrn, Prof.

Dr. Walter Leibrecht, hat die historische Baukultur der Gesamtanlage des Bönningheimer Schlosses einen begeisterten, wie stil- und fachkundigen Schirmherrn, der ganz im Sinne des Erbauers, des Reichsgrafen Friedrich von Stadion, aus dem Bönningheimer Schloß wieder ein barockes Schmuckkästlein werden ließ.

## Bietigheims Kampf gegen das Bettlerunwesen am Ende des 18. Jahrhunderts

Von Theodor B o l a y

Die Stadt Bietigheim sah sich gezwungen, wegen des Bettlerunwesens eine Bettelordnung zu errichten und einzuführen. Dies geschah am 6. Okt. des Jahres 1775 in Gegenwart des Oberamtmanns Müller aus Sulz „als hierzu gnädigst autorisirten Commissari“, ferner waren zugegen Oberamtmann Maier von Bietigheim, Spezial Magister Maier, ebenfalls aus Bietigheim, der Diakon Kazner, sowie die Herren Bürgermeister und Mitglieder des Gerichts und des Rates der Stadt.

Diese Bettelordnung erfolgte nach dem sogenannten Sulzer Plan. Sie gliederte sich in zwei Teile, nämlich 1.) in die Anstalt gegen einheimische Bettler und 2.) in Anstalten gegen die fremden Bettler.

Die erste Anstalt gegen die einheimischen Bettler lautete wie folgt (die Schrift wurde der heutigen Schriftform angepaßt!):

1.) Kein einheimischer Armer solle weder in der Stadt noch außer derselben betteln, es seie in Häusern, oder auf den Gassen und Straßen.

2.) Diejenigen, welche dieses Gebot übertreten, werden folgender Gestalten gestraft:

a) Ein Kind, welches in die Schule geht, wird, wenn es für sich, ohne Geheiß der Eltern bettelt, in der Schule durch seinen Provisoren mit der Rute gezüchtigt.

b) Eine erwachsene Person, welche schwächlich und gebrechlich ist, und daher nicht einen Karren ziehen kann, solle ein bis zwei Stunden ins Zuchthäuslein gesperrt werden.

c) Ein erwachsenes Stärkeres aber ist in den ab Seiten des Bürgermeisters anzuschaffenden Karren zu spannen, und damit entweder Kummer (Müll) aus der Stadt, oder aber Sand zum Vorrat in die Hofstatt zu führen.

Und auf eben diese Art werden auch die Eltern, welche ihre Kinder auf den Bettel schicken, gestraft, nämlich die schwächlichen oder gebrechlichen das erste Mal mit dem Zuchthäuslein auf ein bis zwei Stunden, das zweite Mal mit Verlängerung der Zeit im Zuchthäuslein. Die stärkeren hingegen das erste Mal mit Ziehung des Karrens ein bis zwei Stunden, das zweite Mal mit Ziehung des Karrens in noch so langer Zeit.

Würde aber eines oder das andere sich durch diese gelinde Corrections-

Mittel nicht in die Ordnung einleiten lassen: So wird es darauf ankommen, daß einem solchen im Wiederbetretungsfalle ab Seiten des Oberamts eine tüchtige Tracht Prügel zuerkannt werde.

3.) Auf diese einheimischen Bettler sowohl als die fremden hat der Bettelvogt genaue Acht zu tragen, und zu dem Ende Tag für Tag sowohl in der Stadt als auch und besonders in den Vorstädten von frühmorgens bis an den Abend zu patrouillieren, die Bettler in den Gassen und Häusern aufzusuchen, sofort die Übertreter vor das Oberamt zu führen, um sie zu der gebührenden Strafe ziehen zu können. Damit aber

4.) der aufgestellte Bettelvogt seinem Dienst desto besser obliegen und sich ohne um den Taglohn schaffen zu müssen, ernähren könne: So wird ihm die geordnete Besoldung à 20 Gulden auf 30 Gulden erhöht, dabei auch der freie Sitz im Armenhaus und das Kirchenbrot nebst einer Montur alle drei Jahre wie bisher, zugestanden, mit dem ausdrücklichen Anhang, daß er bei verspürendem Unfleiß unfehlbar abgeschafft werden solle.

5.) Um aber denen allhier befindlichen armen Leuten den notdürftigen Unterhalt verschaffen zu können, solle bei Ermanglung eines hinlänglichen Fonds vordersamst bei der Einwohnerschaft ein Versuch mit einem freiwilligen Beitrag an Brot oder Geld, wie es einem jeden behäglich, gemacht, sofort denenselben die Erfordernis unter Beziehung des Armenkasten – und Bürgermeisteramtes davon ausgeworfen, wenn nämlich die Einwohnerschaft zu einem hinlänglichen Beitrag nicht zu bewegen wäre, der Bedacht auf anderweite gebührliche Versorgung dieser Armen genommen würde.

6.) Die ausfallenden Beiträge an Brot werden den Armen unmittelbar bei den Contribuenten angewiesen, die Geldbeträge hingegen sind bei der Armenkastenpflege in Einnahme zu nehmen und auszubezahlen.

7.) Die den bedürftigen Armen auszusetzenden wöchentlichen Almosen und Beiträge werden jederzeit also reguliert werden, daß man sich ab Seiten der Obrigkeit beglaubigen kann, daß weder diejenige, welche Alters und Gebrechlichkeit halber nichts arbeiten können, noch auch die andern, welche nach ihrer Leibesconstitution zur Arbeit annoch tüchtig, Mangel leiden müssen. Sollten aber

8.) bei einem oder dem andern sich in Zukunft, über kurz oder lang, die Umstände so verändern, daß derselbe bei dem, was ihm zu seiner Unterhaltung ausgesetzt ist, nicht bestehen könnte: So hat sich ein solcher bei dem Kirchenkonvent zu melden und sein Anliegen vorzutragen, woselbst man die Sache in Überlegung nehmen und dem Notleidenden weitere Hilfe angedeihen lassen wird.

9.) Anlangend die diesen armen Leuten nach Beschaffenheit ihrer Leibesumstände obliegenden Arbeiten: So will man der Zeit, da ihre Anzahl nicht groß, folglich selbige kein besonderes Institut austragen, um so mehr einem jeden selbst überlassen haben, was für Arbeiten er erwählen will, als in hiesiger Stadt die Tagelöhner rar sind, somithin ein jeder, wenn er nur will, leichtlich Arbeit finden kann: Im andern Fall hingegen, wenn nämlich einer oder der andere sich auf die faule Haut legen und den schändlichen Müßiggang der Arbeit vorziehen wollte, hat ein solcher nicht nur, wenn er in Hunger geraten würde, sich solches selbst beizumessen, sondern auch auf erhaltene Anzeige gebührende Ahndung zu gewärtigen.

Die zweite Anstalt gegen die fremden Bettler enthielt folgende Bestimmungen:

10.) Wer in der Stadt oder Vorstadt einem Bettler, es sei ein Einheimischer oder ein Fremder, ein Almosen gibt, es bestehe worinnen es wolle, der solle das erste Mal um 15 Kreuzer, das zweite Mal um 30 Kreuzer, das dritte Mal um 45 Kreuzer und das vierte Mal um einen Gulden gestraft werden, dabei aber dem Herzoglichen Oberamt vorbehalten bleiben, bei fernerer erscheinender Widersetzlichkeit und Ungehorsam die weiteren Correctionsmittel zu ergreifen.

11.) Diese Strafe wird dem Hausherrn angesetzt und von ihm eingezogen, es mag das Almosen mit oder ohne Vorwissen desselben, von Frau oder Kindern oder Gesinde abgereicht worden sein. Sintemalen ein jeder Hausvater oder verwittibte Hausmutter vor die Ihrigen stehen und haften muß.

12.) Von den angefallenen Strafen bekommt der Anbringer, er sei wer er wolle, und wenn es also auch der Bettler selbst wäre, ein Drittel, die übrigen zwei Drittel aber fallen der Almosenkasse heim, woselbst solche einnähmlich zu verrechnen sind.

13.) Was dem Bettelvogt hie vornen von fleißigem Aufsuchen der im Bettel begriffenen einheimischen Armen befohlen ist, das verstehet sich auf die Auswärtigen und Fremden, sie seien aus der Nähe oder aus der Ferne, dergestalten, daß er einem solchen Bettler, er sei wer er wolle, und erscheine unter einer Maske, unter welcher er wolle, nachgehen, denselben sogleich anhalten und vor das Oberamt führen solle, um zu erkennen, ob sich ein solcher Bettler zum Ermahnen und Fortschicken, zum Karrenziehen usw. qualifiziere.

14.) Die vorhin angenommenen Torwächter sollen auf alle zu den Toren eingehende Personen ein wachsames Auge haben, die Bettler und Vaganten abweisen und soviel immer möglich verhüten, daß keiner derselben zu den Toren einkommen möge, widrigenfalls aber bei erfindendem Unfleiß zur gebührenden Strafe gezogen werden.

15.) Zur Verwarnung der ankommenden fremden Bettler sollen nicht allein an den Toren Plakate mit der Aufschrift: In Bietigheim ist das Bettlen verboten, angeschlagen, sondern auch dieselbe durch die Torwächter noch besonders verwahrt und auf diese Plakate verwiesen werden.

16.) Obwohl nun hierdurch allen Vaganten der Eingang in hiesige Stadt und die Amtsflecken verboten ist, so erfordert doch die Notdurft, einigen gewissen derlei Personen den Zutritt in dem Maß zu gestatten, daß sie sich mit den Ihrigen alles Bettlens enthalten und bloß von ihrem Verdienst in Wirtshäusern leben, nämlich ein Zainenmacher, ein Wannenflicker, ein Keßler und ein Bürstenbinder, welche Personen bei der Amtsversammlung angenommen und außer solchen keine in Stadt und Amt geduldet werden sollen.

17.) Alle unverdächtigen Handwerksburschen, das sind solche, die sich wirklich auf der Wanderschaft befinden, mit gültigen Kundschaften versehen sind und anderwärts in Arbeit zu kommen suchen, denen aber das Reisegeld ausgegangen ist, sollen passiert und mit dem hienach bestimmten Zehrpfenig oder Viatico bedacht werden.

18.) Allen andern umlaufenden Burschen hingegen bleibt der Eintritt in die Stadt verboten: Als Leuten, welche gemeiniglich Vaganten sind, denen es

um lediglich nichts zu tun ist, als unter dem Namen eines wandernden Handwerksburschen zu betteln, worunter vornehmlich zu zählen sind: Burschen, die entweder Verdächtige oder höchstens solche Kundschaften aufweisen, kraft deren sie in einem Ort etwa nur 14 Tage oder drei Wochen in Arbeit gestanden. Alte, vierzig und mehrjährige Burschen, welche gemeiniglich schlecht angekleidet sind, verheiratete Handwerksleute, die aus dem Betteln eine Profession machen, verunglückte Burschen, die krumm, presthaft und kränklich sind, Handwerksgenossen, die Brand-Bau-Steuren und dergleichen sammeln, als lauter solche Leute, welche statt des Bettlens arbeiten, oder wo sie hierzu untüchtig, sich in ihrem Geburts- und Wohnort versorgen und ernähren lassen sollen, oder die wegen erlittenen Brand- und anderer Schäden Hilfe und Beisteuer in ihrem Heimwesen oder in den Landen und Gebieten ihrer Herrschaften und Obrigkeit zu suchen haben.

19.) Was ferner die echten Handwerksburschen betrifft, so ist auch diesen das sogenannte Fechten und Umsagen verboten, maßen

a) die von den geschenkten Handwerkern, als: Barbierer, Buchbinder, Dreher, Färber, Glaser, Hutmacher, Häfner, Küfer, Kupferschmied, Nagelschmied, Rotgerber, Seiler, Strumpfstricker und Weber, Sattler, Seckler usw. zu ihrem Unterhalt das Geschenk von den Meisterschaften bekommen und also keines weiteren Beitrags von der Stadt benötigt, denen also auch nichts abgereicht wird, wo hingegen

b) ein jeder Bursche von den übrigen Handwerkern vermittelt eines von dem Oberamt auszustellenden Blechlens, ein viaticum nach Gutdünken des Oberamts von der Armenkastenpflege namens Gemeiner Stadt und der Handwerkslade erhält. Weswegen

c) hiemit verordnet wird, daß, weilen vorgedachtermaßen das sogenannte Umsagen und Fechten sich aufhebt, die Meisterschaft eines jeden solchen Handwerks aus ihrer Laden dasjenige jährlich zur Armenkastenpflege bezahlen solle, was nach einer aus den Handwerksrechnungen zu ziehenden Bilanz sonsten an dergleichen Almosen ausgelegt worden.

d) Auch denjenigen unverdächtigen Burschen, von deren Handwerk sich weder Lade noch Meister in hiesiger Stadt befinden, werden von der Armenkastenpflege vermittelt von dem oberamtlich zu erteilenden Blechlen nach Beschaffenheit der Zeit und Umstände ein, zwei bis sechs Kreuzer ausbezahlt.

20.) Wenn demnach ein solcher Handwerksbursche, er sei von einem geschenkten oder andern Handwerk an der genossenen Naturalverpflegung oder der empfangenden Wegzehrung sich nicht begnügen läßt, sondern über das noch zu fechten sich unterfängt, so solle er wie ein anderer Bettler und Vagant dem Herzoglichen Oberamt zugeführt und daselbst mit der gesetzten Strafe belegt werden.

21.) Alle Collectanten werden nach denen mehrfältig ergangenen Herzoglichen Verordnungen schlechterdings abgewiesen, diejenigen allein ausgenommen, die mit Herzoglichen Patenten versehen sind, deren Abfertigung dem Gutbefinden eines Herzoglichen Oberamts überlassen bleibt.

22.) Damit auch das unter dem Vorwand verkaufender Besen, Wacholderholz, Silbersand und dergleichen Kleinigkeiten gewohnte Einschleichen in die Häuser und gemeiniglich damit verbundenes unverschämtes Betteln, ja manchmal gar zu besorgendes Stehlen unterbleiben solle, so sollen derlei

Leute unter den Toren von den Torwächtern angewiesen werden, mit ihren Waren entweder an Wochenmärkten auf den Markt hinzusitzen, oder aber damit durch die Gassen herumzugehen und solche öffentlich auszurufen, sofort abzuwarten, bis man ihre Waren bei ihnen holt, oder aber sie selbst in die Häuser ruft, keineswegs aber ungerufen damit in die Häuser zu laufen. Wie denn der Bettelvogt auf diese Leute ein wachsames Auge haben, ihnen nachgehen und wenn sie das Gebot übertreten würden, dieselben nebst ihren Waren in die Oberamtei beliefern solle, woselbst ihnen nicht nur die Waren konfisziert, sondern auch die Übertreter noch dazu den Umständen gemäß wie andere Bettler gestraft werden sollen.

23.) Kein Fremder solle nach denen ohnehin vorliegenden Herzoglichen Verordnungen irgendwo anders als in einem Wirtshaus beherberget, ein jeder andere Bürger aber, der diesem Gesetz zuwider einem solchen Fremden Unterschlauf gibt, allwegen um 1 Frevel gestraft werden, und daneben dem Anbringer noch 30 Kreuzer zu Anbringgeld erlegen. Hievon aber sind natürlicherweise die Anverwandten und Bekannten, Gemütsfreunde, auch teils Handwerksburschen ausgenommen, sintemalen was die letzteren betrifft, diejenige, die von geschenkten Handwerkern sind, bei einem der Meister, die übrigen aber auf den gewöhnlichen Herbergen zu logieren und zu übernachten haben.

24.) Keine Bettelfuhr soll künftig mehr angenommen, sondern alle wieder zurückgeschickt werden, ausgenommen Leute, welche aus der in- oder ausländischen Nachbarschaft oder sonst unverdächtig sind, die etwa unterwegs erkranken, daß sie zu Fuß nimmer fortkommen können, und sich dort nach ihrer Heimat sehnen, diese sollen angenommen und den geraden Wege solche ihrer Heimat zu, auf den nächsten in- und ausländischen Ort geführt werden. Und wenn solche erkrankte Leute morgens, mittags oder abends kommen, so wird man ihnen die Notdurft mittelst Ablangung der Blechlen bei der Armenkastenpflege abreichen lassen.

25.) Um die Übertreter dieser Gesetze und Verordnungen zur gebührenden Strafe ziehen zu können, solle von dem Bürgermeisteramt ein Truchenkarren mit zwei oder vier Rädlen nebst zwei Hauen und zwei Schaufeln angeschafft und diejenige, welche in Stadt und Amt zu betteln sich unterstehen, darein gespannt werden. Diese sollen einstweilen und bis auf weitere Verordnung unter der Aufsicht des Bettelvogts den in der Stadt hin und wieder liegenden Kummer aufladen und auf die Straßen hinausführen, bei dessen Ermanglung aber Sand in die Hofstatt beiführen.

26.) Da besonders auch an den Jahrmärkten die Stadt von dem sonst gewöhnlich gewesenenen so häufigen Anlauf fremder Bettler fürhohin reinzuhalten ist: So sollen an nächstkünftigem Nikolai-Jahrmarkt neben dem Bettelvogt noch weitere Mann gegen gebührlliche Belohnung von dem Bürgermeisteramt abgestellt werden, wovon in den Vorstädten und in der Stadt herumzugehen und die sich entweder in die Häuser einschleichenden oder von denenselben Almosen fordernden oder auch vor den Toren und auf den Brücken herumlaufenden Bettler aufzusuchen, ab- und fortzutreiben und in Zukunft nimmer zu kommen zu verwarnen – auch die Widerspenstigen allenfals mit Schlägen zum Weggehn zu bringen haben. Und weil unter solchen gemeiniglich auch Blinde, Krüppel und sonstige presthafte und wunde Per-

sonen befindlich, gegen welche man keine Unbarmherzigkeit auszuüben gedenkt, so solle jedem derselben – zu einem Almosen von der Armenkastenpflege gereicht werden, mit der Einschärfung, sich alsbald fortzumachen, auch künftig niemalen und bei keiner Gelegenheit mehr auf den Bettel anhero zu kommen, widrigenfalls aber empfindlicher Strafe gewärtig zu sein.

27.) Alle und jede Almosen an fremde Bettler sollen künftighin von der Armenkastenpflege allein abgegeben, sofort nach Verfluß des Jahrs mit dem Bürgermeisteramt verglichen und von diesem an der ganzen Auslage, nach Abzug dessen, was die Zünfte daran konkurrieren, die Hälfte beigetragen werden.

Trotzdem nun diese Bettelordnung existierte, nahm bald darauf der Bettel wieder zu, so daß die Stadt sich genötigt sah, in einer Eingabe vom 29. Januar 1795 über die Zustände zu berichten: „Oberamt und Magistrat zeigen untätigst an, daß der Gassenbettel wiederum so überhand zu nehmen beginne, daß die eingeführten Armenanstalten ohne wirksame Verfügung in das ganze nicht mehr durchzusetzen seien, mit einem unzielsetzlichen Vorschlag est intus.“ Und weiter heißt es in dieser Eingabe an die Stuttgarter Regierung:

Der Gassenbettel beginnt seit einiger Zeit wiederum so überhand zu nehmen, daß es unmöglich ist, die eingeführten Armenanstalten länger durchzusetzen, ohne eine wirksame Verfügung, das ganze betreffend zu treffen.

Der Überlauf aller Arten von fremden Bettlern ist so groß, daß die meisten Bürger nichts mehr zur Armenkasse beitragen wollen, wenn diesem Unwesen nicht gesteuert wird. Man erkennt, daß es Pflicht sei, die unglücklichen Bewohner der jenseitigen Rheingegenden, welche sich bei Anrückung der raubgierigen Feinde geflüchtet haben, nach Kräften zu unterstützen, und man will auch andern notleidenden Armen, welche teils kein Heimwesen haben, teils mit dem kärglich zugemessenen Sustentations-Gehalt bei der gegenwärtigen außerordentlichen Teurung nicht bestehen können, nicht alle Hilfe versagen: Unausstehlich aber ist das Anpochen der umlaufenden Handwerksburschen, deren öfters an einem Tag wohl 30 und mehr ankommen mögen. Diese muß man unter dem Vorwand, daß sie sich um Arbeit oder „um den Zöhr Pfennig“ bei ihren Handwerksgenossen umschauen wollen, in Stadt und Flecken einlassen, und dann hat man nicht nur Polizeidiener genug, welche ihnen nachgehen könnten. Diese Handwerksburschen verursachen also die größte Belästigung: Sie klopfen an allen Häusern an, und halten sich für berechtigt, jedermann „in Contribution zu dörffen“. Vielen schlägt solches besser zu, als das Arbeiten, weil sie auf diese Art höher zu stehen kommen, als bei dem gewöhnlichen Wochenlohn, und daher entstehen so viele Umläufer, welche das ganze Jahr umhin fechten, und niemalen Arbeit nehmen.

Die hergebrachte Gewohnheit, den reisenden Handwerksburschen zu ihrem weiteren Fortkommen einen Zehrpennig zu reichen, will man nicht tadeln: Die größte Anzahl derselben besteht aus armen Leuten, welche zu Hause kein Reisegeld auf die Wanderschaft erhalten mögen. – Es gibt aber auch Burschen, welche ein ansehnliches Vermögen, öfters von mehreren tausend Gulden zu Haus haben und doch niederträchtig genug sind, vor allen Häusern anzuklopfen und das, was andern dürftigen Armen zuteil werden könnte, ihnen zu entziehen, welches sie hernach in den Wirtshäusern verpressen.

Daß ein solches Unwesen nicht zu dulden sei, ist längst entschieden. Wie aber demselben wirksam abzuhelfen wäre, da die bisherigen Anstalten unzulänglich gewesen, noch eine Frage; und hierüber erkühnen wir uns, unsere und unvorgreifliche Gedanken zu äußern.

Unter den umlaufenden Handwerksburschen sind viele, welche zu Militärdiensten tüchtig und zu Haus der Auswahl entgangen sind, folglich keinen andern Zweck haben, als sich dem Dienst und der Verteidigung ihres Vaterlandes, so wie andere sich der Arbeit, zu entziehen. Wir glauben daher, daß es die beste Wirkung auf diese Umläufer haben sollte, wenn durch ein zu erlassendes Generalrescript öffentlich bekannt gemacht werde, daß jeder Handwerksbursche oder anderer Bettler, welcher auf dem Haus- und Gassenbettel betreten wird, von dem Stabsbeamten ohne weitere Rück- und Anfrage, wenn der Mann zu Kriegsdiensten tüchtig ist, an das Militär, und wenn er gebrechlich wäre, in ein Arbeitshaus eingeliefert werden solle, wobei, um versichert zu sein, daß dieses Gesetz den Leuten zur Wissenschaft gekommen, nur diese Vorsicht zu gebrauchen wäre, daß allwegen in dem ersten Grenzort von dem Beamten oder Schultheißen auf die Kundschaft beigelegt würde: Verwarnet vor dem Gassenbettel, bei Strafe eingeliefert zu werden.

Die gute Wirkung einer ähnlichen Anstalt in den Badenschen Landen ist bekannt und wir zweifeln nicht, daß über zehn dergleichen Leute nicht würden eingeliefert werden müssen, so würde sich ein allgemeiner Schrecken auf die Umläufer verbreiten und vielleicht mancher Flüchtling bewogen werden, in seine Heimat zurückzukehren. Wir erachten auch nicht, daß der Zwang zu Kriegsdiensten, poena loco, einer Bedenklichkeit unterworfen sein möge, besonders unter den gegenwärtigen Umständen, bei der dringenden Kriegsgefahr, wo ein jeder verbunden ist, zur Verteidigung des gesamten Deutschen Vaterlandes nach Maßgabe seiner Kräfte mitzuwirken, und wo es also billig ist, daß ein Müßiggänger und Umläufer vor dem Arbeitsamen, welcher bei einer allgemeinen Rekrutenaushebung nicht minder wider seinen Willen sich zu Kriegsdiensten bequemen muß, beigezogen werde!

Ob dieser an die Regierung gerichteten Eingabe von „untertänig Verpflichteten und treu Gehorsamsten Hofgerichtsassessor, Oberamtmann, Bürgermeister und Magistrat zu Bietigheim“ Erfolg beschieden war, entzieht sich unserer Kenntnis, da dieses Schriftstück im Stadtarchiv in Bietigheim nur in Konzept vorhanden ist und keine eigentliche Anschrift aufweist.



# Zur Geschichte von Tracht und Kleidung im Kreis Ludwigsburg

Eine Bestandsaufnahme und Betrachtung aufgrund archivalischer und sonstiger Erhebungen in Schwieberdingen und anderen Orten

Von Gudrun Vogt-Schnapper

## I. Allgemeines zu den Quellen

Eine der wichtigsten Quellen zur historischen Erforschung unserer heimischen Tracht und Kleidung bilden die im alt-württembergischen Raum allorts handschriftlich überlieferten „Inventuren und Teilungen“. Die Entstehung dieser Archivalien geht auf das 1. württembergische Landrecht Herzog Christophs aus dem Jahre 1555 zurück. Danach mußte u. a. das gesamte Aussteuergut der beiden Ehepartner in allen Einzelheiten im Beisein von Amtspersonen kurze Zeit nach der Heirat aufgezeichnet und als „Beibringensinventur“ vom Dorfschreiber oder Notar beglaubigt und „ad acta“ gelegt werden. Genau so verfuhr man mit der Hinterlassenschaft eines Verstorbenen. Erst nach einer Gesamtaufnahme des Besitzes wurde dieser unter den Erben verteilt. Diese „Teilungen“ wurden ebenfalls als amtliche Akten auf dem Rathaus aufbewahrt. Die Führung der „Inventuren und Teilungen“ (IuT) wurde bis zur Mitte des 19. Jh. beibehalten.

Im Hinblick auf die Erforschung der heimischen Tracht und Kleidung wurden die Kleiderbestände aus über 2000 IuT von Schwieberdinger Einwohnern ausgewertet, die aus der Zeit von 1678–1856 vorliegen. Die Auswertung des reichen Archivmaterials geschah unter folgenden Gesichtspunkten: Welche Kleidungsstücke wurden während eines bestimmten Zeitabschnittes getragen? Welche zählten zur Tracht, welche traten nur vereinzelt auf? Wann wurde ein Kleidungsstück zum erstenmal, wann zum letztenmal erwähnt? Wer war sein erster und wer war sein letzter Träger? Aus welchen Materialien wurden die verschiedenen Kleidungsstücke hergestellt? Welche Farben wurden jeweils bevorzugt? Welche berufsständischen Merkmale wies die Tracht der Männer auf? Wodurch unterschied sich die Kleidung des gemeinen Mannes von der der Ehrbarkeit? Inwieweit wirkten sich die Vermögensverhältnisse des Besitzers auf seinen Kleiderbestand aus?

Da die Archivalien jedoch nur geringe Hinweise auf das genaue Aussehen der einzelnen Trachten- und Kleidungsstücke, auf ihren zeitbedingten Schnitt und ihren schmückenden Ausputz geben konnten, wurden ergänzenderweise bildliche Darstellungen aus unserer engeren Heimat herangezogen, auf denen charakteristische Merkmale der Tracht und Kleidung unseres Raumes während eines bestimmten Zeitraumes ersichtlich sind. Für die Tracht und



Abb. 1

Kleidung des 17. Jh. besitzt die Grabsteinfigur des Bauern und Schultheißensohns Sebastian Zeller (Abb. 1) an der Außenseite der Kirche im benachbarten Heimerdingen eine wichtige Aussagekraft. Der Verstorbene ist hier mit seinen beiden Töchtern in Lebensgröße mit allen Einzelheiten der Zeittracht dargestellt. Ein beliebtes Thema bei der Bemalung von Ofenwandkacheln bildete im 18. Jh. der „Berufswettstreit der Handwerker“. Im Bauernhause Metzger in Ditzingen (Krs. Leonberg) befindet sich eine aus 90 Kacheln bestehende Ofenwand, auf der die einzelnen Handwerker naturgetreu in ihrer Arbeitstracht abgebildet sind (Abb. 2a–f). Für die Tracht und Kleidung des ausgehenden 18. Jh. werden Abbildungen aus dem Württembergischen Hofkalender des Jahres 1789 bedeutsam (Abb. 3a, 3b). Das Gemälde „Hohenasperg“ von Karl Weng (Staatsgalerie Stuttgart), in der 1. Hälfte des 19. Jh. entstanden, zeigt im Vordergrund einen jungen Bauern mit einem Bauernmädchen im Gespräch. Beide tragen die sonntägliche Tracht (Abb. 4). Über das Aussehen der letzten Trachtenformen vor ihrem endgültigen Schwinden um die Jahrhundertwende geben zahlreiche Photographien Auskunft. So zeigt Abb. 5 die bäuerliche Bevölkerung in ihrer Arbeitstracht beim nachmittäglichen Vesper auf dem Hofgut Nippenburg. Auf dem Familienbild von Wilhelmine (geb. 1837) und Johannes Härle (geb. 1828) begegnet uns die zuletzt getragene örtliche Festtagstracht (Abb. 6). Hochzeitsbilder, um 1880 aufgenommen, zeigen häufig, daß nur noch der Bauer zum Festakt seine Feiertagstracht anlegt, während die junge Bäuerin bereits in Anlehnung an die städtische Zeitmode gekleidet ist. Abb. 7 zeigt die Jungvermählten Karoline und Friedrich Schwertle (beide geb. 1854) aus Schwieberdingen.

## II. Schwieberdingen als Lebensraum für Tracht und Kleidung

„Das Gebiet einer Tracht, ihr Lebensraum, ist geformt durch Landschaft und Geschichte . . . Jede Tracht ist die Chronik ihrer Landschaft<sup>1)</sup>“.

Schwieberdingen liegt einerseits im fruchtbaren Strohgäu, andererseits am Rande des Langen Feldes. Die durch den Ort fließende Glems, die einst einen wichtigen Teilabschnitt der alemannisch-fränkischen Stammesgrenze bildete, kann als Grenzlinie der beiden Landschaftsformen angesehen werden. Die Bewohner Schwieberdingens werden in der Ludwigsburger Oberamtsbeschreibung von 1859 folgendermaßen beschrieben: „Die Einwohner sind im allgemeinen auffallend groß gewachsene und kräftige Leute, die mit großem Fleiße hauptsächlich Feldbau und Viehzucht betreiben. Ihre Vermögensverhältnisse gehören zu den befriedigenden<sup>2)</sup>.“ Aus den örtlichen Archivalien ist zu ersehen, daß im 17. bis 19. Jh. neben den hauptberuflichen Bauern gleichermaßen Handwerker vertreten sind, die aber weitgehend im bäuerlichen Leben verankert waren und wenigstens so viel Grund und Boden besaßen, um ihren eigenen Bedarf anzupflanzen. Der heute abgegangene Weinbau muß vor 200 Jahren noch eine bedeutende Rolle gespielt haben, denn ebenso zahlreich wie die Ackerbauern begegnen uns die Weingärtner. Durch den Sitz einer adligen Herrschaft über Jahrhunderte hinweg verdiente sich ein großer Teil der Bevölkerung seinen Lebensunterhalt zeitweilig oder

<sup>1</sup> Helm, Rudolf: „Deutsche Volkstrachten“ 1932, München, S. 7

<sup>2</sup> Oberamtsbeschreibung Ludwigsburg 1859, S. 315

ausschließlich als „adliger Untertan“. Zeitweise gastierten in dem der Dorfkirche gegenüberliegenden „Schlößle“ hohe Gäste, nicht zuletzt Friedrich I., König von Württemberg. Aber nicht nur durch den auf der Höhenburg Nippenburg und im Ortskern gelegenen Wasserschloß ansässigen Ortsadel und durch die zeitweiligen landesherrschaftlichen Besuche aus den nahen Residenzstädten Ludwigsburg und Stuttgart erstrahlte höfischer und städtischer Glanz auf die Bewohner Schwieberdingens. Das pulsierende Leben des „Dorfes an der Straße“ wurde vielmehr durch seine verkehrsgünstige Lage entscheidend bestimmt. Durch den großen Durchgangsverkehr, der sich auf der historisch bedeutsamen Urstraße, die Rhein und Donau verband, zu allen Zeiten in unsrem Ort abspielte, war Schwieberdingen immer mit der großen, weiten Welt verbunden. Die kesselförmige Tallage des Ortes brachte im Zeitalter der Pferdepostwagen eine notwendige und gutbezahlte Gelegenheitsarbeit mit sich: den Vor- und Umspanndienst mit Pferden. Es bot sich an, daß die vornehmen Durchreisenden den dadurch unvermeidlichen Aufenthalt in den zum Verweilen einladenden Gaststätten und Herbergen verbrachten. Kein Wunder, daß die Wirte zu den reichsten und vornehmst gekleideten Persönlichkeiten unseres Ortes zählten! Die unmittelbare Stadtnähe von Schwieberdingen zu der ehemaligen Oberamtsstadt Markgröningen und den Residenzstädten Ludwigsburg und Stuttgart, stellte zudem die stetige Verbindung zum städtischen Leben her. Dies wirkte sich zu allen Zeiten auf Tracht und Kleidung der Schwieberdinger Einwohner aus.

### III. Tracht und Kleidung im 17. Jahrhundert

#### 1. Vorbemerkungen

Das 17. Jh. stand unter den Schreckenszeichen des 30jährigen Krieges. Auch unser Gebiet wurde von seinen Auswirkungen hart betroffen. Das „Dorf an der Straße“ soll, wie eine Inschrift in der Sakristei der Georgskirche bezeugt, von 1637–1641 „wüst und leer“ gewesen sein. In einem Bericht vom 14. Oktober 1648 beschreibt der Vogt Dreher aus dem benachbarten Markgröningen den Notstand seiner Stadt mit folgenden Worten: „Der hundertste Hausmann hat nit mehr ein Bissen weder zu essen noch zu leben und von Leinwat und Klidern nit wohl mehr, daß er gleichsam einen Finger verbinden könnte“).“ Hier begegnet uns ein vielsagender Hinweis auf den äußerst geringen Kleiderbesitz des einfachen Mannes. Daß die durch den Großen Krieg entstandene allgemeine Notlage lange Zeit nicht überwunden wurde, geht aus den archivalischen Quellen immer wieder hervor. Unter den etwa 120 Hinterlassenschaftsinventuren von 1678–1684 ist nur in neun männlichen und sieben weiblichen IuT der Kleiderbestand angeführt. An Stelle der sonst üblichen Kleideraufzählung begegnet uns des öfteren die Bemerkung: „Sollche sind gar schlecht gewesßen, deswegen einzusetzen nichts.“

<sup>3</sup> Paret, Oscar: „Ludwigsburg und das Land um den Asperg“, 1934, Ludwigsburg, S. 148

## 2. Beschreibung der einzelnen Kleidungsstücke

An erster Stelle taucht in den männlichen Kleiderbeständen der „schwartz Tuechine Kürchenrockh“ auf, der in sieben von neun IuT erwähnt ist. Die Machart dieses Festtagsrockes, der, wie der Name besagt, vorwiegend zum Kirchgang angelegt wurde, ist auf Abb. 1 ersichtlich. Der Rock reichte bis an die Knie. Der in der Gürtellinie angesetzte Schoß war in Falten gelegt. Auffallend war der umgeschlagene Kragen und der Aufschlag an der rechten Seite des Vorderteiles. Oberhalb der Schulter befand sich über dem Armloch eine abgenähte Falte, die einen hervorstehenden Wulst bildete. Die Ärmel waren lang und anliegend. Knöpfe oder sonstige Verschlusmöglichkeiten fehlten, so wurde der Rock offen getragen.

Nach dem Kirchgang wurde an Sonntagen oder auch an Werktagen, z. B. zum Marktbesuch, der „grawe Tuechine Rock“ getragen. Die Besitzer dieses Zweitocks zählten, wie die Archivalien dieser Zeit andeuten, zu den etwas vermögenderen Bauern, die außerdem im dörflichen Leben als Schultheiß und Gerichtsverwandte ein öffentliches Amt bekleideten. Ob sich der aus dem ungefärbten grauen Naturtuch gearbeitete Rock in Machart und Zuschnitt von dem schwarzen Kirchenrock unterschied, muß offen gelassen werden.

Als enganliegendes Obergewand trug der Mann an Sonn- und Feiertagen das schwarze Barchentwams. Es erscheint als „schwartz Burchetin Wammes“ in nahezu allen männlichen Kleiderbeständen. Die Vorderteile des hüftlangen Wamses gaben einen weiten Halsausschnitt frei und waren mit einer geflochtenen Borte eingefast. Ein mit Nesteln besetzter Verschluss hielt das Wams in der Gürtellinie zusammen (Abb. 1).

An Werktagen wurde als Obergewand das „roth wullin Hembd“ bevorzugt, das ebenfalls regelmäßig in den IuT genannt ist. Dieses aus leichterm roten Wollstoff gearbeitete Kleidungsstück glich in Zuschnitt und Machart dem Wams, nur wurde sein Schoß hinten geteilt und in die Hose gesteckt. Zur gröberen Stall- und Feldarbeit diente als Kleidung der aus grobem Leinengewebe gefertigte „Zwilchen Kitell“, der allgemein in den IuT auftritt. Weit und faltenreich zugeschnitten, bedeckte er den Oberkörper bis über die Knie. Ganz ähnlich wie der Arbeitskittel war das weiße Hemd zugeschnitten. In der vorderen Mitte besaß es einen langen Schlitz. Der Halsausschnitt schloß mit einem Bündchen oder einem herunterklappbaren Kragen ab. Durchschnittlich besaß der Mann, wie aus den IuT zu entnehmen ist, 1–2 „fläxin“ und 3–4 „reustin“ Hemden. Zur Feiertagstracht gehörte das aus reinem Flachs gewobene „fläxin“ Staatshemd, während das aus einem Mischgewebe von Hanf und Flachs hergestellte „reustin“ Hemd zum Alltagsanzug getragen wurde.

An hohen Festtagen wurde zum Kirchgange über den unscheinbar angebrachten Hemdenkragen der „dickhe Kragen“ gelegt. (Abb. 1). Dieser kreisrunde, reichgefaltete, steifgestärkte Feiertagskragen stand im Gegensatz zu dem glatten und schlichten „Überschlag“. In den IuT sind durchschnittlich neben 1–2 „dickhen Kragen“, 2 „Überschläge“ erwähnt. Beide Kragenformen waren also gleichermaßen verbreitet.

Wie aus den archivalischen Quellen hervorgeht, kannte die heimische

Männertracht und Kleidung im 17. Jh. nur die Lederhose. Diese diente im wahrsten Sinne des Wortes als Allzweckhose. Wie die IuT bezeugen, begnügte sich der Mann im allgemeinen nur mit einer einzigen Lederhose, die er sowohl zum höchsten Festtagsstaat, als auch zur größten Arbeitsverrichtung trug. Die Lederhosen waren schwarz gegerbt und vorwiegend aus Ziegen- oder Kalbsleder hergestellt. Die Hosenbeine reichten eng und anliegend etwa an die Knie. Der Hosenlatz war mit Nesteln verschnürt. Da es keine Hosenträger gab, wurde die Hose am Wams festgenestelt (Abb. 1). Unterhalb der Hosenbeine wurden die Strümpfe sichtbar. Im Winter bevorzugte man aus weißer oder grauer Wolle gestrickte Strümpfe, während man im Sommer aus Leinen gewobene Stoffstrümpfe trug. Jeder Mann besaß 1–2 Paar „grawe“ oder „weiß wullin“ Strümpfe und 2–3 Paar Leinenstrümpfe. Nähere Hinweise auf die Farbe und das Herstellungsmaterial der Schuhe fehlen. In jedem Kleiderbestand tauchen 1–2 Paar Schuhe auf. Vermutlich handelte es sich dabei um Halbschuhe, die mit einem durch Laschen gezogenen Riemen enger geschnallt werden konnten (Abb. 1).

Der Hut oder der „hohe Hut“ zählte als fester Bestandteil zur männlichen Garderobe. Zum Festtagsgewand des Mannes gehörte, wie aus den IuT zu entnehmen ist, das Tragen von Waffenschmuck. Am häufigsten scheint der „Behenk Degen“ verbreitet gewesen zu sein. Er wurde, wie Abb. 1 zeigt, an einem Riemen befestigt, der lose über die rechte Schulter gespannt war. Abschließend soll noch der schwarze Mantel erwähnt werden, der als weiter, ärmelloser Umhang hauptsächlich bei Abendmahlsgottesdiensten, Beerdigungen und in Trauerzeiten angelegt wurde.

Auch die Frau trug zu diesen Anlässen, aber auch ganz allgemein zum sonntäglichen Kirchgange, den aus leichterem schwarzen Wollstoff („Engelsaith“) gearbeiteten „Kürchenmantel“. Er ist in nahezu allen weiblichen IuT erwähnt. Wahrscheinlich glied er in Zuschnitt und Machart dem schwarzen Mantel der Männertracht. Als enganliegendes, hochgeschlossenes Jäckchen legte die Frau an Sonn- und Feiertagen das schwarze „Burchetin Bueblin“ an, das in allen weiblichen IuT ziemlich regelmäßig genannt ist. Wie der Männerrock, besaß das Barchentbublein über dem Armloch eine abgesteppte Falte. Darunter wurde der faltenreiche Ärmel eingesetzt, der sich aber nach unten hin wieder verengte. Als Verschuß dienten verdeckt angebrachte Haken und Haften. Im Gegensatz zum „Bublein“ war das Mieder das weitausgeschnittene, ärmellose Oberteil der Frauentracht. Es befindet sich in jedem der untersuchten weibl. Kleiderbestände, und zwar erscheint dort neben dem schwarzen gleichermaßen das „roth zeugin Mieder“ (Zeug = glatter, schmaler Wollstoff). Das Mieder wurde über dem weit und faltenreich zugeschnittenen Blusenhemd getragen. Durchschnittlich besaß jede Frau 2–4 „reustin“ Hemden. Da vom Hemd aber nur die blusigen Ärmel sichtbar wurden, waren diese vereinzelt aus besserem Stoff genäht. In diesem Sinne muß die Bemerkung aus den IuT verstanden werden: „1 reustin Hembd mit fläxin Ermel.“ Um den Halsausschnitt des Hemdes tugendsam zu verdecken, wurde das in den Archivalien als selbständiges Kleidungsstück aufgeführte „Goller“ oder „Gollerbueblin“ übergelegt. Aus feiner weißer Leinwand wurde es kreisrund zugeschnitten und über der Brust herab mit unsichtbaren Haken und Haften verschlossen. An Fest- und Feiertagen schmückte sich auch die Frau mit der blütenweißen, steifgestärkten, reichgefalteten Halskrause (Abb. 1). Im Gegensatz zu dieser Kragenform, dem sogenannten „dick-

hen Kragen", taucht in den weiblichen IuT aber auch das wohl einfachere, schlichte und glatte „Kräglin" auf.

In jeder weiblichen Garderobe befanden sich, wie die betreffenden Archivalien bezeugen, 1–2 bessere und 1–2 Alltagsröcke. Der Feiertagsrock war aus schwarzem, der Werktagsrock aus blauem leichterem Wollstoff genäht. Im Sommer bevorzugte man den Arbeitsrock aus blauem Wifling (Mischgewebe aus Leinen und Wolle). Der faltenreiche, weite Frauenrock reichte bis an die Fußknöchel (Abb. 1). Als Ausputz verwendete man aufgesetzte Borten (Abb. 1), oder faßte man den Rocksäum mit einem besonderen Bande ein. Um die zum Anziehen erforderliche Weite zu gewinnen, wurde der Rock vorne geschlitzt. Dieser unvermeidliche Rockschlitz wurde durch den Schurz verdeckt, der als „Forderschurz" oder „gefalteter Umschurz" einen wichtigen Bestandteil der Frauentracht bildete. Zunächst schützte der in nahezu allen weiblichen IuT erwähnte blaue oder schwarze „gefaltete Umschurz" den weiten Wollrock vor der Beschmutzung bei der Arbeit, zum anderen diente der schmalere Vorderschurz mit als Zierde. Der letztere war meistens aus schwarzem Schettergewebe (Glanzsteifleinwand) gearbeitet. Durchschnittlich besaß jede Frau 1 schwarze Staatsschürze und 1–2 blaue oder schwarze Arbeitsschürzen.

Neben den weißen Leinenstrümpfen sind in den weiblichen Kleiderbeständen ausnahmslos die „roth wullin" Winterstrümpfe erwähnt. Über die Machtart und das Herstellungsmaterial der Frauenschuhe liefern auch die weiblichen IuT keine Hinweise. Über den Verwendungszweck und die Tragweise des „Leibbeltz mit einem roth zeugin Belag" konnte nichts Genaueres in Erfahrung gebracht werden. Jedenfalls spielte der Leibpelz in der Garderobe der Frau eine wichtige Rolle, da er in keinem der weibl. Kleiderbestände fehlt.

Die archivalischen Aussagen über die Kopfbedeckungen der Frau sind etwas vielfältiger als beim Manne. Zunächst besaß jede Frau einen „Gehüllschlayer" oder eine „Schlayerhaube". Beide Kopfbedeckungen zählten mit ziemlicher Sicherheit zur weiblichen Abendmahls- bzw. zur Trauertracht. Zum Kirchgange wurde am Sonntag die schwarze „Bodenhaube" getragen. Im Winter war das schwarze „Belltzkäplin" im Gebrauch.

### 3. Zusammenfassende Bemerkungen über die Tracht und Kleidung im 17. Jh.

Die ausgewerteten Kleiderbestände, die aus 16 IuT entnommen wurden, stammten von acht Bauern, unter denen sich ein Schultheiß und zwei Gerichtsverwandte befanden, 6 Bäuerinnen und einem Bäcker und seiner Frau. In der bäuerlichen Kleidungsweise und in der des Bäckerehepaares lassen sich keine Unterschiede feststellen. Die Kirchen- und Festtagstracht des Mannes bestand also aus dem schwarzen Tuchrock, dem schwarzen Barchentwams, dem weißen Flachshemd, dem weißen reichgefalteten Kragen, den schwarzen Lederhosen, den weißen Wollstrümpfen, den Halbschuhen, dem Hut und dem „Behenk Degen" als Waffenschmuck. Zur Kirchen- und Festtagstracht der Frau zählten: der schwarze Kirchenmantel, das schwarze Barchentbüblein, das weiße Hemd mit Goller und reichgefaltetem Kragen, das schwarze Mieder, der schwarze Wollrock, die schwarze Vorderschürze, die roten Wollstrümpfe, die Halbschuhe, die schwarze Bodenhaube oder die schwarze Pelzmütze.

Besondere Merkmale der Arbeitstracht beim Manne waren das rotwollene Hemd und der Zwilchkettel, bei der Frau das rote Zeugmieder und der blaue Wiflingrock. Zur Trauertracht und Abendmahlstracht zählte bei Mann und Frau der schwarze Mantel. Die Frau trug dazu den „Gehüllschlayer“ oder die „Schlayerhaube“. Auffallend ist die häufige Übereinstimmung zwischen Stoffart und Farbe bei der Männer- und Frauentracht. So bevorzugten Mann und Frau das feierliche Schwarz als Farbe ihrer Kirchentracht. Zur Arbeit legten beide ein rotleuchtendes Kleidungsstück, das rotwollene Hemd und das rote Zeugmieder an. Das Obergewand des Mannes und das der Frau, das „Wammes“ und das „Bueblen“, waren beide aus schwarzem Barchent gefertigt.

Wie aus den archivalischen Quellen hervorgeht, waren die Dorfbewohner im Jahrhundert des Großen Krieges schlicht und einfach gekleidet. Sie besaßen nur die notwendigsten Kleidungsstücke. Auch die an Grund und Boden reicheren Bauern unterschieden sich in ihrer Kleidungsweise nicht von den weniger Begüterten.



Abb. 2 a - f



## IV. Tracht und Kleidung von 1700–1770

### 1. Vorbemerkungen

Durch die harten Ausbeutungen, die unser Gebiet durch die Raubzüge der Franzosen von 1688–1712 immer wieder erlitt, kehrte in unserem Orte von neuem Not und Elend ein. Ganze Familien starben am Hungertode, und die Franzosen setzten die Kirche und das Dorf in Brand. Kein Wunder, daß aus diesen Schreckensjahren keine IuT überliefert sind. Ab 1712 jedoch scheinen das dörfliche Leben und die damit verbundenen Amtsgeschäfte wieder in geregelten Bahnen zu verlaufen. Nahezu 700 IuT wurden von 1711–1770 aufgenommen und stehen zur Auswertung bereit.

Obwohl die herzoglichen Steuerlasten im Zeitalter des Absolutismus den einfachen Mann hart bedrückten, bahnte sich langsam aber stetig ein wachsender Wohlstand unter der dörflichen Bevölkerung an, der nicht zuletzt von der guten „Geschäftslage“ unseres Ortes an einer der wichtigsten Handels- und Verkehrsstraßen herrührte. Nicht nur die Wirte wurden durch die gutbezahlten Dienstleistungen bei Um- und Vorspanndiensten der Pferde zu gemachten Leuten, auch die Handwerker und die Bauern verdienten am Fremdenverkehr. Nicht zuletzt liefern die immer länger und umfangreicher werdenden Kleideraufzählungen (hauptsächlich auf weiblicher Seite) in der zweiten Jahrhunderthälfte dafür den besten Beweis. Wie sich die glanzvolle französische Hofmode, die in der benachbarten Residenzstadt Ludwigsburg unter Herzog Karl Eugen (1744–1793) eifrige Nachahmung fand, auf die Gestaltung der Tracht und Kleidung unseres Ortes auswirkte, wird sich zeigen. Landesherrliche Kleiderordnungen versuchten, den Kleiderluxus im 18. Jh. einzudämmen und betonten dabei die ständischen Bindungen. So wurden gerade dem einfachen Manne bei der Stoffauswahl und beim Ausputz seiner Kleidung durch Spitzen, Gold- oder Silbertressen große Beschränkungen auferlegt.

### 2. Beschreibung der einzelnen Kleidungsstücke von 1700–1770

An Stelle des schwarzen Kirchenrocks trug der Mann im 18. Jh. den schwarzen Kirchenmantel zum Kirchgange. Je nach den Vermögensverhältnissen war der Kirchenmantel aus Tuch oder Zeug gearbeitet. Über Zuschnitt und Machart dieses Kirchengewandes kann nichts Genaues gesagt werden, da entsprechendes bildliches Belegmaterial aus unserer Gegend fehlt. Sicher unterschied sich der schwarze Kirchenmantel aber im Aussehen und in der Tragweise wesentlich vom Männerrock, dessen Farbgebung bis 1770 keineswegs einheitlich war. Der bäuerliche Stadesrock wurde, wie schon im 17. Jh. bezeugt wird, aus dem grauen Naturtuche gefertigt. In 83 von 85 untersuchten bäuerlichen IuT trat einheitlich und ausschließlich der graue Tuchrock auf, ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse seiner Besitzer. Auch in 74 von 77 untersuchten Kleiderbeständen von Weingärtnern herrschte ausnahmslos der graue Tuchrock vor. Unter den örtlichen Handwerkern fand bis 1770 neben dem grauen auch der braune Tuchrock Verbreitung. Der Müller und der Bäcker bevorzugten den weißen Rock. Der Hausvogt, die Gärtner und Jäger bekleideten sich als „hochadelig wallbrunnische Untertanen“ mit dem grünen Frießrock (Frieß = Iodenartiger Wollstoff).

Der schwarze Tuchrock befand sich im Besitze des Ortspfarrers und des Schulmeisters. Wenig Einheitliches läßt sich über die Farbwahl des Männerrockes der Wirte sagen. Hier erscheint als Farbbezeichnung des öfteren „modefarben“. Der gelbe Samtrock eines „neuangehenden“ Krämers (1768) und der „melierte Rockh mit einem roth zeugin Fuder“ eines eingehirateten Metzgers aus Knittlingen (1732) bildeten Ausnahmen und fanden keine Nachahmung. In der Machart unterschied sich der Männerrock des 18. Jhs. wesentlich von dem zuletzt beschriebenen Rocke. Natürlich wurde der Standesrock des einfachen Mannes, des Bauern und Handwerkers, vom Dorfschneider nach anderen Maßstäben gefertigt als der in der nahen Residenzstadt verbreitete, zeitmodische Männerrock. Der Bauernrock reichte knapp bis an die Knie heran (Abb. 2a). Bis zur Gürtellinie lag der Rock eng an; dann erhielt der Schoß durch eingesetzte Falten auf der Rückseite seine glockenartige Weite. Immer noch waren die Vorderteile knapp bemessen. Sie reichten nicht aneinander heran, so daß der Rock offen getragen wurde. Der Bauernrock schloß am Halse kragenlos ab. Der schon für das 17. Jh. beschriebene, mit Borten besetzte Aufschlag auf der linken Seite wurde auch im 18. Jh. beibehalten. Es ist anzunehmen, daß sich der braune und der weiße Tuchrock der Handwerker, Bäcker und Müller nicht wesentlich vom Bauernrocke unterschied. Dagegen lassen Bemerkungen aus dem IuT darauf schließen, daß sich der Rock des Löwen- und des Ochsenwirts nicht nur der Modefarbe bediente, sondern auch nach den Richtlinien der höfischen Zeitmode gefertigt war. Darauf deutet nicht zuletzt der „metallene Knopfbesatz“ hin. Von 1711–1770 erhielt die Männerjacke, im 17. Jh. allgemein als Wams bezeichnet, den Namen Camisol (franz. „camisole“). Nicht zu allen Zeiten war das Camisol gleichermaßen verbreitet. In der 1. Jahrhundertmitte erscheint es nur in jeder dritten männlichen IuT und zwar zunächst vorwiegend im Kleiderbestand der Handwerker, erst nach 1735 erhielt es einen festen Platz in der bauerlichen Garderobe. Das Camisol war aus dem gleichfarbenen Stoff wie der dazugehörige Rock geschneidert. Eine Ausnahme bildete das rote Camisol, das sich hauptsächlich im Kleiderbesitze „gewichtiger“ Ortspersönlichkeiten wie dem Barbier, dem Krämer und dem Landzahlmeister befand. Aller Wahrscheinlichkeit nach zählte das schwarze Camisol zur quasi Amtstracht der dörflichen Ehrbarkeit. Es ist in den Kleideraufzählungen von sieben Gerichtsverwandten enthalten. Nicht nur die Bezeichnung der Männerjacke änderte sich im 18. Jh., auch ihre Machart wandelte sich. Das Camisol glich im Zuschnitt weitgehend dem Rock. nur war sein Schoß etwas kürzer gehalten, weshalb es auch den Namen „Halbrock“ erhielt. Wie der Rock schloß das Camisol am Halsausschnitt kragenlos ab. Die Vorderteile waren bis zur Gürtellinie eng und anliegend zugeschnitten und wurden mit Knöpfen verschlossen. Der glockenartige Schoß war hinten geschlitzt und wurde offen getragen (Abb. 2b, 2e). Das im 17. Jh. allgemein verbreitete rotwollene Hemd verschwand nach 1730 vollständig aus der Männertracht, dagegen zählte der „einfache“ oder der „gefütterte“ Zwilchkittel auch im 18. Jh. zur Arbeitstracht des Bauern und Handwerkers. Die Arbeitskleidung der Bäcker bestand aus der „fläxin“ oder „reustin“ plissierten Backschürze (Abb. 2b). Sie ist in den Kleiderbeständen der Bäcker regelmäßig genannt. Schon zu Beginn des 18. Jh. tauchte das „Brusttuch“ in nahezu allen männlichen IuT auf. Die farbliche Verbreitung des Brusttuches war nicht einheitlich. Meistens jedoch stimmte es farblich mit Rock



Abb. 3 a



Abb. 3 b

und Camisol überein. In der bäuerlichen Tracht überwog allerdings das rote Brusttuch. In 128 untersuchten bäuerlichen IuT tritt es 117 mal auf. Zur Herstellung dieses ärmellosen, anliegenden und hüftlangen Obergewands wurde hauptsächlich Tuch, Zeug, Charlage, Flanell und Wifling verwendet. Der vornehme Löwenwirt besaß um 1765 ein „seiden geblühtes Brusttuch“, der zugezogene Metzger aus Knittlingen „ein rothes Brusttuch mit silbernen Borden“ (1732). Um die Mitte des 18. Jh. begegnen uns am Brusttuch eines „hochadeligen untertan'schen“ Bäckers zehn silberne Knöpfe. Bald darauf ahmen die wohlhabenden Wirte den glänzenden Silberschmuck am Brusttuche nach. Die Zahl und Größe der silbernen Kugelknöpfe schwankte zunächst zwischen 2 und 18. In der Tracht des Bauern und Handwerkers fanden die Silberknöpfe bis 1770 noch keinen Eingang. Unter dem Brusttuch wurde am Sonntag das feine Flachshemd, am Werkstage das „reustin“ Hemd getragen. Durchschnittlich besaß der Bauer und Handwerker drei Sonntags- und sechs Werktagshemden. Im Kleiderbesitz des Ortsgeistlichen befanden sich 1763 neben zehn Flachshemden vier „moulinen“ Oberhemden. Der reiche Löwenwirt hinterließ nach seinem Tode 17 Flachshemden. Zum Anzug des modisch gekleideten Herrn gehörte das Hemd mit feinen Manschetten (Abb. 2c). Es befand sich im Kleiderbestand des Ochsenwirts, Landzahlmeisters und des Barbiers. Hemdenknöpfe und Hemd- und Halstuchschnallen aus Silber gehörten bis 1770 nur zur Garderobe des modisch gekleideten Herrn. Die „Halstuchschnalle“ weist bereits auf ein neues Kleidungsstück der Männertracht und Kleidung des 18. Jh. hin. Während der „dicke

Kragen“ schon zu Beginn des 18. Jh., das „Überschläglein“ ab 1730 ganz aus der männlichen Kleidung verschwanden, fand das weiße Baumwollhalstuch allgemein Eingang in die Tracht und Kleidung des Bauern und Handwerkers. Die Wirte bevorzugten feine Musselin- und Seidenhalstücher. Immer noch herrschte die Lederhose in der Männertracht vor. Schwarz oder weiß gegerbt wurde sie aus Hirsch-, Kalbs-, Ziegen- oder Schafleder hergestellt. Jeder Bauer besaß im 18. Jh. im allgemeinen eine Sonntags- und eine Werktagshose. Die Lederhose reichte nun bis zur Gürtellinie und wurde durch einen Hosenträger festgehalten. Dieser bestand aus zwei Bändern, die über die Schultern gelegt und auf Brust und Rückseite durch Querstäbe verbunden wurden (Abb. 2a). Der Hosensatz wurde mit Knöpfen verschlossen, die ab und zu besonderer Erwähnung wert waren: „ein paar wildlederne Hosen mit abscheulich schönen Hosknöpfen“ (1754). Die Hosenbeine, jetzt etwas weiter zugeschnitten, endeten knapp unter dem Knie. Dort faßte man sie mit ledernen Knieriemen zusammen (Abb. 2a, 2b). Der „Hofbäcker“ als „hochadeliger Untertan“, der Ochsen- und der Löwenwirt benutzten an Stelle der Lederriemen seidene Kniebänder. Dieser Bänderverschluß wurde um die Jahrhundertmitte in der modischen Herrengarderobe von silbernen „Jarretierschnallen“ (jarretiére = franz. Knie) abgelöst. Die aus Tuch genähte Hose befand sich vorwiegend in der Garderobe des vornehm gekleideten Herrn. Im Zusammenhang mit Rock und Camisol bildete sie einen Teil des „Kleides“. So besaßen der Pfarrer (1763) ein „gezwirnt zeugen schwarz Kleid“ und der Ochsenwirt (1767) ein „fleischfarben tuchen Kleid“. Zur Tracht der Bauern und Handwerker gehörten im Sommer die weißen und grauen Baumwollstrümpfe und im Winter weiße, schwarze und graue gestrickte Wollstrümpfe. Auch Leinenstrümpfe waren verbreitet. Ab 1750 bevorzugten die Handwerker schwarze oder blaue gestreifte oder „gewürfelte“ (karierte) Strümpfe. Die Wirte trugen zum Festtagsstaat weiße Seidenstrümpfe. Die Halbschuhe wurden mit Zink- oder Silberschnallen verschlossen. Als Schutzhüllen wurden bei Wind und Wetter „Schlauden aus Leder“ oder lederne Überstrümpfe über die Strümpfe gezogen. Im Winter trug man Handschuhe aus Leder, Wolle und Pelz. Unter den Bauern und Handwerkern waren sogenannte „Fischerhandschuhe“ verbreitet. Handschuhe aus „Fuchsklohn“ galten als besonders vornehm. Auch im 18. Jh. stand der Hut als Kopfbedeckung an erster Stelle in der Männertracht und Kleidung. Vermutlich begnügte sich der einfache Mann mit einem Hut, der jedes weiteren Schmuckes entbehrte (Abb. 2a–c, 2e). Der hochadelig wallbrunnsche Gärtner besaß 1757 einen „silberbordierten Hut“, der Löwenwirt „einen Hut mit einer silbernen Schnalle und Borden“ (1765). Neben dem Hut war die Mütze oder Kappe sehr verbreitet. Zur bäuerlichen Tracht gehörte die „Fuhrmannskapp“ oder die schildlose, runde „Schmeerkapp“. Die Handwerker bevorzugten das „Käppchen aus Leder“ (Abb. 2d) und die weiße Baumwollkappe. Die mit rotem oder grünem Tuch überzogene Pelzmütze war bei Bauern und Handwerkern gleichermaßen beliebt. Als Merkmal der Abendmahls- und Trauertracht diente der „Trauerflor“. Er ist in allen männlichen IuT genannt und zwar jeweils mit genauer Längenangabe. Der Bauer besaß durchschnittlich 3–5 Ellen Flor. Im Kleidernachlaß eines Amtsverwesers tauchten 29 Ellen Trauerflor auf. Der Flor wurde aus Krepp oder Seide gefertigt und im Bedarfsfalle vermutlich um den Hut oder um den Hals geschlungen.

Während sich der schwarze Kirchenmantel als Kirchen- und Trauergewand

durch das ganze 18. Jh. in der Männertracht erhielt, schwand dieser schon zu Beginn des 18. Jh. aus der Frauentracht. Dagegen bildete das Büblein, als eng anliegendes, hüftlanges, hochgeschlossenes Jäckchen (Abb. 2f) weiterhin bis 1770 einen wichtigen Bestandteil der weiblichen Garderobe. Durchschnittlich besaß die Bäuerin und Handwerkersfrau drei bis vier „Bueblin“. Das „schwarz zeugin Bueblin mit Belz gut gefüttert“, diente als wärmendes Wintergewand. Im Sommer trug man das einfache schwarze Zeug- oder Leinenbüblein. Zur Arbeit genügte das aus grobem schwarzem Wifling gefertigte Büblein. Auffallend ist, daß das jackenartige Obergewand der Bäuerin und Handwerkersfrau nur in der schwarzen Farbe verbreitet war. Dazu bildete das „Kittelin“, das sich an Stelle des Bübleins im Kleiderbestand der nach der städtisch-höfischen Zeitmode gekleideten Frauen befand, einen auffallenden farblichen Kontrast. So besaßen die „hochadelig untertan'sche“ Gärtnersfrau (1757) und die Müllersfrau (1746) ein weißes „Kittelin“ aus Barchent, die Pfarrfrau (1763) ein gelbes aus Damast und eine aus Stuttgart zugezogene Krämerin ein solches aus braungeblütem Wollstoff (1768). Das Mieder trat als ärmelloses, weitausgeschnittenes Oberteil in allen weiblichen IuT auf, dennoch unterschied sich das Mieder der Bäuerin und Handwerkersfrau in Machart und Ausputz sicherlich ganz entscheidend



Abb. 4

von dem der modisch gekleideten Frau. Im Zusammenhang mit der Nennung des roten und schwarzen Mieders taucht in den IuT der Bäuerinnen und Handwerkersfrauen häufig die Bemerkung auf: „vom Sponso verehret“. Schade, daß dieses „Hochzeitsgeschenk“ der im Dorfleben verankerten Frau nicht näher beschrieben wurde. Außer der einmaligen Erwähnung des „roth tuchen Mieder mit guten Borten“ einer jungverheirateten Bäuerin (1738) fehlen jegliche Hinweise, die über Farb- und Stoffangaben des Mieders hinausgehen. In den 148 Kleideraufzählungen von Bäuerinnen und Weingärtnerfrauen taucht von 1711–1770 142mal das rote, 153mal das schwarze, 57mal das blaue, 34mal das braune, 22mal das weiße und 16mal das grüne Mieder aus Tuch, Zeug oder Charlage (feiner gefärbter, hochroter Wollstoff) auf. An Sonn- und Feiertagen trug man das rotleuchtende oder schwarze Mieder, werktags je nach Wahl ein buntes. Während über das Aussehen und die Tragweise des sicher sehr schmucken Oberteiles der weiblichen bäuerlichen Tracht sehr wenig in Erfahrung gebracht werden konnte, liefern die Archivalien reiche Aussagen über das Mieder der nach der städtischen Hofmode gekleideten Frau. So besaß die Frau des in Schwieberdingen wohnhaften Amtsmanns (1732) ein blaues Seidenmieder „sambt einem Silber gestickten und einem Gulden gewobenen Vorstecker“. Die Pfarrfrau trug zu ihrem gelben oder schwarzen Damastmieder je nach Wahl einen mit Gold- oder Silberfäden bestickten, oder einen „in Marseille genähten“ Vorstecker (1763). Der Vorstecker bildete den kostbarsten Teil des modischen Schnürmieders. Er wurde zwischen den auseinanderstehenden Vorderteilen des Mieders gut sichtbar angebracht, um den Busen keusch zu verdecken. Das Mieder der Ochsenwirtin stand dem der Amtmannsfrau und Pfarrfrau wertmäßig keineswegs nach. Es war mit 20 silbernen „Blättlens Haken“ ausgestattet und wurde mit einer silbernen „Preiskette“ (ihr Wert betrug allein 14 Gulden!) verschnürt (1757). Während das Goller in der Garderobe der modisch gekleideten Frau nicht anzutreffen ist, nahm es in der ortsüblichen Frauenracht auch im 18. Jh. einen wichtigen Platz ein. Es wurde über dem weitausgeschnittenen Hemd getragen und übernahm wie im 17. Jh. bis 1770 die Rolle des weiblichen Tugendwächters. Es war wie der modische „Vorstecker“ verhältnismäßig kostbar ausgestattet. Zahlreiche Hinweise aus den IuT von Bäuerinnen und Handwerkersfrauen liefern hierfür den Beweis. Durchschnittlich besaß jede Frau 4–6 Goller. Das weiße Goller, aus verschiedenen Geweben gefertigt, war im Heiratsgut jeder Frau vorhanden. Daneben fanden sich aber auch 3- bis 4farbige Goller, die aus mehr oder weniger wertvollen Stoffen hergestellt waren. Von 1720–1770 waren das rote und braune Goller aus Seide, Taft, Damast oder Krepp verbreitet. Im Kleidernachlaß von Witwen befand sich überwiegend das schwarze Zeug- oder Kreppgoller. Wie die Archivalien bezeugen, war sowohl das weiße, wie auch das farbige Goller mit Spitzen oder Borten verziert. So besaß eine Bäuerin im Jahre 1738 „1 weiß Goller mit Spitzen“ und „1 braun chagrines Goller mit einer silbernen Borte“. Bei einer andern Bäuerin war neben dem „weiß geblühten“ ein „roth damasten Goller mit silberner Borte“ genannt. Eine Müllertochter, die 1744 heiratete, brachte im Heiratsgut „1 neu damasten Goller mit silberner Borte“, „1 roth seiden Goller mit goldener Borte“ und „1 gestreift seiden Goller mit goldener Borte“ mit. Im Kleidernachlaß einer Witwe begegnet uns um 1744 „1 schwarz creppen Goller mit einer guten silbernen Schnur.“ Da das Goller nun in den Blickpunkt der bäuerlichen

Kleidungsweise rückte, wurde der zu Beginn des 18. Jh. noch vereinzelt genannte „doppelte“, „einfache“, „dickhe“ und „kleine“ Kragen überflüssig. Keine dieser Kragenformen wurde nach 1730 noch in Beibringungsinventuren erwähnt. Als besonderes Schmuckstück des modischen Kleiderstaates können das weiße Halstuch aus Florseide „mit Silber bestickt und blau seiden Blumen“ der Amtmännin (1732) und dasjenige der Pfarrfrau (1763), das mit Goldfäden verziert war, gewertet werden. Das weiße oder schwarze „Kirchenhalstuch“ wurde von der modisch gekleideten Frau nachweislich seit 1720 zum sonntäglichen Kirchgange getragen, während das Halstuch erst ab 1765 Eingang in die bäuerliche Frauentracht fand. Im Heiratsgut von Bäuerinnen tauchte seit dieser Zeit regelmäßig das schwarze, braune oder blaue Seidenhalstuch und das aus schwarzweiß gestreiftem Baumwollstoff auf. Das Frauenhemd wurde während des 18. Jh. aus drei verschiedenen Stoffarten gearbeitet. Im Kleiderbesitz sehr armer Frauen war häufig das „ehewerken“ Hemd anzutreffen. (Ehewerk oder Abwerk war ein grobes Gewebe, das aus dem Abfall von Flachs und Hanf entstand.) Ansonsten herrschte das „reustin“ Hemd vor. Durchschnittlich erhielt die junge Frau vier bis sechs Hemden dieser Stoffart in die Aussteuer. Das feingewobene Flachshemd trat nur vereinzelt auf. Die elf Flachshemden einer Reitknechtstochter (1741), und die 14 Flachshemden einer Krämersfrau (1768) – beide waren aus Stuttgart in unseren Ort zugezogen – sind als Ausnahme zu werten. Am Herstellungsmaterial, an dem besonderen Ausputz und an der Anzahl der Röcke kamen der Stand und Wohlstand der Trägerin trefflich zum Ausdruck. So besaß die Amtsmannsfrau (1732) sechs kostspielige Tuchröcke, darunter „1 meliert tuchen Rock mit einer silbernen Borde“ (10 Gulden). Zum Kleiderstaat der Pfarrfrau (1763) zählten zehn Röcke: drei schwarze Tuchröcke und ein schwarzer Damastrock (12 Gulden), zwei braune Tuchröcke, einer mit Gold-, einer mit Silberborten besetzt, ein Rock aus Wolldamast, zwei Röcke aus Kattun und ein schwarzweiß bedruckter Rock. Im Aussteuergut der jungen Ochsenwirtin waren 1757 u. a. neben dem schwarzen Tuchrock, ein roter und „aschenfarbenen“ Lodenrock und ein blauer Rock aus Halbseide erwähnt. Die Stoffe, aus denen die Röcke der Bäuerinnen und Handwerkerfrauen genäht wurden, waren billigere Woll- und Leinewebe, aber sie waren „hausgemacht“ und als solche von großer Haltbarkeit. Neben Zeug wurden Bai (lockerer, flanellartiger Wollstoff), Wifling und Leinwand verwendet. Staats- und Sonntagsrock blieb auch im 18. Jh. der schwarze Zeugrock, wertmäßig mit 3–4 Gulden angegeben. Er tauchte in den 148 untersuchten IuT von Bäuerinnen und Weingärtnerfrauen 139mal auf. Nach dem Kirchgange vertauschte man den schwarzen wohl mit dem braunen Zeugrocke, er ist 128mal genannt, auch der blaue (94mal) und der grüne Zeugrock (67mal) waren verbreitet. Im Sommer bevorzugte man den leichteren schwarzen oder blauen Leinwand, oder Wiflingrock. Durchschnittlich erhielt die bäuerliche Frau drei bis vier „bessere“ Röcke aus Zeug und zwei Arbeitsröcke aus Wifling oder Leinwand in die Aussteuer. Immer noch wurde der Rock weit, faltenreich und lang getragen (Abb. 2f). Auch im 18. Jh. gehörte der Schurz zur Tracht und Kleidung der vornehmen und der einfachen Frau. Die Staatsschürze der Pfarrfrau (1744) wurde aus schwarzem Taft, die der Bäuerin aus schwarzer Leinwand gefertigt. Daneben war die blaue Leinwandschürze und bis 1750 die weiße Flachsschürze verbreitet. In den Kleiderbeständen der modisch gekleideten Frau tauchten während des

ganzen 18. Jh. auch Schürzen aus Kattun auf. Ganz vereinzelt erschienen diese ab 1765 auch in den bäuerlichen Kleideraufzählungen. Wahrscheinlich änderte sich die Machart der „Vorderschürze“ (der „Umschurz“ schwand schon zu Beginn des Jh. aus der weiblichen Tracht) im 18. Jh. nicht wesentlich. Reich gefaltet erreichte diese nicht ganz die Rocklänge. Während die weißen Wollstrümpfe durch das ganze Jahrhundert im Winter gebräuchlich waren, wurden die roten ab 1730 nicht mehr getragen. In der wärmeren Jahreszeit bevorzugte man weiße Garn-, Faden- und Leinenstrümpfe. Durchschnittlich besaß die Bäuerin zwei Paar weiße Winterstrümpfe und drei Paar Sommerstrümpfe. In dem Kleidernachlaß der Pfarrfrau waren um 1763 zehn Paar „gute“ und acht Paar „schlechtere“ Strümpfe aufgezählt. In den bäuerlichen Kleiderbeständen wurden neben den Lederhalbschuhen auch „Toffeln“ (Pantoffeln) als Schuhwerk genannt. Zum vornehmen Kleiderstaat gehörten sammetlederne“ (wildlederne) Schuhe mit Silberschnallen (Pfarrfrau, Amtmannsfrau, Wirtin usw.) und mit Silberfäden bestickte blaue Samtpantoffeln (Pfarrfrau 1763). Zum Schutz gegen die Kälte trug die einfache Frau Pelz- oder Wollhandschuhe, die Pfarrfrau (1744) „sammetine mit Gold gestickte“ Pelzhandschuhe. Der „Leibpelz“, der im 1. Drittel des 18. Jh. noch in nahezu allen bäuerlichen IuT Erwähnung fand, begegnet uns um die Jahrhundertmitte im Aussteuergut der jungen Bäuerin nicht mehr. In Kleidernachlässen ist er noch bis 1762 vorhanden. Durchschnittlich waren im Heiratsgut der Bäuerin und der Handwerkersfrau im 18. Jh. vier bis sechs Hauben genannt; jedoch beschränkten sich die archivalischen Angaben meistens nur auf das Herstellungsmaterial und die Bezeichnung der Hauben. Selten sind Hinweise auf ihre Ausschmückung und auf ihre Tragweise gegeben. Bis 1750 waren in der Garderobe der bäuerlichen Frau zwei Haubenformen in Gebrauch: die Bodenhaube und Zughaube. Da die schwarze Bodenhaube zu dieser Zeit nur aus wertvollen Stoffen wie Atlas, Damast oder Taft (bis 1720), später aus Samt hergestellt wurde, zählte sie vermutlich zum Fest- und Sonntagsstaat. Wie das Mieder stellte die Staatshaube ein beliebtes Hochzeitsgeschenk des Mannes an seine Braut dar. Sehr häufig ist in den betreffenden Kleiderbeständen vermerkt: „Eine Haub von Sammet als ein Brautgeschenk vom Sponso verehret.“ Neben der schwarzen war auch die weiße Bodenhaube verbreitet. Bemerkungen wie „1 weiß gesteppt“ oder „gestichelte“ Bodenhaube lassen vermuten, daß der „Boden“ dieser weißen Haube vielleicht mit Stickereien verziert war. Die Zughaube, die mit einem Band enger oder weiter gezogen werden konnte, kam ebenfalls in der weißen und schwarzen Farbe vor. Die „schwarz creppen Zughaub“, die nahezu in jeder bäuerlichen IuT ab 1740 vorhanden war, diente mit ziemlicher Sicherheit als Trauerhaube. Um die Jahrhundertmitte schien die Haube mit „Boden“ aus der bäuerlichen Tracht und Kleidung zu verschwinden. Festtagshaube wurde nun die „schwarz damasten Zughaube“. Neben Damast wurden auch Taft, Kreppeide und Halbseide zur Herstellung der „besseren“ Haube verwendet, während die Alltagshaube vorwiegend aus Kattun genäht wurde. Ab und zu wies die Festtagshaube der einfachen Frau Spitzenschmuck auf. So erhielt eine Bäuerin 1762 „2 damasten Zughauben mit Spitzen“ in die Aussteuer. Die Hauben der meist sehr reichen Bäckers- und Metzgersfrauen unterschieden sich im Herstellungsmaterial und in der Grundform nicht wesentlich von den beschriebenen Haubenformen der Bäuerinnen. Nur häufen sich in den betreffenden IuT die Hinweise auf Verzierungen und Ausschmückungen der



Hauben in besonderem Maße. So trug eine Metzgersfrau um 1732 als Staatshaube „1 schwarz damasten Hauben mit silbernen Zäcklein und einem sammetin Stilp“. Im Heiratsgut einer Bäckersfrau befanden sich um 1738 „1 schwarz damasten Haub mit silberner Spitze, 1 damasten Haub mit schwarzer Spitze, 1 creppen Haube mit Flor, 1 cattune Haub.“ Unter den sieben Hauben der Ochsenwirtin (1757) befand sich „1 stoffene Haube mit Gold“. Auch die Hauben der Frauen, die mit ihren Männern im Dienste des Ortsadels standen, wiesen den Ausputz mit Gold- und Silberspitzen auf. Außerdem zählte eine besondere Haube zu ihrer „Dienstgarderobe“. Es war die schwarze „Gros de Tourne Haube“. Sehr zahlreich und aus den kostbarsten Materialien waren die Hauben der Amtmanns- und der Pfarrfrau. Beide besaßen „in Marseilli genähte Hauben“. Die drei schwarzen Samthauben der Pfarrfrau (1744) waren mit silbernen, goldenen und zartweißen Spitzen besetzt. Die weiße gestreifte Tafthaube war mit einer weißen und goldenen Spitze umrandet. Gegen die Kälte diente die violette Sammetpelzhaube. Während die Amtmännin ein „seidenflorenes Trauerkappelin“ und die Pfarrfrau ein „gestickt Florkappelin zur Trauer“ trug, dienten der „Gehüll Schlayer“, die „Schlayerhüllette“ oder die „Schlayerhaube“ bis 1760 als Kopfbedeckung der trauernden dörflichen Frau. Ab 1740 fand wahrscheinlich auch die „schwarz creppen Zughaube“ mit oder ohne „Florbesatz“ als Trauerhaube Verwendung. Bis 1770 diente der Trauerflor, der auch als „Flor umb den Hals“ getragen wurde, als Merkmal der Trauertracht. Die Längenangaben des Flors sind in den IuT sehr unterschiedlich gehalten. Sie waren aber nicht von den Vermögensverhältnissen ihrer Besitzerinnen abhängig. Eine Bäuerin mit 324 Gulden Beibringen besaß im Jahre 1754 „13 Ellen Flor“ eine andere mit 978 Gulden Vermögen nur 3 Ellen.

Unter der Überschrift „Silbergeschmeide“ wurden in den archivalischen Quellen in einigen IuT Schmuckstücke aufgezählt, die hier kurz angefügt werden sollen. Das Tragen von wertvollem Gold- und Silbergeschmeide war laut „Herzoglicher Kleiderordnung“ nur den vornehmen Ständen erlaubt. Der Pfarrfrau (1763) stand es durchaus zu, sich mit einem „Guldin Nuster mit 3 Reihen und einem Schloß“ (50 Gulden) zu schmücken. Auch die „3fache guldin Erbsen Kettin“ (40 Gulden) und das „Berlinnuster mit einigen großen Granaten und einem guldinen Schloß“ (36 Gulden) waren am Halse einer Amtmännin (1732) erlaubt. Den niederen Ständen (mit Ausnahme des Bauernstandes) war es ebenfalls gestattet, Granat-Korallen-Augstein-(Bernstein) und Agatnuster (Agat=Halbedelstein) zu tragen, wenn diese innerhalb einer bestimmten Wertgrenze blieben. Die Ochsenwirtin (1757) und die Löwenwirtin (1765) besaßen ein „Granaten Nuster von 1000 Stück“ (10 Gulden). Eine Metzgerstochter aus Leonberg brachte 1720 im Heiratsgut folgende Nuster mit: „ein 3faches Granaten Nuster mit einem Silber und verguldeten Schlöbblen“ (8 Gulden), „ein 6fach Corallen Nuster mit einem Silber verguldeten Schloß“ (13 Gulden), „ein 3faches Augstein Nuster mit einem dgl. Schlöbblen“ (8 Gulden). Das Tragen von Ringen muß in vornehmen Kreisen sehr verbreitet gewesen sein. In der Hinterlassenschaft der Amtmannsfrau befanden sich um 1732 folgende Ringe: „1 Ring mit 3 Smaragdt Steinen“ (6 Gulden), „1 Ring mit 6 kleinen Diamanten und 1 Rubin“ (12 Gulden), „1 guldenen Ring mit 1 einzechten Diamantstein“ (6 Gulden), „1 guldenen Ring mit 1 Chrysolith“ (4 Gulden), „1 guldenen Ring mit 1 kleinen Rubin“ (4 Gulden). Eine Pfarrfrau hinterließ 1744 nach ihrem Tode: „1 guldenen Ring

mit 1 Carniol" (10 Gulden), „1 guldenen Ring mit 3 Shmaragden" (5 Gulden), „1 guldenen Ring mit einem Granatenstein" (3 Gulden), „1 guldenen Ring mit einem Diamant Stein" (3 Gulden), „1 guldenen blau geschmolzen Ring mit 3 Augsteinen" (6 Gulden), „1 gulden Siegel Ring" (5 Gulden). Im Heiratsgut der Leonberger Metzgerstochter (1720), der Ochsenwirtin (1757) und der Löwenwirtin (1765) begegnet uns „1 guldener Kugelring", im Wert von 2–6 Gulden. Der Anhänger, an einer einfachen Kette getragen, war bei der vornehmen Frau als Schmuckstück ebenfalls beliebt. Beispielhaft sollen die verschiedenen „Anhenkerlen" der Amtmannsfrau (1732) angeführt werden: „1 guldenes Anhenkerlen mit einem großen Chrysolith und 4 Diamant" (12 Gulden), „1 guldenes Anhenkerlen mit einem roten Carniol und Perlen" (4 Gulden), „1 guldenes Anhenkerlen mit 6 Rubinen" (4 Gulden). Unter der Rubrik „Silbergeschmeid" waren in den archivalischen Quellen auch Steine genannt, denen man besondere Heilkräfte beimaß. Dazu gehörten beispielsweise der „Krottenstein", „Milchstein", „Schwindelstein", „Flecken- und Schreckenstein". Die vornehme Frau trug diese „Zaubersteine" in „Silber gefaßt", die einfache Frau „ohngefaßt" auf bloßem Rücken. Im Bedarfsfalle sollte der „Krotten- oder Milchstein" die Muttermilch vertreiben, der „Flecken-, Schrecken- und Schwindelstein" vor Schrecken und Schwindel bewahren. Nicht nur die einfache Frau muß an die Wunderkraft dieser Steine geglaubt haben, sondern auch die vornehme Frau besaß nicht selten eine ganze Reihe davon.

#### 4. Zusammenfassende Bemerkungen über die Tracht und Kleidung von 1700–1770

Die Auswertung des reichen Quellenmaterials, das sich im einzelnen aus folgenden IuT zusammensetzte: 108 IuT von Handwerkern, 85 IuT von Bauern, 77 IuT von Weingärtnern, 28 IuT von Bediensteten des Ortsadels, 12 von Bäckern, zehn IuT von Mitgliedern der dörflichen Ehrbarkeit, sechs von Metzgern, vier von Wirten, vier von Schulmeistern, drei von Barbieren, zwei IuT von Amtmännern, zwei IuT von Pfarrern, eine IuT eines Landzahlmeisters und den IuT der dazugehörenden Ehefrauen, ergab für die Tracht und Kleidung unseres Ortes von 1700–1770 folgende Schlüsse: Während die Kirchen- und Abendmahlstracht beim Manne ohne Ansehen der Person und des Standes einheitlich aus dem schwarzen Kirchenmantel und dem schwarzem Flor bestand, wies seine Sonntags- bzw. „bessere Werktagstracht", in der er beispielsweise die Stadt oder den Markt aufsuchte, ausgeprägte berufsständische Merkmale auf. Dies soll an der Tracht des Bauern, des Bäckers, des Wirts, des höher gestellten adeligen Untertanen und an der Kleidungsweise des Pfarrers beispielhaft gezeigt werden. Zur Standestracht des Bauern zählten der graue Tuchrock, das graue Camisol, das rote Brusttuch, das weiße Hemd, der Halsflor oder das Baumwolltuch, die schwarze oder die weiße Lederhose, die schwarzen, grauen oder weißen Winterwollstrümpfe oder die weißen Baumwollstrümpfe im Sommer, die Lederhalbschuhe, der Hut oder die grüne oder rote Pelzmütze. Die berufsständische Tracht des Bäckers setzte sich aus folgenden Kleidungsstücken zusammen: weißer Rock, weißes oder blaues Camisol, weißes oder rotes Brusttuch (ab 1750 vereinzelt mit Silberknopfverschluss), feines Hemd mit Halsband und silberner Hemdenschnalle,

weißer Lederhose, weißen Strümpfen, Halbschuhen mit Silberschnallen, als Kopfbedeckung diente ein mit Silberborten verzierter Hut oder die weiße Baumwollkappe. (Der Vollständigkeit halber muß an dieser Stelle bemerkt werden, daß sich im Kleiderbesitze der im allgemeinen sehr reichen Bäcker unseres Ortes neben dem weißen ein farbiger Zweitrock mit Camisol und Brusttuch befand). Wie die Bäcker standen die ortsansässigen Wirte, der Löwen- und Ochsenwirt als „Schilddwirte“, laut „Herzoglicher Kleiderordnung“ eine Stufe über dem gemeinen Manne, dem Bauern, Weingartner und Handwerker. In ihrem Kleiderluxus spiegelte sich nicht nur ihr großer Reichtum, sondern auch ihr Standesbewußtsein wider. Ihr „Kleid“, bestehend aus Rock, Camisol und Hose, war aus teurem Tuche in der jeweiligen Modifarbe gearbeitet, der Rock besaß außerdem Metall- oder Silberknöpfe, ebenso das aus rotgeblumter Seide oder aus rotem Damast gefertigte Brusttuch. Unter den Tuchhosen, die mit seidenen Kniebändern, später mit silbernen Knie-schnallen zusammengenäht wurden, schauten weiße Seidenstrümpfe hervor. Dazu gehörten mit Silberschnallen verzierte Halbschune und als Kopfbedeckung ein mit Silberborten ausgestatteter Hut.

Die höheren Bediensteten des Ortsadels trugen als Diensttracht den grünen Tuch- oder Frießrock, dazu das grüne Camisol, das weiße Barmentbrusttuch, darunter das feine Flachshemd mit schwarzer Samtnaisbinde und Silberschloß, grüne Tuchhosen mit seidenen Kniebändern, später mit silbernen Knieschnallen, weiße feingewobene Strümpfe, Halbschune mit Silberschnallen, dazu neben der grünen Samtmütze als Kopfbedeckung den mit Silberborten und -schnallen verzierten Hut. Zur würdigen Berufstracht des Ortsgeistlichen gehörte das „schwarz tuechin Kleid“ (Rock, Camisol und Hosen), über dem feinen „Oberhemd“ mit den silbernen Hemdknöpfen ein schwarzes Brusttuch, als Kragen diente der weiße Überschlag, zu den schwarzen Wollstrümpfen wurden Lederschuhe mit Silberschnallen getragen. Als Kopfbedeckung diente der „feine Hut“ oder die schwarze Sammetkappe. Charakteristische Merkmale der Arbeitstracht waren beim Bauern der einfache oder der gefütterte Zwilchkittel und die Fuhrmanns- oder die runde Schmeer- oder die weiße Baumwollkappe. Die männliche Trauertracht war mit der Kirchentracht bzw. der Abendmahlstracht identisch. Zu Begräbnissen trug man den schwarzen Kirchenmantel und den Trauerflor um den Hut oder Hals geschlungen. Da sich das schwarze Camisol häufig in den Kleiderbeständen von Gerichtsverwandten, sowie in dem des Schultheißen befand, zählte dieses Kleidungsstück mit ziemlicher Sicherheit zur Amtstracht der dörflichen Ehrbarkeit.

Weniger einheitlich und weit vielschichtiger als die Kirchen-, Berufs- und Arbeitstracht der Männer, gestalteten sich die entsprechenden weiblichen Trachtenformen. Zwar wußte es die verheiratete Frau auf ihre Weise wohl zum Ausdruck zu bringen, wessen „Standes“ (und Wohlstandes!) sie war, aber der persönliche Gestaltungs- und Wandlungstrieb und der eigene Geschmack ließen die nach den örtlichen Maßstäben ausgerichtete Frauentracht genau so wenig in eine feste einheitliche und bleibende Form fassen, wie die Garderobe der nach der städtischen Mode gekleideten Frau. Am beharrlichsten erscheint die schwarze Kirchentracht, die sich bei der bäuerlichen Frau im wesentlichen aus dem schwarzen Zeugbüblein, dem schwarzen Zeugrock, der schwarzen Leinwandschürze und der schwarzen Staatshaube zusammen-

setzte. Die bäuerliche Kirchenhaube unterlag jedoch dem generationsbedingten Wandel in besonderem Maße. Bis 1720 wurde diese als „Bodenhaube“ aus Atlas, Damast oder Taft gearbeitet, danach herrschte bis 1750 die „same-tine Bodenhaub“ vor, diese wurde dann von der Zughaube aus Damast abgelöst. Aber schon beim Kirchgange traten die durch die herzogliche Kleiderordnung gegebenen ständischen Unterschiede im Kirchengewande der Frau zu Tage. So trug die um eine Stufe über der gemeinen Frau stehende (reiche!) Bäckers-, Metzgers- und Wirtsfrau, auch die Bedienstetenfrau des Ortsadels zählte hier dazu, ein aus schwerem schwarzen Tuch gearbeitetes „Kittelen“ mit dem dazu gehörenden Rock, auffallend war das weiße oder schwarze seidene Kirchentuch und die mit aufwendigem Ausputz versehene schwarze Staatshaube, beispielhaft soll hier die mehrfach erwähnte „damastene Zughaub mit silbernen Zäcklein und einem Sammetinen Stilp“ angeführt werden (Metzgersfrau 1720, Bäckersfrau 1738, adelige Untertansfrau 1741, dgl. 1746). In der Kirchenkleidung der Pfarrfrau (1744, 1763) spiegelte sich nicht nur vornehme Eleganz. Auch ihre Standeszugehörigkeit zu den höheren städtischen Kreisen kam darin zum Ausdruck. Der aus teurem schwarzen Damast oder Tuch gearbeitete „Leibroch“ wurde im Zusammenhang mit dem gleichartigen Jäckchen getragen. Dazu gehörten das weiße mit Gold ausgestickte Seidenhalstuch und die mit Gold- oder Silberspitzen reich verzierte schwarze Samthaube. Ähnliche ständische Unterschiede zeigten sich auch in der weiblichen Sonntagstracht, bzw. der besseren Werktagstracht, die man beispielsweise zum Stadtbesuch anlegte. Die bäuerliche Frau trug unter dem schwarzen Zeug- oder Leinenbüblein über dem weißen Blusenhemd ein weißes, rotes oder braunes, mit Spitzen oder einfachen Gold- und Silberborten verziertes Goller. Darunter kam je nach Wahl und Belieben das schwarze, rote, blaue, braune, weiße oder grüne Tuch- oder Zeugmieder zum Vorschein. Über dem braunen, blauen oder grünen Zeugrock wurde die blaue Leinwand-schürze oder die weiße Flachsschürze umgebunden. Welche Haube man im Bedarfsfalle als Kopfbedeckung auswählte, kann nicht gesagt werden, da entsprechendes bildliches Belegmaterial fehlt. Die Frauen der zweiten Gruppe, die reichen Bäckers- und Metzgersfrauen, die Wirtinnen und die „adeligen Untertanenfrauen“ unseres Ortes suchten die Stadt als „Städterinnen“ auf. Ihre Kleiderbestände wiesen neben den ortsüblichen Kleidungsstücken zumindest ein bis zwei modische „Kostüme“ auf. Diese bestanden aus Kittel, Rock und Schurz und waren aus farbenfrohen einfarbigen oder bedruckten Kattun- oder Barchentstoffen gefertigt, darunter kam das Schnürmieder mit dem Vorstecker und dem Seidenhalstuch zum Vorschein, zu den feinen weißen Strümpfen gehörten „samtlederne“ Schuhe mit Silberschnallen, auch die passende Haube fehlte nicht. Die im Dienstverhältnis zum Ortsadel stehende Frau erkannte man an der schwarzen „Gros de Tourne“-Haube. Da es recht schwierig erscheint, aus dem umfangreichen Kleiderstaat der Pfarrfrau (1763) die „Bessere Garderobe“ auszugliedern, soll dieser auszugweise angefügt werden: „1 braun tuchen Rock mit Silberborten“, „1 dgl. mit Goldborten“, „2 cattunen Röck“, „1 gelb damasten Kittelen“, „2 cattunen Kittelen“, „1 gelb damasten Mieder“, „1 mit Gold besteckter Vorstecker“, „1 dgl. mit Silber besteckt“, „1 in Marseillen genähter Vorstecker“, „1 weißes florseidenes Halstuch“, „1 gelbes florseidenes Halstuch“, „1 Taffeten Nebelkapp“, „1 in Marseillen genähte Haube“, „1 weiß mouslinen Haube“, „1 weiß geblümt Haube“, „1 Paar violett Sammethandschuhe“, „1 Paar schwarz le-

derne Handschuh“, „1 Eventaille“, „1 Federn Paladin“, „1 schmalgolden Band.“

Die Arbeitstracht der Bäuerin setzte sich im wesentlichen aus dem roten Zeugmieder und dem blauen Wiflingrock zusammen. Die Bäckersfrau trug zur Arbeit ein weißes Mieder zum weißen Rock. Merkmale der weiblichen dörflichen Trauertracht waren die „Schlayerhauben“, „Gehüll Schlayer“ oder „Schlayerhülletten“, diese waren bis 1760 verbreitet. Daneben diente ab 1740 wahrscheinlich auch die schwarze Krepphaube als Trauerhaube. Die Pfarrfrau (1744, 1763) und die Amtmännin (1732) wählten im Trauerfalle „das seidenflorne Trauerkapplin“ als Kopfbedeckung. Allgemein üblich war es, in Trauerzeiten einen schwarzen Trauerflor um den Hals zu schlingen. Außerdem legte die bäuerliche Frau einen schwarzen Kreppgoller an. Es würde im Rahmen dieser Betrachtung zu weit führen, anhand des untersuchten Archivmaterials und anhand der jeweils gültigen Bestimmungen der „Herzoglichen Kleiderordnungen“ nachträglich den einzelnen Berufsständen „Übertretungssünden“ in ihrer Kleidungsweise nachzuweisen. Dennoch muß abschließend noch einmal nachdrücklich auf die Macht dieser ständischen Kleidervorschriften hingewiesen werden. Ihr Einfluß auf die Gestaltung beispielsweise unserer bäuerlichen heimischen Tracht war während des in diesem Kapitel untersuchten Zeitabschnittes tonangebend und richtungweisend. So durfte der gemeine Mann (Bauer, Weingärtner und Handwerker) zur Herstellung seiner Kleidungsstücke nur billige, im Lande selbst erzeugte Stoffe verwenden. Vorgeschlagen wurden beispielsweise minderwertige wollhaltige Tuchstoffe, wie Tuch, Zeug, Bay und Charlage. Der Ausputz der Kleidung mit weißen einfachen Spitzen (bis zu fünf Batzen die Elle) und billigsten Silber- und Goldbändern war in bescheidener Form erlaubt. Verboten war das Tragen jeglicher Art echten Schmucks, selbst massive Silberknöpfe an der Kleidung und Silberschnallen an den Schuhen waren streng untersagt. Wie die archivalischen Unterlagen bezeugen, wurden diese Vorschriften von der bäuerlichen Bevölkerung unseres Ortes ernst genommen, befolgt und eingehalten. Ja, selbst der reiche Bauer (und seine Frau!) ordneten sich in ihrer Kleidungsweise den absolutistischen Kleidervorschriften unter.

## V. Tracht und Kleidung von 1770–1840

### 1. Vorbemerkungen:

Zwei Tatsachen wirkten sich von 1770–1840 in entscheidender Weise auf die Gestaltung unserer heimischen Tracht und Kleidung aus. Es war dies zunächst die große wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung unseres Ortes während des Zeitalters der Massenauswanderungen. Die Reiseroute des Auswandererstromes, dessen Ziele Polen, Rußland und besonders Amerika, das Land der unbegrenzten Möglichkeiten, waren, führte für viele durch das „Dorf an der Straße“. Und so wurde Schwieberdingen, „was es bis zu einem gewissen Grade während der letzten anderthalb Jahrtausende schon immer gewesen war: Ziel einer Reiseetappe, Rast-, Pferdetränk- und Übernachtungsplatz, Vorspann- Pferdewechselstation. Noch heute geht die vielleicht aus verständlichem Neid entsprossene Sage, daß einzelne Familien und Sippen unseres Ortes sich zu jener Zeit der Massenauswanderungen als Führunter-

nehmer den Grundstock ihres noch heute währenden Wohlstandes gelegt hätten<sup>4</sup>).

Aber nicht nur die immer größer werdende wirtschaftliche Sicherheit eines großen Teiles unserer Dorfbewohner kam in deren Kleidungsweise zum Ausdruck. Die Weiterentwicklung und der Fortbestand unserer heimischen Tracht wurde durch überregionale, umwälzende historische Ereignisse entscheidend beeinflußt. Mit dem Tode Herzog Karl Eugens (1793) versank für Württemberg das aristokratisch-absolutistische Zeitalter, und das bürgerliche begann. Die ständischen Unterschiede, die sich in besonderem Maße in der Kleidung spiegelten, wurden durch die sich rasch verbreitenden Ideen „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ der französischen Revolution überwunden. Die Zeit der herzoglichen Kleiderordnungen war vorbei. Stoffart, Zuschnitt und schmückendes Beiwerk waren nicht mehr vom Stand und Rang des Menschen abhängig. Bestimmend für die Art und Weise sich zu kleiden, wurden die eigenen Vermögensverhältnisse und der persönliche Geschmack. Durch die üppige Hofhaltung und die ausschweifende Lebensführung von Herzog Karl Eugen waren die Staatskassen weitgehend geleert, und die allgemeine wirtschaftliche Lage zwang seine Nachfolger zu größten Einschränkungen. So bekannte sich der Fürstenhof und das spätere württembergische Königshaus im Laufe des 19. Jahrhunderts immer mehr zu den schlicht bürgerlichen Lebensformen und brachte diese Gesinnung auch in einer anspruchslos erscheinenden Alltagskleidung zum Ausdruck. Mode wurde nicht mehr an Fürstenhöfen geschaffen. Sie entstand vielmehr in den Städten und wurde dort von der Schicht des wohlhabenden Bürgertums getragen. Die Stadtnähe Schwieberdingens und der wachsende Wohlstand seiner Bewohner bestimmten von nun an die Kleidungsweise der künftigen Generationen.

## 2. Beschreibung der einzelnen Kleidungsstücke

Bis 1810 zählte der schwarze Tuch- oder Zeugmantel noch als fester Bestandteil zur Kirchentracht des Mannes. Danach scheint er bei der jungen Generation aus der Mode gekommen zu sein. In den 25 Heirats-IuT, die von 1810–1815 aufgenommen wurden, tauchte er nur noch viermal auf. Zuletzt wurde der Kirchenmantel im Kleidernachlaß eines Bauern um 1837 erwähnt. An Stelle des schwarzen Kirchengewandes legte der Bauer nun zum Kirchgange den tiefblauen Rock an. Von den 178 Bauern und Weingärtnern, die von 1770–1840 heirateten, besaßen 156 den blauen und zwölf den dunkelblauen Rock. Der graue Tuchrock begegnete uns zuletzt 1812 im Sterbenachlaß eines Weingärtners. Mit der Farbe änderte sich um 1770 auch die Machart des Bauernrockes. Kragenlos, knapp und anliegend zugeschnitten, erhielt er jetzt Knopfverschluß (Abb. 3b, d). Die Aufschläge der engen Ärmel wurden ebenfalls mit Knöpfen besetzt. Der Rock reichte über die Hosenbeine bis ans Knie heran. Um die zum Gehen notwendige Weite zu gewinnen, wurde der Rock auf der Rückseite geschlitzt. Vermutlich war der örtliche Bauernrock mit billigem Stoffe abgefüttert. Ein Bauer aus Weilimdorf brachte im Heiratsgut (1800) „1 blau tuchen Rock mit roth creppen Unterfutter“ mit. Auch in den Kleiderbeständen der örtlichen Handwerker wurde der

<sup>4</sup> Müller, Willi: „Schwieberdingen, Das Dorf an der Straße“, 1961, S. 90

blaue Tuchrock genannt. Jedoch unterschied sich dieser blaue Bauernrock sicher in Qualität, Anfertigung und Ausstattung wesentlich von dem blauen Rocke des Ochsenwirts, der gleichzeitig Schultheiß war. Während der blaue Sonntagsrock des Bauern allgemein wertmäßig mit 8–10 Gulden eingeschätzt wurde, besaß der „neu blautuchen Rock mit silbernen Knöpfen“ des Schult heißen und Ochsenwirts einen Wert von 33 Gulden. Ab 1800 tauchte vereinzelt auch der grüne, braune oder schwarze Rock auf. Ein Kaufmann besaß um 1805 „1 schwarz tuchen Rock, 1 dunkelblau tuchen Rock, 1 grün melierter Rock“. Meistens begnügte sich der Mann mit einem Rocke. Ab 1800 sind aber in den IuT sehr reicher Bauern nicht selten zwei blaue Tuchröcke erwähnt, während zahlreiche örtliche Handwerker an Stelle des ortsüblichen Tuchrockes als Zweitrock den modischen „Überrock“ wählten. In den 238 männlichen Heirats-IuT, die aus der Zeit von 1790–1840 vorliegen, tauchte 48mal der blaue, 16mal der dunkelblaue, 13mal der graue, 2mal der hellblaue und 2mal der blaugestreifte Überrock auf. Auch der grüne, braune, blaue oder schwarze Frack gehörte als Straßenanzug der Empirezeit ab 1814 zur Garderobe des modisch gekleideten Herrn (Schneider 1814, Schneider 1815, Seifensieder 1824, Bäcker 1825, Lammwirt 1828 usw.).

Die wandernden Gesellen auf Abb. 4 tragen den olivgrünen und braunen Frack zur beige und hellgrau gestreiften Tuchhose. Bis 1840 erschien das blaue Camisol, ab 1797 häufig als Kittel bezeichnet, noch ziemlich regelmäßig im Zusammenhang mit dem ortsüblichen blauen Tuchrock. Immer noch war das Camisol eng und anliegend zugeschnitten und mit einem glockenförmigen Schoß über den Hüften erweitert (Abb. 4). Ab 1790 fand auch das Wams wieder Eingang in die heimische Männertracht. Der Bauer bevorzugte das blaue oder graue Wams aus Tuch oder Barchent, oder das schwarze Manchesterwams. Bei den Weingärtnern war das „weiß wollne Wams“ verbreitet. Fünf Metzger unseres Ortes besaßen ein „weißblau gestreiftes Wams“. Während der modisch gekleidete Herr in seiner Kleidungsweise auf Kittel und Wams verzichtete, gewann bei ihm die „Veste“, als ärmelloses, enganliegendes Obergewand an Bedeutung. Die modische „Veste“ war nun in vielerlei Farben und Ausführungen verbreitet. Die „weiß Piquetveste“ erschien von 1783–1830 in 24 Kleiderbeständen. Daneben erfreute sich die rote, gelbe oder blaue „Casimirveste“ großer Beliebtheit; auch die blaurot gestreifte Weste wurde bevorzugt getragen. Zur Garderobe des neuzeitlich gekleideten Herrn gehörten meistens drei bis vier Westen. Der Ochsenwirt hinterließ bei seinem Tode (1803) folgende Westen: „1 gestickt atlasne Veste mit Gold und Silber“ (11 Gulden), „1 schwarz atlasne mit dito taftne Bänder“ (8 Gulden), „1 schwarz tuchen Veste“, „1 weiße pique Veste“, „1 weiß gestreifte Veste“, „1 blau und ort gestreifte Weste“ und 11 weitere geringere Westen!). Aber auch das althergebrachte „Brusttuch“, das Bauern und Weingärtner an Stelle der modischen „Veste“ trugen, wurde zu einem besonderen Schmuckstück der örtlichen Männertracht. Während von 1770 bis um die Wende des 18. Jhs. nur der reiche Bauer sein rotes Charlagebrusttuch mit 18 massiven silbernen Kugelknöpfen verschloß, tauchen die „18 silberne Knöpfe an einem Riemen“ danach in nahezu jeder bäuerlichen IuT auf.

Die Anzahl der Silberknöpfe am Brusttuch muß örtlich verschieden gewesen sein. Der Bauer aus dem Oberamt Leonberg (Abb. 3a) verschloß sein Brusttuch mit 14 Knöpfen, der Bauer aus der Asperger Gegend mit 12 Knöpfen (Abb. 4). Im Vergleich zum 18. Jh. vermehrte sich die Anzahl der Hem-

den im Heiratsgut des Bauern und Handwerkers um 1800 beträchtlich. Sechs bis acht „flaxen“ Hemden und 10–12 „reustin“ Hemden waren keine Seltenheit. Auf Abb. 4 ist vom Hemd nur der schmale Stehumlegekragen über dem schwarzen Seidenhalstuch sichtbar. Auf Abb. 3a wird dieser ganz verdeckt. Auch der modisch gekleidete Mann verschmähte das feingewobene Flachshemd nicht: „8 Stück ganz gute Hemden von feinem flaxen Tuch“ (32 Gulden - Ochsenwirt, 1803). Sicher unterschied sich das neue Hemd von dem ortsüblichen, da es einen aufsetzbaren Kragen bezaß: „6 Hemden Kragen“ (Seifensieder, 1824). Das Halstuch gewann in der Männertracht und Kleidung immer mehr an Bedeutung. Zum Sonntagsstaat des Bauern gehörte das schwarze Seidenhalstuch (Abb. 3 u. 4). Unter den Handwerkern war auch das „rotseidene Halstuch“ verbreitet. Die beiden Zipfel des Seidenhalstuches wurden mehrfach verschlungen und mit der „silbernen Halstuchschnalle“ festgehalten (Abb. 3 u. 4). Während in der örtlichen Tracht das schwarze Seidenhalstuch vorherrschte, bevorzugte der modisch gekleidete Herr das weiße Musselin- oder Batisthalstuch oder die weiße Halsbinde. Am Werktag begnügte sich der Bauer und Handwerker mit dem einfarbigen oder bedruckten bunten Baumwollhalstuch. Als Arbeitskittel trug der Bauer und Weingärtner auch in der ersten Hälfte des 19. Jhs. den groben Zwilchkittel. Nicht nur die Bauern und Weingärtner, auch zahlreiche Handwerker unseres Ortes hielten im 19. Jh. der Lederhose die Treue. Bis 1840 war neben der schwarzen auch die weiße Lederhose verbreitet. Die Bauern auf Abb. 3a und 4 tragen die weißgelbe Lederhose zum Sonntagsstaat. Wie aus den archivalischen Quellen zu schließen ist, bestanden die Hosenträger um die Wende des 18. Jh. aus zwei Einzelteilen „1 paar hirschlederne Hosen samt den Hosenträgern“. Die Lederhose änderte sich in Zuschnitt und Machart nicht wesentlich. Immer noch reichten die Hosenbeine knapp unter das Knie (Abb. 3a, b und 4). Dagegen bedeckte die modische Tuchhose das ganze Bein bis zu den Fußknöcheln (Abb. 4). In den archivalischen Quellen erscheinen die „langen“ Tuchhosen meistens im Zusammenhang zu dem farblich abgestimmten Überrock oder Frack. Um 1801 besaß ein Wagner „1 blau Überrock“ und „1 Paar lange graue Tuchhosen“. 1812 werden bei einem Bierbauer „1 grün tuchen Frack“ und „3 paar lange graue Hosen“ erwähnt. Im Zusammenhang mit den langen Tuchhosen tauchen ab 1823 die „Socken“ auf (Kiefer). Ansonsten zählten die weißen oder schwarzen Wollstrümpfe und die weißen Baumwollstrümpfe weiterhin zur örtlichen Männertracht. Die „schwarzen floretseidenen Strümpfe“ (Küfer 1793, Schneider 1793, Bauer 1794 u. a.) kamen ab 1830 wieder aus dem Gebrauch. Durchschnittlich besaß der Bauer vier Paar Wollstrümpfe und sechs Paar Baumwollstrümpfe. Im Kleidernachlaß des Ochsenwirts befanden sich 1803 u. a. „1 paar neue grün und weiß meliert seidene Strümpf, 1 paar weiß seiden Strümpf, 1 paar schwarz floretseidene Strümpf, 1 paar blau und weiß gestreifte baumwollne Strümpf, 5 paar gute neu gestrickte blau und weiß gestreifte baumwollne Strümpf, 5 paar gute neu gestrickte Strümpf, 4 paar gute weiße baumwollne Strümpf, 3 paar meliert braune Strümpf, 2 paar Stiefelstrümpfe“. Ein Kaufmann besaß 1805: „11 paar lange baumwollne Strümpf, 3 paar kurze baumwollne Strümpf, 4 paar leinen Strümpf, 1 paar perlenfarb seiden Strümpf“. In der ersten Hälfte des 19. Jhs. waren die mit Silber- oder Zinkschnallen versehenen Halbschuhe in allen Berufsständen verbreitet (Abb. 3a, b und 4). Um 1800 kamen neben den Halbschuhen auch Stiefel in den Gebrauch. Der zeitgemäß gekleidete Herr trug



„kurze Stiefel“ (Kaufmann 1805) oder „Halbstiefel“ (Bäcker 1828). Zum Sonntagsstaat gehörte neben dem „runden“ Hut ab 1800 der „dreyzackige“ (Metzger 1800) oder der „dreieckige ganz feine Hut“ (Kaufmann 1805). In der örtlichen bäuerlichen Tracht fand der sog. Dreispitz erst ab 1820 allgemeine Verbreitung (Abb. 3a, b und 4); doch gelang es ihm nicht, den runden Hut zu verdrängen. Beide Hutformen werden weiterhin nebeneinander in den archivalischen Quellen genannt. Auch verschiedenen Kappen und Mützen erfreuten sich großer Beliebtheit. Am Sonntag trug man die mit rotem oder grünem Tuch oder Samt überzogene Pelzkappe, deren Rand mit einer Pelzlasche eingefasst war, am Werktag setzte man die „lederne Kappe“ auf. Unter den Handwerkern war bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts die „weiße baumwollne Kapp“ verbreitet. Auch im 19. Jahrhundert waren neben den Woll- und Lederhandschuhen auch Pelzhandschuhe üblich. Hinweise auf die Ausfertigung der Handschuhe sind selten: „1 paar ledern gefütterte Handschuhe“ (1800, Schuhmacher), „1 paar seiden Handschuh“ (Bäcker, 1800), „1 paar floretseidne Handschuh“ (1817, Lehrer).

Der Trauerflor verschwand um 1800 ganz aus der Männertracht. Vermutlich wurde er durch das schwarze Seidenhalstuch ersetzt. Außer den 18 silbernen „Knöpf am Riemen“, der silbernen „Hemd- und Halstuchschnalle“ und den „Schuhschnallen aus Silber“ tauchten unter der Rubrik „Silbergeschmeide“ um die Jahrhundertwende in den männlichen IuT einige Wertgegenstände auf, die hier kurz aufgezählt werden sollen. An erster Stelle stand die „Sackuhr“ (Taschenuhr), die auch in den Bauern- und Handwerkerkreisen in verschiedenen Ausführungen verbreitet war: „1 silberne Sackuhr“, 15 Gulden (Bauer, 1793), „1 silberne Sackuhr mit silberner Kette“, 18 Gulden (Metzger, 1800), „1 goldene Sackuhr mit Uhrschlüssel“, 66 Gulden (Ochsenwirt, 1803), „1 silberne Sackuhr mit einem Datumzeiger“, 22 Gulden (Schulmeister, 1809), „1 gulden Repetier Uhr samt dergl. Kette“, 50 Gulden (Lammwirt, 1821). Auch die „silberbeschlagene Tabakspfeife mit Kette“, wertmäßig mit fünf Gulden angegeben, wurde ab 1820 in zahlreichen IuT genannt. Im Heiratsgut eines Bäckers befanden sich im Jahre 1831 „3 silberbeschlagene Tabakspfeifen mit dgl. Ketten“. Vereinzelt begegnet uns auch die mit Silber beschlagene Geldtasche (Ochsenwirt, 1803) und der mit Silber beschlagene „Petschierstock“ (Spazierstock).

Wenden wir uns nun der Beschreibung der weiblichen Kleidungsstücke zu. Im letzten Drittel des 18. Jhs. wurde die als Büblein bezeichnete bäuerliche Frauenjacke allgemein „Armbüble“ genannt. Das Armbüblein erhielt einen weiten viereckigen Ausschnitt. Seine Vorder- und Rückenteile umschlossen den Leib knapp und anliegend und liefen in einer tiefen Schneppe aus, die weit über die Taille reichte. Der in der Taille angesetzte Schoß war mehrfach geschlitzt. Die Ärmel waren eng und trugen einen Aufschlag (Abb. 3a, b). Zum Festtags- und Kirchenstaat gehörte das „schwarz tuchen Armbüblein“ oder das aus schwarzer Leinwand gefertigte. Am Werktag trug man das aus bedrucktem Kattun gearbeitete Armbüblein. Meist besaß die Bauers- und Handwerkersfrau zwei bessere und zwei werktägliche Armbüblein. Um 1810 verdrängte der „Kittel“ das Armbüblein aus der örtlichen Frauentracht (zuletzt wurde dieses im Sterbenachlaß einer Bäuerin 1821 genannt). Mit der Machart änderte sich auch der Name dieses Kleidungsstückes. Der Kittel fiel lose bis zur Gürtellinie herab. Der schwarze Staatskittel wurde aus wertvollem Wolltuche gearbeitet und mit Knöpfen verschlossen. Die reiche

Bäuerin verwendete dazu neun bis elf silberne Kugelknöpfe. Im Sommer griff man zu dem leichteren, schwarzen Kattunkittel. Der blauweiß oder blau-rot gestreifte, sowie der einfarbige blaue oder rote Barchentkittel zählten ebenso zum Sonntagsstaat wie auch der schwarzweiß geblünte Kattunkittel. Den letzteren trägt das Bauernmädchen auf Abb. 4. Dort reicht der bedruckte Kattunkittel knapp bis zur Gürtellinie heran. Sein runder Ausschnitt ist mit einem breiten roten Band eingefasst. Am Werkstage legte man den Kittel aus Zitz (Zitz=bedruckter billiger Baumwollstoff) an. Das Mieder, das im letzten Drittel des 18. Jh. mit „Schnürbrust“ bezeichnet wurde, war zuletzt nur noch in den Farben Blau und Schwarz verbreitet. Hauptzweck dieses ärmellosen Obertheiles der bäuerlichen Frauentracht wurde es nun, der Trägerin durch enges Verschnüren der Vorderteile eine möglichst schlanke Taille zu verleihen (Abb. 3a, b). 1808 trat die „Schnürbrust“ zum letztenmal im Heiratsgut einer jungen Bäuerin auf. Danach schien sie aus der Mode gekommen zu sein. Ihre Stelle nahm nun das knapp zur Taille reichende „Leible“ ein. Dieses besaß einen weiten, runden Ausschnitt, der mit einer Borte verziert oder mit einem andersfarbigen Band eingefasst wurde. Das Festtagsleible wurde zunächst aus Barchent, später (1820) aus feinbedrucktem schwarzem Samt genäht. Zur sonntäglichen Tracht gehörte das rote „Casimirleible“ (Kaschmir=feiner Wollstoff) und das einfarbige oder gestreifte Barchentleible, alltags begnügte man sich mit dem rotbedruckten Zitzleible. Während das weiße und farbige Goller im letzten Drittel des 18. Jh. im Zusammenhang mit dem Schnürmieder noch bis 1796 regelmäßig, später vereinzelt, erwähnt wurde, verschwand es mit diesem aus der örtlichen Frauentracht. Die Dienste des weiblichen Tugendwächters übernahm fortan das „Halstuch“, das in den verschiedensten Arten und Ausführungen gebräuchlich war. Zum Festtags- und Kirchenstaat zählte wie in der Männertracht das einfarbige schwarze Seidenhalstuch. Sonntäglich galt das schwarzweißgeblünte oder rotgeblünte Seidenhalstuch mit rotem bzw. weißem Umlauf. Auch schwarzweiß oder schwarzrot gestreifte Halstücher waren verbreitet (Abb. 3b). Werktags begnügte man sich mit einfarbigen oder bedruckten Baumwollhalstüchern. Durchschnittlich besaß die bäuerliche Frau drei bis vier Halstücher aus Seide und Halbseide und vier bis sechs Halstücher aus Baumwolle. Merkmal der Trauertracht war das feingewirkte, schwarze Flortüchlein. Immer noch war das weitausgeschnittene Blusenhemd aus selbstgesponnenen Geweben im Gebrauch. Die junge Bäuerin fertigte sich zehn bis zwölf Hemden (vier bessere und sechs bis acht werktägliche) für ihre Aussteuer an. Der schwarze Staatsrock wurde weiterhin aus Zeug, ab 1800 auch aus wertvollem Wolltuche (bei der reichen Bäuerin) hergestellt. Im Sommer griff man zu dem leichteren schwarzen Kattunrock. Weit zugeschnitten und faltenreich reichte der Rock nicht ganz bis an die Fußknöchel heran (Abb. 3a, b u. 4). Neben dem schwarzen Kirchenrock war der schwarzweiß gestreifte Zeugrock sehr verbreitet. Als sonntäglich galt auch der rote, blaue, blauweiß oder blaurot gestreifte Barchentrock. Durchschnittlich besaß die Bauers-, Weingärtners- und Handwerkersfrau in der ersten Hälfte des 19. Jh. drei bis fünf Barchentröcke. Als Werktags- und Allzweckrock spielte der blaue, melierte oder gestreifte Wiflingrock weiterhin eine große Rolle. Drei bis sechs Wiflingröcke gehörten durchschnittlich ins Heiratsgut der bäuerlichen Frau. Die bis zum ersten Drittel des 19. Jh. so häufig erwähnten „blau baynen“ und „braun gezwirnt zeugen“ Röcke, sowie die schwarzen Leinwandröcke verschwanden um 1835 aus der bäuerlichen

Tracht und machten solchen aus bedrucktem Zitz und Kattun Platz. Wie Abb. 4 zeigt, wurde der aus einfarbigen Stoffen genähte Rock mit aufgesetzten Bändern verziert. Der gestreifte Rock erhielt dagegen einen einfarbigen Stoß (Abb. 3a). Die schwarze Leinwandschürze blieb bis 1820 Staatsschürze, dann nahm die schwarze Kreppschürze und ab 1830 die schwarze Seiden-Tibet- (feiner Kammgarnstoff) oder Orleansschürze (Orleans=Kunstseide) ihren Platz ein. Die blaurot und blauweiß gestreifte Barchentschürze und die schwarzweiß geblünte Kattunschürze, sowie die rote Seidenschürze (ab 1830) zählten je nach Wahl zur sonntäglichen Tracht. An Werktagen trug man einfarbige oder bedruckte Kattun- oder Zitzschürzen. Wie Abb. 3b zeigt, war es üblich, die Bänder der Schürze vorne zu einer langen Schleife zu verknüpfen. Auch im 19. Jh. herrschten die weißen Strümpfe vor. Im Winter waren es solche aus Wolle, im Sommer aus Baumwolle. Durchschnittlich besaß die Frau sechs bis acht Paar Sommer- und drei bis vier Paar Winterstrümpfe. Die Halbschuhe, die auf Abb. 3a, b und auf Abb. 4 abgebildet sind, wurden „Höcker“- oder „Stöckelschuhe“ genannt. Die Absätze waren hoch und oft mit Nägeln beschlagen. Die Metall- oder Silberschnalle diente nicht nur als Zierde, sondern sie war als Verschluss der Lederzunge angebracht. Ab 1800 schien der schwarze „floretegestrickte“ oder der aus Seide gefertigte Handschuh zum Kirchen- und Festtagsstaat der bäuerlichen Frau zu zählen. Im Winter bevorzugte man schwarze Wollhandschuhe. Vereinzelt wurden in den Archivalien im letzten Drittel des 18. Jh. und in späteren Jahren Haarschnüre aufgezählt. „1 taftene Haarschnur“ (1792, Wirtin). Auf Abb. 3a, b fallen die roten, eingeflochtenen Haarbänder bis über den Rocksäum hinab. Auf Abb. 4 sind die Flechtbänder ebenfalls hellrot, aber etwas kürzer. Staats- und Kirchenhaube blieb die schwarze Damasthaube mit Spitzen- oder Florbesatz in der Form der Zughaube (Abb. 3a, b). Ab 1820 aber schien die dörfliche Frau zu einer anderen Festtagshaube zu greifen. Zunächst nur vereinzelt, dann immer häufiger, kam die „schwarze Sammethaube“ in Gebrauch, die manchmal auch „Bändelkappe“ genannt wurde. Die Hauben dieser „Bändelkappen“ hatten in den 30er- und 40er-Jahren einen halbkreisförmigen Boden, der aus feinbedrucktem Samte gefertigt war. Ein breites Taftband umrahmte den Boden. Seine vorderen Enden wurden vorne zu einer breiten Schleife verschlungen. Die hinteren Enden verknüpfte man zuerst zu einem Knoten und ließ sie dann lose herabhängen. Als bessere Hauben dienten weiterhin solche aus Taft, Halbseide und Damast. Besonders beliebt war die schwarzweiß geblünte Haube aus Atlas. Am Werktag wurde vermutlich die ebenfalls schwarzweiß geblünte Kattunhaube neben der einfarbigen oder bedruckten Zitzhaube getragen. Als Trauerhaube war bis 1815 die „schwarz creppen Florhaub“ im Gebrauch. Neben der Haube, die in der Tracht und Kleidung der verheirateten Frau weiterhin eine wichtige Rolle spielte, diente der Strohhut ab 1820 als Kopfbedeckung. Vermutlich wurde dieser hauptsächlich zur Feldarbeit aufgesetzt. Schmuck besaß und trug nun jede Frau. Seit 1798 erschien das „Granaten Nuster“, das aus zwei bis acht Reihen bestand, in nahezu jeder weiblichen IuT. Es besaß, je nach der Verarbeitung seines Schlosses, einen Wert von 3 bis 33 Gulden. Schon zu Beginn des 19. Jh. trug die verheiratete Frau einen schlichten Silberring. 1821 wurde dieser zum erstenmal mit „Ehering“ bezeichnet. Im zweiten Drittel des 19. Jh. war auch das Tragen von goldenen Ohrringen weit verbreitet.

Es würde im Rahmen dieser Betrachtung zu weit führen, wollte man auf

all die modischen Einzelheiten eingehen, die die nach der städtischen Zeitmode gekleidete Frau in unserem Orte von 1770–1840 zur Schau trug. Deshalb sollen nur die wichtigsten Linien der Moderrichtungen knapp aufgezeigt werden, die die bäuerliche Frau in späteren Jahren zur besonderen Nachahmung anregten. An der Kombination, die aus dem materialgleichen Rock und Kittel mit farblich passender Schürze bestand, hielt die modisch gekleidete Frau noch bis 1810 fest. Zum Kirchgange legte sie den schwarzen Taft- oder Tuchrock mit Kittel und Taftschürze an. Am Sonntage trug man den braunen, grünen oder grauen Biberrock mit dem dazugehörenden Kittel. Der weiße Piquérock mit Kittel gehörte zur sommerlichen Garderobe. Die gewöhnlichen Alltagsröcke, Kittel und Schürzen waren aus Kattun oder Zitz gefertigt. Ab 1810 schien das „Kleid“ den Rock immer mehr zu verdrängen. Da man sich aber von dem Kittel noch nicht so schnell lösen konnte, trug man ihn weiterhin im Zusammenhang mit dem Kleide: „1 grün Biberkleid mit Kittel, 1 braun zizen Kleid mit Kittel“ (Bäckersfrau, 1814). An die Stelle des Kittels rückte um 1815 im Winter der wärmende „Überrock“. Er war vielfach aus grünem oder grauem Wolltuche gearbeitet und war Kleid und Mantel zugleich, d. h. er besaß Ärmel und bedeckte mit seiner Länge das bis zu den Knöcheln reichende Kleid bis auf einen schmalen Streifen. Das „Kleid“ aber gewann eine immer größere Bedeutung in der Garderobe der zeitgemäß gekleideten Frauen unseres Ortes. Die Winterkleider wurden aus warmen Wollstoffen wie Biber, Merino, Tibet und Orleans in den Farben schwarz, braun, grün, rot und blau gefertigt. Für die hellen farbenfrohen Sommerkleider wurde Zitz gewählt. Die Farbe Lila stand neben Rot, Gelb und Blau an erster Stelle. Mit dem Aufkommen des „Kleides“ in der Empire- und Biedermeierzeit wurde die Schürze überflüssig; dennoch verzichtete man im Hausgebrauche nicht auf sie. Neben Zitz- und Kattunschürzen waren weiße Musselinschürzen verbreitet. Im Kleiderbestand dre Ochsenswirtin tauchten 1803 weiße „Büffet-“ und „Küchenschürzen“ auf. Auch die rasch aufkommende Kleidermode konnte das schmutzige Halstuch nicht entbehren. Neben dem schwarzen Spitzenhalstuch (im Werte von 8 bis 11 Gulden) besaß die modisch gekleidete Frau eine Vielfalt verschiedenster Halstücher. Das gestreifte Seidenhalstuch in allen Variationen war besonders gefragt. Mit der Verwendung von gemusterten oder bedruckten Stoffen in der Kleidermode kam das aus gleichem Stoff genähte oder auch das weiße Seiden- oder Musselinhalstuch als Allzweckhalstuch auf. Als Wärmeschutz diente in der kälteren Jahreszeit neben dem Überrock das große, viereckige, wollene Umschlagetuch: „2 große grün bordierte wollen Halstücher“ (Schuhmachersfrau, 1822). Neben feinen, weißen Wollstrümpfen besaß die städtisch gekleidete Frau weiße Seidenstrümpfe. Auch bevorzugte sie schon zu Beginn des 19. Jh. neben dem schwarzen und roten Saffianlederschuh den Stoffschuh aus Tuch, Plüsch, Atlas und weißer bestickter Seide. 1805 wurden zum erstenmal „Frauenzimmerstiefel“ genannt. Auf den silbernen Schnallenschmuck am Schuh verzichtete die modern gekleidete Frau nicht. Zur Garderobe der Ochsenswirtin gehörten 1803 „1 p silberne Frauenschuhschnallen mit böhmischen Diamanten“, deren Wertangabe 7 Gulden betrug. Zum städtischen Anzuge gehörten die langen, bis zum Ellbogen reichenden Handschuhe. Sie waren aus weißen oder blauen Baumwoll- oder Seidenstoffen gefertigt. Obwohl der „Hut“ als „schwarz Sammethüte“ (Wirtstochter, 1805) oder „Plüschhut“ (Köchin, 1834) schon vereinzelt in der modischen Garderobe der Frau

auftauchte, vermochte er es nicht, der kleidsamen Haube ihren Platz ernsthaft streitig zu machen. Die reiche Frau besaß eine große Auswahl von Hauben aller Art. Im Sterbenachlaß einer Wirtin waren 1823 27 verschiedene Hauben aufgezählt. Als Staatshaube diente die schwarze Seidenhaube aus Spitzen, die manchmal auch als „Spitzenhäubchen“ bezeichnet wurde. Neben der dunklen Festtagshaube waren zartfarbene (blau, gelb und grün) Taft- und Barchenthauben als bessere Hauben verbreitet. Am Alltag schien die rote oder rot geblünte Zitzhaube neben der Musselinhaube vorzuherrschen. Als Winterhaube kam um 1830 die schwarze Plüschhaube in Gebrauch. Ab 1830 zählte der bunte Regen- oder Sonnenschirm, sowie das „Ridükül“ (Zierbeutel) ebenfalls zur modischen Garderobe.

### 3. Zusammenfassende Bemerkungen über die Tracht und Kleidung von 1770 bis 1840

In diesem Zeitabschnitt liegen 415 männliche und weibliche IuT vor, die sich im einzelnen folgendermaßen zusammensetzten: 158 IuT von Handwerkern, 146 von Bauern, 95 von Weingärtnern, zehn von Bäckern und Metzgern, sechs von Wirten, sowie den betreffenden IuT der Ehefrauen. Eine Überprüfung der Kleiderbestände der einzelnen, im 18. Jahrhundert beschriebenen nichtbäuerlichen Berufsstände zeigte schon zu Beginn des 19. Jh. das gleiche Ergebnis: In der Kleidungsweise fehlte jede gemeinsame Linie und Einheitlichkeit, die das Wesen der berufsständischen Tracht darstellte. Die Kleidungsweise der Bäcker, Wirte usw. wurde von nun an nicht mehr von dem persönlichen und beruflichen Standesbewußtsein geprägt, sondern sie war den allgemein gültigen Gesetzen der Mode unterworfen. Nur der Bauernstand hielt weiterhin an jener gemeinschaftlichen Kleidungsweise fest, die bis dahin noch mit Tracht bezeichnet werden kann. Bis 1810 zählte der schwarze Tuch- oder Zeugmantel noch zur Kirchentracht. Danach legte man zum Kirchgange die allgemeine sonntägliche Tracht an. Sie bestand aus dem tiefblauen Tuchrock und dem materialgleichen Kittel, dem roten Chargebrusttuch mit 18 silbernen Kugelknöpfen, dem weißen Flachshemd, dem schwarzen Seidenhalstuch mit der silbernen Halstuchschnalle, den schwarzen oder weißen Lederhosen, den weißen Woll- bzw. Baumwollstrümpfen, den Lederhalbschuhen mit Silberschnallen, dem runden Hut oder dem Dreispitz. Nach dem Kirchgange vertauschte man den Rock und Kittel mit dem blauen Tuch- oder hellen Barchentwams, als Kopfbedeckung diente die rote oder grüne mit Pelz abgefütterte und verbräunte Tuchmütze. Zur Arbeitstracht zählte der Zwilchkittel und das einfarbige oder bedruckte Baumwollhalstuch, sowie die Schmeerkrappe. Die Trauer- und Hochzeitstracht war mit der kirchlichen Sonntagstracht identisch. Zur Festtags- und Kirchentracht der bäuerlichen Frau gehörten von 1770–1810 das enganliegende, schwarze Armbüblein aus Tuch, Zeug oder Kattun, die schwarze Schnürbrust, das weiße oder schwarze Goller, das weiße Flachshemd, der schwarze Zeug- oder Kattunrock, die schwarze Leinwandschürze, die weißen Strümpfe, Leder- oder Lederschuhe mit Metallschnallen und als Staatshaube die schwarze Damasthaube mit Flor oder Spitzenbesatz. Ab 1810 trug die Frau zum Kirchgange den losen, schwarzen Tuchkittel (mit Silberknopfverschluß bei der reichen Bäuerin), darunter das dunkle Barchent- oder das schwarze Sammetleible (ab 1820),

über dem weißen Flachshemd das schwarze Seidenhalstuch, zu dem schwarzen Tuchrocke als Staatsschürze bis 1820 die schwarze Leinwandschürze, danach die schwarze Kreppschürze und ab 1830 die schwarze Seiden-Tibet- oder Orleanssschürze. Als Staatshaube kam ab 1820 die schwarze Sammethaube in Gebrauch, auch wurde es üblich, zum Kirchgange „floretegestrickte“ schwarze Handschuhe oder solche aus Seide anzuziehen. Nach dem Kirchgange vertauschte man den schwarzen Kirchenstaat je nach Belieben und Geschmack mit dem schwarzweiß geblühten Kittel, Rock und Schurz aus Kattun, oder dem schwarzweiß gestreiften Zeugrock, oder man kombinierte den einfarbigen oder gestreiften, aus Barchent gearbeiteten blauen oder roten Kittel und Rock mit der materialgleichen Schürze. Sonntägliche Hauben waren solche aus Seide, Halbseide und Damast. Besonders beliebt war die schwarzweiß geblühte Atlashaube. Dazu wählte man das passende Seidenhalstuch. Zu der schwarzweiß geblühten Atlashaube paßte beispielsweise das schwarzweiß geblühte Seidenhalstuch. Zur Arbeitstracht zählten bis 1810 das Armbüblein aus Leinwand oder Kattun, danach der bedruckte rote Zitzkittel, das reustene Hemd mit bedrucktem oder einfarbigem Baumwollhalstuch, das rote Zitzleible, der blaue, melierte oder gestreifte Wiflingrock, die Kattun- oder Zitzschürze, neben der Zitzhaube zur sommerlichen Feldarbeit der Strohhut. Merkmale der weiblichen Trauertracht waren die schwarze Krepphaube, das Flortüchlein und die schwarze Kreppschürze. Als Hochzeitstracht legte man den schwarzen, festtäglichen Kirchenstaat an. Der „Hochzeitskranz“ (im Wert von 2 Gulden) diente als besonderer Kopfschmuck der bräutlichen Frau. Ein Vergleich der bäuerlichen Kleiderbestände von 1750 und 1810 zeigt, daß sich zu Beginn des 19. Jh. nicht nur die Anzahl der einzelnen Kleidungsstücke, hauptsächlich in der Frauentracht, jeweils um ein Beträchtliches vermehrte, sondern daß zur Herstellung der ortsüblichen Trachtenstücke recht kostspielige Stoffe von großer Haltbarkeit verwendet wurden. Auch die Ausschmückung der bäuerlichen Garderobe mit massiven Silberknöpfen, silbernen Halstuch- und Schuhschnallen wurde nun wie das Tragen von Gold- und Silberschmuck zur Selbstverständlichkeit. (Die 18 silbernen Kugelknöpfe am Verschußriemen des Brusttuches kosteten, je nach Größe, immerhin 8 bis 14 Gulden!) Man ließ sich sein Standeskleid etwas kosten, konnte sich darin aber auch ein Leben lang sehen lassen. Das war auf die Lebensdauer der Tracht hin gesehen, durchaus wirtschaftlich gedacht. Anders erging es dem Teil der Bevölkerung, der sich die städtische Zeitmode als Bekleidungsmaßstab wählte. Man kaufte zwar das, was der Markt gerade abstieß, verhältnismäßig billig ein, mußte aber dann, um nicht altmodisch gekleidet zu erscheinen, immer wieder seine Garderobe auf dem neuesten Stand erhalten. Das kam auf die Dauer gesehen bestimmt nicht billiger. Die betreffenden Kleiderhinterlassenschaften in den IuT reden ihre eigene Sprache. Bei der Durchsicht der Archivalien dieses Zeitabschnittes gewinnt man den Eindruck, daß sich die Redensart „Kleider machen Leute“ im letzten Drittel des 18. Jh. am meisten bewahrheitete. Der damals herrschende Kleiderluxus in den Familien des Ochsen-, Hirsch- und Löwenwirts war erstaunlich. So erhielt die Tochter des Ochsenwirts 1783 u. a. folgende Kleidungsstücke in die Aussteuer: 14 bessere Röcke mit „Speter“ (auf die Taille geschneiderte Jacke = Spenser) und Schürzen aus wertvollen Stoffen wie Seide, Taft, Halbseide und Barchent gefertigt, fünf geringere Röcke mit Speter und Schürze, sechs Spitzenhauben, vier bessere Hauben,

zwölf Alltagshauben, 18 Seiden- und Spitzenhalstücher, 18 Flachshemden, sechs geringere Hemden, 21 Paar weiße Baumwollstrümpfe, drei Paar weiße Seidenstrümpfe, zwölf Paar modische Handschuhe aus Seide, glaciertem Leder usw.

Jetzt, zu Beginn des 19. Jh., da keinerlei ständische Schranken die Kleidungsweise der Bevölkerung in Stadt und Land abgrenzten, jetzt, da jeder anziehen und tragen durfte, was er wollte, büßte das von Verboten und Vorschriften umrankte Kleidungsproblem des 18. Jh. immer mehr an Bedeutung und Wichtigkeit ein. Im Heiratsgut der zukünftigen Lammwirtin Margarete Schmid (mit einem Gesamtbeibringen von 1670 Gulden) befanden sich im Jahre 1821 nicht mehr oder weniger Kleidungsstücke als in dem einer gewöhnlichen Schuhmachers-, Sattlers- oder Schneidersfrau, deren Garderobe nach der städtischen Mode ausgerichtet war: „1 Merino Halstuch, 6 geringere Halstücher, 1 Taftkleid, 3 zizene Kleider, 2 weiße Kleider, 2 Barchet Kleider, 2 seidene Schürzen, 12 Hemden, 6 p Strümpfe und 1 Paar Schuhe.“



Abb. 5

## VI. Tracht und Kleidung von 1840 bis 1900

### 1. Vorbemerkungen

Auch die zweite Hälfte des 19. Jh. brachte unserem Dorfe eine stetige Aufwärtsentwicklung. Der große Durchgangsverkehr sorgte weiterhin für die gesunde Betriebsamkeit seiner Bewohner. Immer wieder berichten die Archivalien von zugezogenen oder hereingeheirateten Handwerkern, von dem „neuangehenden“ Sattler, Schuster oder Krämer, der in unserem Orte eine Existenz aufbauen konnte. Schwieberdingen reizte nicht umsonst aufgeschlossene Handwerker zur Neuansiedlung, zählte es doch, wie eine Notiz aus dem sog. Fleckenbuch aus der zweiten Hälfte des 19. Jh. besagt, zu

den „frequentesten“ Orten des Landes. Aber die gewaltigen wirtschaftlichen Umwälzungen, die sich in allen Teilen Deutschlands im Hintergrund des 19. Jahrhunderts anbahnten, die aufkommende Industrialisierung, die beginnende Herrschaft der Technik in allen Wirtschaftszweigen, gingen auch an unseren Dorfbewohnern nicht spurlos vorüber. Ja, sie wirkte sich mittelbar mit entscheidend auf den Fortbestand von Tracht und Kleidung aus. Eva Nienholdt bemerkt dazu: „Diese beginnende Herrschaft der Technik stellt den Mann vor neue, bisher ungeahnte Aufgaben, die seine Zeit ausschließlicher als bisher in Anspruch nimmt, das Arbeitstempo beschleunigt, das tägliche Leben nach und nach immer aufreibender gestaltet und somit sein Interesse an modischen Dingen schmälert und an die Stelle persönlicher Initiative, zur Bereicherung und weiteren Ausgestaltung der modischen Entwicklung beizutragen, die Diktatur der Konfektion zu setzen . . .“ „Diese damit einsetzende Schematisierung der Kleidung ist der adäquate Ausdruck einer Zeit, die einen einheitlichen Lebensstil verloren hat und diesen Mangel durch äußere Normung zu ersetzen sucht, und, im großen gesehen, eines Zeitalters, in dem nach Aufhebung der Standesunterschiede, an deren Stelle verschiedene Gesellschaftsschichten treten, durch Aufkommen des Proletariats die Masse im wirtschaftlichen und sozialen Leben eine entscheidende Rolle zu spielen beginnt<sup>5</sup>“. Wie die Archivalien bezeugen, griffen in der zweiten Hälfte des 19. Jh. schon viele Dorfbewohner zu den vorhandenen billigen Massenkonfektionsartikeln. Auf diese soll hier nicht näher eingegangen werden. Der Schwerpunkt soll im kommenden Abschnitt auf die Beschreibung der letzten handgearbeiteten Trachtenstücke gelegt werden.

## 2. Beschreibung der einzelnen Kleidungsstücke

Ab 1840 wurde der blaue Bauernrock „Überrock“ genannt. Dieser wurde als Festtags- und Kirchenrock aus schwarzblauem Tuche gefertigt, mit schwarzem Orleansstoff abgefüttert und mit Silber- oder Metallknöpfen verschlossen. Er reichte knapp über die Knie. Im letzten Drittel des 19. Jh. kam der „Überrock“ aus dem Gebrauch. Zum Kirchgange legte man jetzt das schwarzblaue Tuch- oder das hellbeige Bachentwams an. Dieses überdauerte den Kirchenrock um rund 30 Jahre, da es bereits in der nun beschriebenen Form seit 1840 verbreitet war. Das Wams reichte knapp bis an die Hüften (Abb. 6, 7). Es besaß einen schmalen Stehkragen. Der Halsausschnitt wurde von den als Revers umgeschlagenen Vorderteilen gebildet. Auf den beiden Vorderteilen wurden jeweils 6 Knöpfe angebracht, dessen oberster in den umgefalteten Reverskragen eingeknüpft wurde. Die Knopflöcher wurden mit dunklem oder hellem Seidenfaden ausgenäht. Das Wams wurde mit weißem oder dunkelgefärbtem Leinenstoff abgefüttert. Innen waren Taschen eingnäht. Der Rücken zeigte nach unten hin drei acht cm lange Einschnitte. Die Ärmel waren lang und eng und vorne mit einem Knopf und Knopfloch versehen. Ab 1840 verschwand das rote Charlagebrusttuch aus der Festtags-tracht. Es wurde für den Alltag „heruntergerückt“. Zum Festtagsstaat zählte nun das aus schwarzem golddurchwirktem Brokat oder das aus schwarzem

<sup>5</sup> Nienholdt, Eva: „Die deutsche Tracht im Wandel der Jahrhunderte, 1938, Berlin und Leipzig, S. 185



rotgeblütemt Samt (Abb. 6, 7) gefertigte Brusttuch. Dieses war mit grauem Leinenstoff abgefüttert und besaß im Rücken einen 8 cm langen Schlitz. In die beiden Vorderteile waren 18 Knopflöcher eingenäht. Unterhalb des rechten Vorderteils wurden die 18 silbernen Rollknöpfe, die auf einem roten Lederriemen befestigt waren, eingeknüpft. Das Brusttuch wurde jedoch nur



Abb. 6

in der Mitte geschlossen, die untersten acht und die obersten zwei Knöpfe wurden nicht in das linke Vorderteil eingeknüpft (vgl. Abb. 6, 7). Unter dem Brusttuch – der Bauer besaß um 1850 meist zwei dunkle mit der Grundfarbe Schwarz und zwei farbige in Rot oder Blau – wurde das hausgewobene und genähte Hemd getragen. Der Bauer erhielt 6 bis 18 Hemden in die Aussteuer. Unter dem Stehumlegekragen wurde an Sonn- und Feiertagen das schwarze Seidenhalstuch verknüpft. Seine Zipfel wurden unter das Brusttuch gesteckt. Im letzten Drittel des 19. Jh. schien das Hemd einen einknöpfbaren Kragen zu erhalten (Abb. 5). In den IuT aus der Zeit von 1840–1856

wird das werktägliche, einfarbige oder bedruckte Baumwollhalstuch nicht mehr genannt. Ebenso verschwand der Zwilchkittel aus den Kleiderbeständen. Zur Arbeitstracht gehörte von nun an das „Käshemd“ oder „Blauhemd“ (Abb. 5 Mitte vorn). Dieses war ein aus dunkelblauer Leinwand gefertigtes, am Hals- und an den Schulterpartien füllig gefaßtes Kleidungsstück, das lose bis zu den Knien herabfiel. Die Achselstücke, der Halsausschnitt, der Brustschlitz und die Bündchen der langen weiten Blusenärmel waren mit weißem, schwarzem oder rotem Garne ausgestickt. Links und rechts von der Seitennaht war eine inwendige Tasche angebracht. Auch während des 19. Jh. galt die schwarze Hirschlederhose als Staats- und Allzweckhose in der bäuerlichen Tracht. Photographien, die um die Jahrhundertwende aufgenommen wurden, zeigen, daß die Lederhose noch immer zu hohen Festlichkeiten getragen wurde (Abb. 6, 7). Die Rückseite der Lederhose bestand aus einem Stück. Das Vorderteil war aus zwei Teilen gearbeitet, diese waren in der Mitte des Hosenlatzes so zusammengestept, daß dabei eine Verzierung entstand (Eichelmuster). Der Hosenlatz bestand aus der ganzen Vorderseite der Hose. Die Hosentaschen waren inwendig eingearbeitet. Die Hose reichte etwa 8 cm über die Gürtellinie und wurde von den Hosenträgern festgehalten. In die sich nach unten hin verengenden Hosenbeine waren Schlitz eingeschnitten. An die Stelle der Knieschnallen traten um die Jahrhundertmitte einfache Bänder, die, mehrmals um das Bein geschlungen, die Hose festhielten. 1848 wurden zum erstenmal „Straminhosenträger“ erwähnt. Diese aus Straminstoff gefertigten, vollständig bestickten Hosenträger waren, wie zahlreiche Originalstücke beweisen, wahre Kunstwerke. Die vorderen Enden derselben waren mit den Initialen des Trägers gezeichnet. Neben der Lederhose kam im letzten Drittel des 19. Jh. auch in der bäuerlichen Garderobe die lange Stoffhose in Gebrauch. Die Arbeitshose war aus grobem, gestreiftem oder einfarbigem Zwilch gefertigt (Abb. 5). Ab 1840 scheinen die hohen, manchmal über die Knie reichenden Schaftstiefel zur bäuerlichen Tracht zu zählen. In den archivalischen Quellen traten um die Jahrhundertmitte meistens ein bis zwei Paar Stiefel an Stelle der Halbschuhe auf. Um die Wende des 19. Jh. wurden zur Arbeit genagelte Halbstiefel oder einfache Rohrstiefel getragen (Abb. 5). Bis zum Ende des 19. Jh. gehörte der „runde feine Filzhut“ zur Festtagsgarderobe des Bauern. Der „Dreispiß“ kam im letzten Drittel des Jh. wieder aus der Mode. Zur Arbeit setzte man im Freien hauptsächlich den Strohhut (Abb. 5) auf. In der zweiten Hälfte des 19. Jhs. rückte an die Stelle der mit rotem oder grünem Tuch oder Samt überzogenen Pelzmütze die schwarzblaue „Troddelkappe“. Dies war eine runde, schildlose Tuchkappe, die einen aus feinem Seidengarn bestehenden, herunterhängenden „Troddel“ (Quaste) besaß. Neben der „silbernen Sackuhr mit dgl. Uhrenkette“ und der silberbeschlagenen Tabakspfeife gehörte das „silberne Taschenmesser, samt Ketten“ im Werte von 8 Gulden ab 1840 zu den Wertgegenständen des Mannes. In der linken Hosentasche des Bauern von Abb. 6 wird ein dolchartiges Taschenmesser sichtbar.

In den weiblichen IuT, die von 1840–1856 aufgenommen wurden, wird die Rock-Kittel-Bekleidung nicht mehr erwähnt. An ihre Stelle rückte nun das „Kleid“. Als Festtagsstaat wurde das „schwarz tuchen Kleid“ angelegt, das in keinem weiblichen Kleiderbestand dieser Zeit fehlte. Originalstücke des Kirchengewandes zeigen jedoch, daß sich der schwarze Kirchenstaat weiterhin aus dem langen schweren Tuchrock und einem losen Faltenkittel zusam-

mensetzte (Abb. 6). Jedoch änderte sich die Tragweise des Frauenrockes. Das Leible, das zum Staatsrocke aus schwarzem, feinbedrucktem Samt (vgl. Brusttuch der Männertracht) gearbeitet war, wurde an den Rock angehängt. Der „Leiblesrock“ war am Halse nur wenig ausgeschnitten (Abb. 5) und wurde vorne zugeknöpft. Das Leibchen war mit grauem Leinenstoff abgefüttert. Der Rock erhielt vorne einen 20–30 cm langen Schlitz, damit die zum An- und Ausziehen notwendige Weite gewonnen wurde. Er barg an der rechten Naht eine inwendige Tasche. Das untere Rockende war mit einem glänzenden Seidenbande eingefäßt (Abb. 6). Der schwarze, knapp über die Hüften reichende weite Kittel wurde vorne mit schwarzen Knöpfen verschlossen. Die glatt auslaufenden Ärmel wurden unten mit grobgewirkten Wolltressen (Zopfmuster) verziert. Dieselbe Verzierung wurde auch auf dem Kittel in der Höhe der Gürtellinie angebracht. Zum „schwarz tuchen Kleid“ gehörte die schwarze Ton in Ton gemusterte Seidenschürze (Abb. 6). Neben dem schwarzen Jackenkleid tauchten in den Kleideraufzählungen jener Zeit als bessere Kleider zwei bis vier Barchentkleider, vereinzelt auch solche aus modischen Wollstoffen, wie Orleans, Biber, Tibet und Wollmusseline und zwei bis vier Sitzkleider als Werktagkleider auf. Die Bäuerin auf Abb. 7 trägt als Festtagsgewand ein helles Barchentkleid, dessen Oberteil in ähnlicher Weise wie der schwarze Kirchenkittel (Abb. 6) mit einer schwarzen Wolltresse verziert wurde, ansonsten ist das Barchentkleid aber schon in Zuschnitt und Machart nach der städtischen Zeitmode ausgerichtet. Im letzten Drittel des 19. Jhs. wurden die aus Sitz und Zeuglesstoffen genähten Leibröcke im Zusammenhang mit dem weißen Blusenhemd getragen (Abb. 5). Das weiße Hemd erscheint um die Jahrhundertmitte noch in recht stattlicher Anzahl im weiblichen Hochzeitsgut. 6–24 Hemden gehörten im Einzelfalle zur weiblichen Aussteuer. Neben dem schwarzen Seidenhalstuch, das die Bäuerin auf Abb. 6 um den Hals geschlungen hat (die Bäuerin auf Abb. 7 hat die Zipfel des festtäglichen Halstuches im Oberteil ihres Kleides untergesteckt), war weiterhin das bedruckte oder einfarbige Baumwollhalstuch verbreitet. Es zählte auch in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. zur bäuerlichen Arbeitstracht (Abb. 5). Neben der schwarzen Seidenschürze war um die Jahrhundertmitte als bessere Schürze die Merinoschürze in Gebrauch. Am Werktag griff man zu der Sitz-, etwas später zu der Zeuglesschürze. Die Schürze war weit und faltenreich genäht und erreichte beinahe die Länge des Rockes (Abb. 5, 6). Da das modische Kleid ohne Schürze getragen wurde, ging der Schürzenbestand ab 1840 zurück, man besaß ein bis zwei bessere Schürzen und zwei bis vier Werktagsschürzen. In den Kleiderbeständen, die von 1840 bis 1856 aufgenommen wurden, sind noch vier bis acht Hauben erwähnt, allerdings ohne Farben- und Materialangaben, ebenso ohne genaue Artbezeichnung. Originalstücke, die aus der zweiten Hälfte des 19. Jhs. überliefert sind, geben Hinweise auf das Aussehen und die Tragweise der Staats- und Kirchenhauben, die zuletzt im Gebrauche waren. Als hohen Staat trug die Frau am Festtage die schwarze Spitzenhaube in der Form eines gebundenen Spitzenhalstuches. Dieses war in der Mitte mit Taftschleifen besetzt (Abb. 6). Daneben galt das feine filetgestrickte „Netzle“, das mit schwarzen Perlenornamenten bestickt war und ebenfalls Dreiecksform besaß, als festliche Kirchenhaube des jungen Mädchens. Im Winter wurde die warme schwarze Plüschhaube getragen. Diese umhüllte den Hinterkopf und verdeckte die Ohren. Außerdem schloß sie mit einem warmen Nackenschale ab.

Als Zierde wurde oberhalb der Stirn eine aus schwarzen Taftschleifen bestehende Blume angebracht. Neben dem „Granaten Nuster“, das zum Sonntagstaat gehörte, fand nun auch der Ehering aus Gold Eingang in die bauerliche Tracht. Als neuzeitliches Schmuckstück wurde die „Stecknadel“ als Anstecknadel oder Brosche verwendet. Sie trat vielfach im Zusammenhang mit dem modischen Kleide auf und war aus Gold und Silber gearbeitet.

### 3. Zusammenfassende Bemerkungen über die bauerliche Tracht und Kleidung von 1840 bis 1900

In der Zeit von 1840 bis 1856 (danach sind keine IuT mehr überliefert) wurden 49 IuT aufgenommen: 29 IuT stammen von Bauern und Bäuerinnen, 20 von Handwerkern und ihren Ehefrauen. Was bereits zu Beginn des 19. Jhs. festgestellt wurde, wird bei der Durchsicht des vorhandenen Quellenmaterials erneut bestätigt: In Handwerkerkreisen legte man allgemein um die Jahrhundertmitte die Tracht ab. Aber auch die Bauernmädchen, die um 1850 in einen bauerlichen Betrieb einheirateten, besaßen, abgesehen von dem schwarzen feiertäglichen Kirchenstaat, der gleichzeitig ihre Hochzeits-tracht war, keine Kleidungsstücke mehr, die ausgesprochen der Tracht zuge-rechnet werden können. An die Stelle der hausgemachten, dauerhaften Stoffe wie Wifling und Leinwand traten nun fabrikmäßig erzeugte, billige Sitz- und Zeuglesgewebe, die zur Herstellung der Alltagskleidung verwendet wurden. Diese Arbeitskleidung war, vom Herstellungsmaterial abge-sehen, noch einigermaßen einheitlich in Zuschnitt und Machart (Abb. 5). Auf Photographien aber, die aus dem letzten Drittel des 19. Jhs. stammen, wird ersichtlich, daß beispielsweise das bessere sonntägliche Gewand, in dem man unter die Leute ging und das man zum Stadtbesuch anlegte, ganz nach dem individuellen Geschmack in Anlehnung an die städtische Zeitmode geschnei-dert war. Die junge Bäuerin unseres Ortes bekannte sich also schon um 1850 „nach außen hin“ nicht mehr zu ihrem Standeskleid, sondern sie suchte die Stadt als „Städterin“ auf.

Willi Müller, der den Zerfallserscheinungen der Bauerntracht in den ein-zelnen Orten des Kreises Ludwigsburg nachgeht, kommt zunächst zu folgen-der Feststellung: „Es ist zu ersehen, daß der Anstoß zur Wandlung des Bauernkleides von der Stadt und von der Mode ausgegangen ist. Von hier aus brachte der Verkehr die neuen Strömungen zunächst in die verkehrsfreundlichen Gebiete. Orte, die abseits der wichtigen Durchgangsstraßen lagen, blieben von der neuen Entwicklung noch unberührt<sup>6)</sup>.“ Schwieber-dingen war durch seine verkehrsgünstige Lage den aus der Stadt kommen-den modischen Strömungen zu allen Zeiten ausgesetzt. Der große Durch-gangsverkehr, der sich jahrhundertlang in unserem Orte abspielte, brachte den stetigen Umgang mit den städtischen Durchreisenden mit sich. Im 19. Jh. siedelten sich, wie bereits erwähnt, immer wieder Leute als „neuan-gehende“ Handwerker, Händler in unserer aufstrebenden Gemeinde an. Diese kamen vielfach aus der Stadt, und sie fühlten und kleideten sich weiter-hin als Städter. Andererseits nahmen viele Mädchen unseres Ortes in den benachbarten Städten vor ihrer Verheiratung eine Stellung an. Natürlich kehrten sie städtisch gekleidet in die Heimat zurück. Ihre Kleidungsweise wurde bald von den Altersgenossinnen nachgeahmt. Willi Müller bemerkt



Abb. 7

dazu: „Also waren es die Frauen (die man zu einer gewissen Zeit so gerne als „Hüterin der Art“ wissen wollte), die den Stein offenbar ins Rollen brachten. Und nicht eigentlich die Frauen, sondern junge heiratsfähige Mädchen! Man kann sich unschwer vorstellen, wie sich die dazu passenden jungen Burschen in ihrer altväterlichen Trachten im Laufe der Zeit reichlich komisch vorkamen, neben den à la mode gekleideten Angebeteten . . . Jedenfalls muß der jungen, stadtgedienten Frau eine ganz entscheidende Rolle aktiver Art in den Dörfern eingeräumt werden, die um die Mitte des 19. Jhs. die bäuerliche Tracht aufgegeben haben?“

Photographien bäuerlicher Brautpaare unseres Ortes aus dem letzten Drittel des 19. Jhs. zeigen, daß sich der junge Bauer noch um 1870 zu seiner Tracht bekannte und sie als hohen Festtagsstaat anlegte trotz seiner „städtisch“ gekleideten Braut (Abb. 7). Familienbilder aus der gleichen Zeit bezeugen dasselbe. Das Familienoberhaupt zeigt seine Volltracht als höchsten Staat,

<sup>6/7/8</sup> Müller, Willi: „Das Ende der bäuerlichen Tracht im Kreis Ludwigsburg“ in: „Hie gut Württemberg“, 7. Jahrgang Nr. 4/1956

während die Frau und die Kinder bereits modische Kleidungsstücke tragen. Die mündliche Überlieferung weiß zu berichten, daß es ausgerechnet die reichsten und angesehensten Bauern unseres Dorfes waren, die in ihrer Kleidungsweise noch über ein halbes Jahrhundert an der alten Überlieferung festhielten. Willi Müller findet dazu folgende Erklärung: „Damit wurde für den begüterten Bauern aber die Tracht am Ende ihrer Zeit mehr, als was sie vorher war: nicht nur Standeskleid, sondern Ausdruck und Zeichen gesicherter wirtschaftlicher Existenz und gesteigerten Standesbewußtseins<sup>8)</sup>.“

## VII. Schluß

Die Untersuchungen über die Tracht und Kleidung in Schwieberdingen vom 17. bis zum Beginn des 20. Jhs. ergaben: Da die Tracht in der ständischen Ordnung und Sitte wurzelt, ist mit der Auflösung der Standesprivilegien durch die Französische Revolution auch die Auflösung der Tracht eingeleitet. Die Bezeichnung „Tracht“ für die männliche Kleidung der verschiedenen Berufsstände hat also nur bis zum Ende des 18. Jhs. allgemeine Berechtigung. Dann hält nur noch der in sich gefestigte Bauernstand an seiner einheitlichen, festgefühten Kleidung fest. Tracht und Kleidung ist Ausdruck der Zeit. Dadurch, daß in Deutschland durch die furchtbaren Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges ein Tiefstand der Kultur entsteht, beeinflußt Frankreich das kulturelle und geistige Leben. Vorbild für die Tracht und Kleidung wird die am französischen Hofe getragene und von dort her gestaltete modische Kleidung. In der Farbenfreudigkeit und Prachtentfaltung kommt das französische Wesen zum Ausdruck. Allerdings scheint es, als ob die höfische Tracht des absolutistischen Zeitalters mit der des einfachen Volkes wenig zu tun hätte, denn genau so, wie sich die Hofgesellschaft von dem gemeinen Manne fernhielt, hatte sich dieser in keinen Vergleich mit der höfischen Mode einzulassen. Kleiderordnungen wiesen dem Volke seine ihm zugemessene ständische Kleidung zu. Eine Folge davon waren einheitlich geprägte, berufsständische Trachten während des 18. Jhs. Nur die Wirte unseres Dorfes nahmen eine Ausnahmestellung ein. Durch ihre dauernde Berührung mit den vornehmen Durchreisenden, die bei ihnen notgedrungen Einkehr halten mußten (Pferdewechsel, Vorspanndienste), fühlten sie sich zur höheren Gesellschaft hingezogen und wußten dies auch in ihrer Kleidungsweise wohl zum Ausdruck zu bringen. Sie bekleideten sich nicht nur mit dem einfachen Tuchrock, sondern verwendeten zur Herstellung ihrer Kleidung zart- und kräftigfarbige Samt- und Seidenstoffe.

Daß es die Frau mit den absolutistischen Kleidervorschriften nicht immer ganz genau nahm, davon geben zahlreiche Kleiderbestände ein beredtes Zeugnis. Hauptsächlich die aus größeren Städten hereingeheirateten, reichen Bäckers-, Metzgers- und Wirtstöchter brachten einen erstaunlichen Kleiderstaat mit. Dies ließ sich nicht immer mit den Vorschriften, die das Herstellungsmaterial und die Ausschmückung der Kleidungsstücke betrafen, in Einklang bringen. Der größte weibliche Kleiderluxus aber begegnete uns in der Garderobe der Wirtin. Wahrscheinlich konnte sie es hierin mit einer wohlhabenden Städterin aufnehmen, über die ein Durchreisender im Jahre 1792 schrieb: „Die Bürgerlichen gehen in Stuttgart so modern gekleidet als immer in Wien oder Berlin die adligen Fräuleins. Der Luxus unter dem weiblichen

<sup>8)</sup> Willi Müller a. a. O.

Geschlechte, besonders in der Kleidung, ist auffallend.“ Der modische Einfluß der nahen Residenzstädte Stuttgart und Ludwigsburg auf die Gestaltung der weiblichen Tracht und Kleidung ließ sich schon im 18. Jh. nicht verleugnen. Neben der städtisch gekleideten Frau begegnete uns die in ihrer Denkweise noch ganz im bäuerlichen und dörflichen Leben verankerte Frau, deren Kleidung in erster Linie von den ortsüblichen Maßstäben geprägt war. Eine Folge davon war also schon im 18. Jh. eine getrennte Betrachtung der trachtenmäßigen und der modischen Kleiderbestände, die naturgemäß zunächst im Gegensatz zueinander standen. Jedoch hat die Untersuchung gezeigt, daß sich auch die ortsübliche Tracht Formen der städtischen Kleidungsweise zu eigen machte – allerdings meistens erst einige Jahre später.

Das 18. Jh. bedeutete für die männliche Tracht den Ausklang aller Farbenfreudigkeit. Der tiefblaue Rock, das rote Brusttuch, die weißen, grauen oder schwarzen Strümpfe und die gelben, weißen oder schwarzen Lederhosen zeigten auch die Farbenfreudigkeit in der Tracht des einfachen Mannes. Bereits um 1840 jedoch setzte der Umschwung zu der beschränkten Herrenmode ein. Die dunkelblaue und die schwarze Farbe bildeten sich zur vorherrschenden Farbe in der Männerkleidung (vgl. die letzten Formen der örtlichen Männertracht) heraus. Darin kam vielleicht die sachliche und nüchterne Einstellung des sich abahnenden technischen Zeitalters zum Ausdruck.

Eine Gegenüberstellung der männlichen und weiblichen Trachtenstücke ergibt bis zum ersten Drittel des 19. Jhs. eine gewisse materialmäßige und farbliche Einheitlichkeit. Die Rohstoffe, aus denen die dörfliche Tracht gefertigt wurde, galten als Selbsterzeugnisse des Bauern: Hanf, Flachs und Schafwolle wurden während der Wintermonate zu Garn gesponnen, woraus der Dorfweber die verschiedenen Gewebe herstellte. Die Bäuerin oder der Dorfschneider fertigten daraus nach den örtlichen Maßstäben die einzelnen Trachtenstücke. Jedoch bestand ein wesentlicher Unterschied zwischen der Männer- und Frauentracht. Da der Mann seine Tracht nicht selbst anfertigte und sie in fertiger Form vom Schneider übernahm, blieb sie unpersönlich, die eigene Zutat fehlte, aber auch die Neigung zu persönlichen Abweichungen. Es bedurfte immer eines heftigen Anstoßes, um die Männertracht in Bewegung zu bringen. Dann änderte sie sich rasch und allgemein und blieb wieder in der neugewonnenen Form lange und unbeweglich stehen. Als Zeitmaß ihres Bestandes kann als Mindestzeit das Lebensalter von zwei bis drei Generationen festgesetzt werden (vgl. die Einteilung der Kapitel). Ganz anders waren die Wesenszüge der Frauentracht. Wurde auch die weibliche Tracht in ihrer Grundform nicht gerne angetastet und verändert, so fanden das persönliche Schmuckbedürfnis und der individuelle Gestaltungstrieb Wege genug, um die starre Grundform zu beleben. Die Frauentracht kam eigentlich niemals zur Ruhe. Obwohl diese kaum merkbaren Bewegungen scheinbar mit der allgemeinen Mode nichts zu tun hatten, standen sie doch in Verbindung mit ihr. Es waren dies eine Art Zugeständnisse, die die Tracht der Mode ständig machte. Diese gaben der Trägerin das Bewußtsein, auf ihre ureigene Art mit der Zeit zu gehen. Verfolgt man den Wandel und die Veränderungen der trachtenmäßigen weiblichen Kleidungsstücke durch das 17. bis 20. Jh., so läßt sich als Zeitmaß der weiblichen Trachtenformen höchstens das Lebensalter einer Generation festlegen.

Mit der Verwendung der fabrikmäßig erzeugten, billigen Gewebe, die die bäuerliche Frau im zweiten Drittel des 19. Jhs. den althergebrachten „haus-

gemachten" Stoffen zur Herstellung ihrer Kleidung vorzog, verlor die Frauentracht um die Jahrhundertmitte ihren einheitlichen Charakter. Zwar leitete die Verarbeitung der vielfältig gemusterten und einfarbigen, billigen und teuren Angebote, die der Markt bereit hielt, den Untergang der weiblichen Tracht ein, jedoch erreichte die Männertracht in dieser Zeit wertmäßig ihren Höhepunkt. Der Bauer wählte zur Herstellung seiner Tracht nur teure und wertvolle Stoffe von großer Haltbarkeit. In seinem aus schwarzem, feinbedrucktem Samt oder golddurchwirkten Barchentbrusttuch mit den 18 silbernen Kugelknöpfen dokumentierte er nach außen hin mit seinem Standeskleid seine unbedingte wirtschaftliche Sicherheit in einer Zeit der großen sozialen Umwälzungen und Umschichtungen.

Die Auflösung der bäuerlichen Tracht setzte in Schwieberdingen etwa um die Mitte des 19. Jhs. ein. Sie wurde durch die verkehrsoffene Lage des Ortes zu nahen Städten begünstigt und von den jungen stadtgedienten Mädchen, deren städtische Kleidung unter den einheimischen Mädchen Nachahmung zu der nahen Stadt begünstigt und von den jungen stadtgedienten Mädchen, fand, wohl mit entscheidend beeinflusst. Im übrigen war die Auflösung der Tracht im 19. Jh. nicht mehr aufzuhalten. Fällt der Herzog, so fällt auch der Mantel! So lange der im dörflichen Leben verwurzelte Mensch noch ganz in den von Sitte und Brauch lebenden Anschauungen des dörflichen Lebens wirkte, war seine Kleidungsweise ein trefflicher Ausdruck seines inneren Wesens. Durch die geschichtliche Entwicklung aber begannen die trennenden Schranken zwischen Dorf und Stadt immer mehr zu fallen. Das kulturelle und geistige Leben der Landbevölkerung paßte sich langsam dem des Städters an. Damit war der Auflösungsprozeß der Tracht eingeleitet, und ihr vollständiges Schwinden war eine Folge davon.

#### Literaturhinweise:

**Andreä, Johann Valentin:** Cynosura 1637

**Fischer, Hermann:** Schwäbisches Wörterbuch, Band I–VI 1, 2, Tübingen, 1924–1936

**Hansen, Harald:** Knaurs Kostümbuch, Kopenhagen 1954

**Helm, Rudolf:** Deutsche Volkstrachten, München, 1932

**Hottenroth, Friedrich:** Volkstrachten aus Süd- und Südwest-Deutschland 1898, Frankfurt, Main, 1898

**Klein, Ruth:** Lexikon der Mode, Baden-Baden, 1950

**Müller, Willi:** Schwieberdingen, Das Dorf an der Straße, Ludwigsburg, 1961

**Müller, Willi:** Das Ende der bäuerlichen Tracht im Kreis Ludwigsburg. In: Hie gut Württemberg, 7. Jahrgang Nr. 4, April 1956

**Nienholdt, Eva:** Die deutsche Tracht, Berlin und Leipzig, 1938

**Paret, Oskar:** Ludwigsburg und das Land um den Asperg, Ludwigsburg, 1934

**Schmidt, Richard:** Zur Trachtenkunde in Schwaben. In: Schwäbische Heimat, Heft 5, 1955

**Weckbach, Hubert:** 1696: Heilbronn erläßt eine Kleiderordnung. In: Kein schöner Land, 11. Jahrgang Nr. 5 u. 6

**Weitnauer, Alfred:** Tracht und Gewand im Schwabenland, Kempten, 1957

Beschreibung des Oberamts Ludwigsburg, Stuttgart, 1859

Ludwigsburger Geschichtsblätter, Heft III, Ludwigsburg, 1903



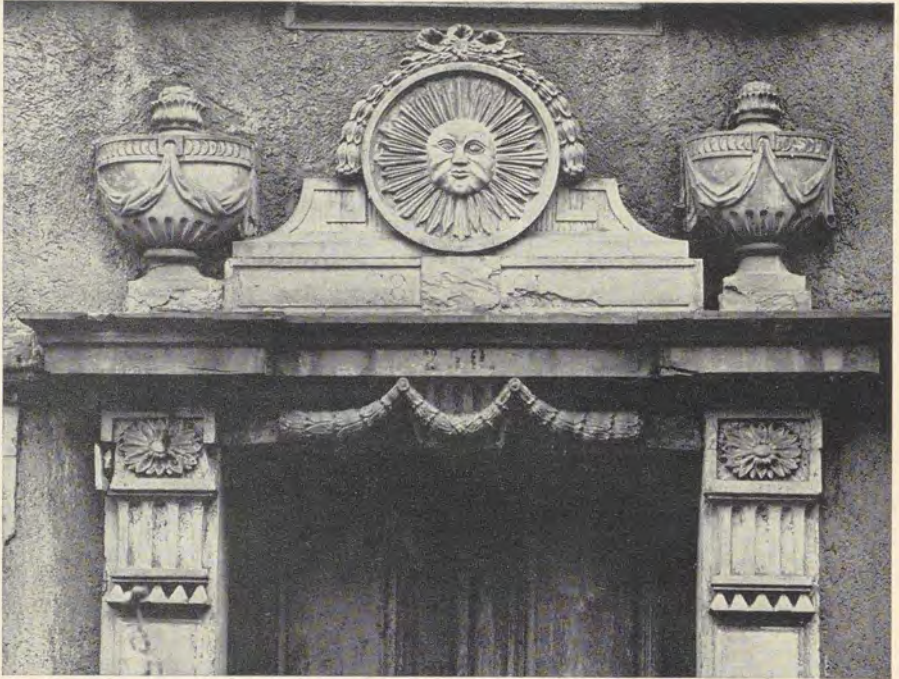
# Gasthaus zur Sonne in Besigheim - ein kleiner Nachruf

Von Willi Müller

Eines der ganz wenigen Gebäude Alt-Besigheims, die sich außerhalb des Ortsetters befanden, war das Gasthaus zur Sonne. Bis vor kurzem erhob es sich noch vor der Enzbrücke in behäbiger Breite, über Eck gebaut und mit einem Walmdach versehen. Zwar war das Gebäude noch nicht einmal 250 Jahre alt, dennoch zählte es zu den hervorragenden Häusern der Stadt und konnte zu den historischen Bauten gerechnet werden. Damit es nicht ganz der Vergessenheit anheimfallen kann, sei ihm dieser kleine Nachruf gewidmet.

Einst stand an der Stelle des Gasthauses das städtische Werkhaus. Im Jahr 1587 wird die Lage von Wiesen beschrieben. Es heißt da unter anderem: „... vor der Brucken, zwüschen der Statt werckhaus vnd dem Kriegacker...“ Dieses Haus wird im Jahre 1624 nochmals genannt. Es scheint bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts bestanden zu haben. Das Werkhaus diente der Stadt als Schuppen für stadteigenes Gerät und Werkzeug verschiedener Art. Anno 1735 wurde an dieser Stelle das Gasthaus zur Sonne errichtet. Im Gegensatz zu den einfacheren Gassenwirtschaften genoß die „Sonne“ als Schildwirtschaft das Vorrecht, kalte und warme Speisen ausgeben zu dürfen und Gäste über Nacht beherbergen zu können. Im Jahre 1735 zählte noch das Gasthaus zur Krone (das ältere!) zu den führenden Schildwirtschaften der Stadt. Neben „Sonne“ und „Krone“ lassen sich 1749 noch die Gasthäuser zum Adler und zum Hirsch feststellen. 40 Jahre später bestehen zudem noch „Stern“, „Lamm“, „Ochsen“ und „Drei König“. Bald nach der Gründung der „Sonne“ überflügelte dieses Gasthaus jedoch alle anderen.

Im Jahre 1801 scheint ein Um- oder Neubau durchgeführt worden zu sein. Darauf deutet die genannte Jahreszahl hin, die in den repräsentativen Eingang eingemeißelt wurde. Diese Steinhauerarbeit (Abb.) muß damals hochmodern gewesen sein. Sie zeugt von der Fortschrittlichkeit, der Wohlhabenheit und nicht zuletzt vom Berufsstolz der einstigen Auftraggeber und Inhaber der „Sonne“. Im Jahre 1825 wird zum ersten Male das Gasthaus zum Waldhorn genannt, das nach dem Bau der Eisenbahn aufblühte und für lange Jahre eine Art Konkurrenz für die „Sonne“ darstellte. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts spielten beide Gasthöfe die Rolle von Honoratiorenlokalen, in denen das gehobene Bürgertum in einer Art Klub, „Kassino“ genannt, abwechselungsweise jede Woche oder alle 14 Tage verkehrte. Auch der 1846 gegründete „Bürgerverein“ entfaltete in diesen Gasthäusern seine lebhaft politische Tätigkeit. Sonnenwirt Schmid betätigte sich sogar als eifriger Korrespondent der „Schwäbischen Chronik“. Da sein Lokal über



einen Saal verfügte, wurden hier bisweilen Bälle veranstaltet, die auch von den Honoratioren der Nachbarorte besucht wurden.

Stadtpfarrer Friedrich Breining, der Verfasser der gründlichen Alt-Besigheimer Ortsgeschichte, die im Jahre 1903 erschienen ist, nennt uns einige Namen und Persönlichkeiten, die zur illustren Gesellschaft und zur Blütezeit der „Sonne“ zu deren Gästen zählten. Eine führende Rolle im öffentlichen Leben spielte der Arzt Dr. Hermann Hettich, der im Jahre 1878 nach Stuttgart verzog. Präzeptor Wilhelm Richter, später Pfarrer in Pfaffenhofen, lebte von 1840 bis 1846 hier – noch heute bekannt als Verfasser der von Friedrich Silcher vertonten Lieder wie „Am Neckar, am Neckar“ – „Drauß' ist alles so prächtig“ – „Die Schwälbla ziehet fort“ und andere. Apotheker Friedrich Wilhelm Kerner (gest. 1877) zählte zur Runde, ferner Rechtskonsulent Liesching, Präzeptor Kraut, Konditor und späterer Stadtpfleger Seeger, Müller Fackler, Buchdrucker Eisentraut aus Hamburg, der Gründer des heutigen „Neckar- und Enzboten“.

Nennen wir noch, soweit uns dies möglich ist, die Namen der Wirte bzw. Besitzer des Anwesens. Georg Friedrich Landauer, der eine geborene Joss zur Frau hatte und nach dessen Familie der Husarenhof vorher auch Landauerscher Hof genannt wurde, wird als einer der ersten Sonnenwirte erwähnt. Auf ihn folgt Georg Friedrich Nothwang, der 1769 gestorben ist. Damals wird der Gasthof mit 4200 Gulden veranschlagt; er besteht aus einer Wohnstube, sechs Zimmern, 15 Kammern und Fruchtböden, Stall, Keller und Scheuer. Sonnenwirt Schmid wurde oben bereits angeführt. Nach dem Ersten

Weltkrieg verkehrten bei Sonnenwirt Paul Bezner viele Maler. Rund zwei Jahrzehnte lang gehörte das Haus der Volksbank, von der es die Bürger- und Engel-Brauerei übernahm. Zuletzt war das Anwesen im Besitz von Eis-Müller und diente zeitweilig als Café.

Der letzte Besitzer war unser Land. Dieses kaufte das Gebäude, um es abzurechen und nach seiner Beseitigung den Flußlauf der Enz zu verbessern, wobei gleichzeitig schon eine zukünftige Enz-Korrektion vorbereitet werden soll. Zunächst wird die Uferböschung weggebaggert und das Flußbett verbreitert – und gerade diesem Vorhaben stand das einstige, weithin bekannte und zuzeiten renommierteste Gasthaus Besigheims im Wege.



#### Buchhinweis

Im Herbst 1927 erschien aus der Feder des damaligen Lehrers am Ort die „Chronik von Neckarweihingen“; 41 Jahre später ist es dem Verfasser, Rektor a. D. Theodor Bolay, vergönnt – aus verschiedenen Gründen muß man ihn darum beneiden –, eine 2. Auflage vorzulegen. Er konnte sich dabei auf die Unterstützung und Mitarbeit des Bürgermeisters Speck und des in der Gemeindeverwaltung tätigen Adolf Blank stützen, der sich schon vor vielen Jahren in gründlicher und verständnisvoller Weise um die Archivalien der Gemeinde sorgte und an Unterlagen sammelte, was für den Ort von historischer Bedeutung war oder noch werden konnte. Auch Aufzeichnungen über die Kriegs- und Nachkriegsjahre und Auszüge aus den Kirchenbüchern, gefertigt von Pfarrer i. R. Zeller, standen zur Verfügung, sowie die von Oberlehrer i. R. Grobe weitergeführte Ortschronik. Neben weiteren Unterlagen von Ämtern und Behörden konnte damit die Veröffentlichung der Neckarweihinger Ortsgeschichte

wesentlich erweitert und bis in unsere Tage heraufgeführt werden, wobei sich wie in vielen unserer Kreisorte auch hier die Entwicklung vom Bauern- und Weingärtnerdorf über die Arbeiterwohngemeinde (und als letztere nach der Neckarkanalisierung) zum Industrieort abzeichnet.

Es würde zu weit führen, wollte man hier auf Einzelheiten eingehen. Theodor Bolay ist in unserer Gegend als Heimatkundler bekannt, und man weiß, was er zu leisten imstande ist. Im Vorwort zur 1. Auflage der „Chronik von Neckarweihingen“ sagt der Verfasser, zunächst sei es ihm damals lediglich um eine Stoffsammlung für den schulischen Geschichtsunterricht gegangen. Den Stempel der Stoffsammlung trägt auch die 2. Auflage des Heimatbuches – selbst der, der sich nicht unmittelbar wie etwa die Einheimischen mit der Ortsgeschichte Neckarweihingens befaßt, aber doch nach Fakten, Daten, Parallelen, Belegen usw. sucht, wird das neue Buch mit seinem sehr differenzierten Inhaltsverzeichnis (35 Kapitel sind auf 15 Druckseiten im Detail aufgeführt), seinem Sach- und Personenregister mit Gewinn in die Hand nehmen. Eine in den Anhang verlegte Sammlung historisch bedeutsamer und auch aktueller Abbildungen von Adolf Blank und dem Verfasser ergänzt das sonst bilderlose Werk. Das Fehlen einer Markungskarte wird z. T. ausgeglichen durch einen Ausschnitt aus der Flurkarte, der den Ortsbereich zu neuerer Zeit zeigt.

Nicht nur dem Verfasser und allen Beteiligten muß man Dank sagen – vor allem auch der Gemeindeverwaltung, die das Wagnis der nochmaligen Veröffentlichung eines so umfänglich gewordenen Werks unternommen und dabei sicher nicht unwesentliche finanzielle Belastungen auf sich genommen hat, die sich erfahrungsgemäß, wenn überhaupt, erst nach längerer Zeit amortisieren.

– Theodor Bolay, Chronik von Neckarweihingen, 2. Auflage, 1968, Verlag Eduard Krug Verlagsbuchhandlung Bietigheim/Württemberg, Ganzleinen, 416 S., 61 Abb., Preis: 20,- DM.

Dr. W. M.

#### Bildernachweis

Rau, Höpfigheim: Abb. 1 Foto-Graeber Marbach (vom Ev. Pfarramt Höpfigheim frdl. z. Verf. gestellt); Abb. 2 u. 3 Fotos Markus Otto, Bissingen.

Otto, Kleinbottwar: Abb. 1 (Farbreproduktion) Dr. Gottfried Frenzl, Nürnberg; Abb. 2–5 Institut für Kunstgeschichte der Universität Stuttgart.

Zipperlen, Bönningheim: Abb. 1–3 Stadtarchiv Bönningheim; Abb. 4 Foto W. Richter, Bönningheim; Abb. 5 Foto I. Grefe, Bönningheim.

Vogt, Tracht und Kleidung: Abb. 1 Foto W. Müller, Schwieberdingen; Abb. 2a–f Zeichnungen von Hans-Martin Nowak, Schwieberdingen, nach Fotos der Verfasserin; Abb. 3a–b Reproduktionen aus dem Württembergischen Hofkalender 1789 (Landesbibliothek Stuttgart); Abb. 4 „Hohenasperg“ (Kr. Ludwigsburg) Radierung um 1820 aus „Ansichten von Württemberg“ – Ausschnitt – (Scheffold Ziff. 230); Abb. 5–7 Reproduktionen von Fotos im Privatbesitz aus Schwieberdingen.

Müller, Besigheim: beide Abb. Foto-Schäfer, Besigheim.

# Verzeichnis des Schrifttums über Stadt und Kreis Ludwigsburg

Fortsetzung vom Verzeichnis in Ludwigsburger Geschichtsblätter 21 (1969) 87–88

Zusammengestellt von Wolfgang Irtenkauf

Vorbemerkung: Die erweiterte Bibliographie erfaßt außer der in der Beilage „Hie gut Württemberg“ (Ludwigsburger Kreiszeitung) 20 (1969) 32 bis 21 (1970) 24 erschienenen Artikel alle faßbaren Arbeiten, die sich mit unserem Kreisgebiet, seinen Orten und Personen befassen. Bei der Gliederung wurde auf den bewährten Aufbau der „Bibliographie der württembergischen Geschichte“ bzw. „Württembergische Geschichtsliteratur“ zurückgegriffen.

Abkürzungen: Lbg.Gbl. = Ludwigsburger Geschichtsblätter  
HgW. = Hie gut Württemberg

## Allgemeines

- 1 Bibliographie zur Städtegeschichte Deutschlands. Unter Mitwirkung zahlreicher Sachkenner, hrsg. von Erich Keyser. Köln, Wien: Verlag Böhlau 1969. 404 Seiten. (Betrifft die Städte unseres Kreises)

## Ur- und Frühgeschichte

- 2 Adam, Karl Dietrich: Urmensch-Museum Steinheim an der Murr. Jahreshefte der Gesellschaft für Naturkunde in Württemberg. 124 (1969) 54–57.
- 3 Schopf, Michael: Einweihung des „Urmensch-Museums“ in Steinheim/Murr. Blätter des Schwäbischen Albvereins. 75 (1969) 44–45.
- 4 Lünig, Jens: Die jungsteinzeitliche Schwieberdinger Gruppe. Stuttgart: Kommissionsverlag Müller und Gräff 1969. 35 Seiten mit 36 Tafeln. (Veröffentlichungen des Staatlichen Amtes für Denkmalpflege Stuttgart. Reihe A, Band 13.)

## Römerzeit

- 5 Neuffer, Eduard M.: Die römischen Gutshöfe im Neckarland. Zeitschrift des Zabergäuvereins 1969, Heft 2.

## Alemannisch-fränkische Zeit

- 6 Müller, Willi: Namen-Zelgen-Gräber-Markungen. Ein vorläufiger Beitrag zur alemannisch-fränkischen Besiedlungsgeschichte. Württembergisches Jahrbuch für Volkskunde. 1965/69, 194–214.
- 7 Schupp, Kurt A.: Alemannisch-fränkische Reihengräber in Pleidelsheim. Lbg. Gbl. 21 (1969) 43–50.

## **Mittelalter**

- 8 Müller, Willi: Erste urkundliche Erwähnung der Orte des Kreises Ludwigsburg. Lbg.Gbl. 21 (1969) 50–55.
- 9 Müller, Willi: 1000 Jahre Wolvaldscher Vertrag. Kurze Vorausschau auf das Jubiläumsjahr 1972. HgW. 21 (1970) 17.

## **Verwaltung**

- 10 Keim, Karl: Erst seit 40 Jahren Bürgermeister. Der Amtstitel „Schultheiß“ wurde am 6. November 1929 abgeschafft. HgW. 20 (1969) 46.

## **Land- und Forstwirtschaft**

- 11 Müller, Willi: Aussiedelhöfe im Kreis Ludwigsburg. Historischer Rückblick – Statistisches und Allgemeines – Namensgebung (Schluß). HgW. 20 (1969) 33–34.
- 12 Kieß, Rudolf: Zur Geschichte der altwürttembergischen Forsten (Schluß). HgW. 20 (1969) 38–40.

## **Sagenkunde**

- 13 Brustgi, Franz Georg: Sagen und Schwänke vom Neckar- und Unterland. Konstanz: Rosgarten Verlag 1969. 191 Seiten.

## **Kunstgeschichte**

- 14 Kunstwanderungen in Württemberg und Hohenzollern. Begründet von Eugen Gradmann unter Mitwirkung von Hans Christ, Hans Klaiber. 4. Auflage, völlig neu bearbeitet von Cord Mecksieper. Mit 108 Bildtafeln, 103 Grund- und Auf- rissen und sechs Übersichtskarten. Stuttgart: Belser-Verlag 1970. 512 Seiten.
- 15 Wiedermann, Fritz: Technische Baudenkmäler als Kunstwerke. HgW. 21 (1970) 15–16.

## **Ortsgeschichte**

### **Der Kreis**

Erste urkundliche Erwähnung der Orte s. Nr. 8.  
Aussiedlerhöfe s. Nr. 11.

### **Beihingen**

- 16 Müller, Willi: Das renovierte Alte Schloß zu Beihingen am Neckar. Lbg.Gbl. 21 (1969) 83–86.

### **Benningen**

Verbindungsweg nach Neckarweihingen s. Nr. 42.

### **Bietigheim**

- 17 Strecker, Richard: Von der großen Kreisstadt Bietigheim. Blätter des Schwäbi- schen Albvereins. 76 (1970) 68–69.

- 18 Brodbeck, Walter: Bietigheim – Landschaft und Industrie. Blätter des Schwäbischen Albvereins. 76 (1970) 71–72.
- 19 Müller, Willi: Die Entstehung der Markung Bietigheim an der Enz. Lbg.Gbl. 21 (1969) 7–43.
- 20 Müller, Willi: Welches Hofen wurde anno 844 genannt? Hofen südostwärts Bönnigheim oder Hofen bei Bietigheim. HgW. 20 (1969) 53–54.
- 21 Müller, Willi: Die „Niederländische Gewand- und Weinlandstraße“. Eine alte Bietigheimer Straßenbezeichnung. HgW. 21 (1970) 9–10.
- 22 Mehrer, Wolfgang: Wanderungen von und nach Bietigheim. Blätter des Schwäbischen Albvereins. 76 (1970) 73.

#### **Erdmannhausen**

Wolvaldscher Vertrag s. Nr. 9.  
 Freiheitskämpfer Jakob Schmierer s. Nr. 59.

#### **Großbottwar**

- 23 Neuffer, Hermann: Das erste Schulhaus war die Stadtkirche. Zur Geschichte der Großbottwarer Schulen. HgW. 21 (1970) 2–3.

#### **Höpfigheim**

Die Herren von Urbach zu Höpfigheim s. Nr. 40.

#### **Hofen**

Nennung eines „Hofen“ 844 s. Nr. 20.

#### **Kleinbottwar**

- 24 Otto, Markus: Die Glasgemälde aus der St. Georgskirche in Kleinbottwar. HgW. 20 (1969) 35–38.

#### **Kornwestheim**

- 25 Einwohnerbuch Kornwestheim 1969 (Stand 15. April 1969). Karlsruhe: KBK-Druckerei und Verlag 1969. 271 Seiten.

#### **Ludwigsburg**

- 26 Einwohnerbuch der Stadt Ludwigsburg. Ludwigsburg: Ungeheuer und Ulmer 1969. Getrennte Seitenzählung.
- 27 Belschner, Christian: Ludwigsburg im Wechsel der Zeiten. Von Walter Hudelmaier neu bearbeitet und bis zur Gegenwart erweitert. Dritte Auflage. Ludwigsburg: Ungeheuer und Ulmer 1969. XII, 576 Seiten.
- 28 Sporhan-Krempel, Lore: Die Papiermühle zu Berg und die Gründung der Stadt Ludwigsburg. Beiträge zur Landeskunde (Regelmäßige Beilage zum Staatsanzeiger für Baden-Württemberg). 1970, Nr. 3, Seite 6–9.
- 29 Hudelmaier, Walter: Die Landtagswahl in Ludwigsburg anno 1862. Passives und aktives Wahlrecht – Höchstbesteuerte waren Wahlmänner erster Klasse. HgW. 21 (1970) 7–8, 10, 20–21.

- 30 Schifferer, Otto: Die wirtschaftliche Entwicklung Ludwigsburgs von der Gründung der Stadt bis zur Bundesrepublik (Schluß). Lbg.Gbl. 21 (1969) 66–83.
- 31 Hudelmaier, Walter: Ludwigsburger Zeitungsverleger im 19. Jahrhundert (Fortsetzung). HgW. 20 (1969) 34–35, 45–46, 55–56.
- 32 Müller, Anton: Ludwigsburg und seine Kasernen. Ein Beitrag zur Ludwigsburger Häusergeschichte. HgW. 20 (1969) 41–43, 49–51; 21 (1970) 4–6, 11–12, 18–19.
- 33 Adelman, Georg Sigmund Graf: Icomos. Deutsches Nationalkomitee. Erstes Kolloquium über Veränderung von Holz Ludwigsburg 9.–11. Juni 1969. Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland. Jahresversammlung in Baden-Württemberg 11.–13. Juni 1969. 20 Seiten mit einer Karte.

#### **Marbach**

- 34 Fünfzig Jahre Marbacher Ruderverein. 1920–1970. Jubiläumsschrift. Marbach: Ruderverein 1970. 16 Seiten.
- 35 Geer, Klaus: Die 12. Tagung der Hugo-Obermaier-Gesellschaft 1968 in Marbach am Neckar mit Exkursionen nach Steinheim an der Murr, Mauer und Heidelberg. Quartär. 20 (1969) 203–221.
- 36 Schiller-Nationalmuseum, Deutsches Literaturarchiv Marbach am Neckar. Vorgelegt von den Mitarbeitern. Marbach: Schiller-Nationalmuseum 1969. 102 Seiten. (Marbacher Schriften. 2.)
- 37 Hofmann, Anneliese und Dorothea Kuhn: Handschriften des Deutschen Literaturarchivs. Theodor Fontane. Jahrbuch der Deutschen Schillergesellschaft. 13 (1969) 641–651.
- 38 Zeller, Bernhard: Neuerwerbungen in Marbach. Stuttgarter Zeitung. 26 (1970) Nr. 94, Seite 38.

#### **Markgröningen**

- 39 Markgröningen. Das Bild der Stadt im Wandel der Zeit. Idee, Gestaltung und Bildlegenden: Erich Tomschik, Text von Max Mertz, je ein Beitrag von Maria Lenk und Lothar Buck. Markgröningen: Verlag des Arbeitskreises Geschichtsforschung Heimat- und Denkmalpflege 1969. 112 Seiten.

#### **Mundelsheim**

- 40 Rau, Reinhold: Die Herren von Urbach zu Mundelsheim und Höpfigheim. Lbg.Gbl. 21 (1969) 56–65.

#### **Neckarweihingen**

- 41 Bolay, Theodor: Streifzug durch die Ortsgeschichte der Gemeinde Neckarweihingen. HgW. 20 (1969) 47–48, 54–55; 21 (1970) 6–7, 14–15, 23.
- 42 Munz, Eugen: 250 Jahre Neckartalstraße. Ein alter Verbindungsweg zwischen Neckarweihingen und Benningen. HgW. 21 (1970) 1–2.

#### **Pleidelsheim**

Alemannisch-fränkische Reihengräber s. Nr. 7.

#### **Schwieberdingen**

- 43 130 Jahre Sängerbund Schwieberdingen. Festschrift zum 130jährigen Bestehen



des Sängerbundes Schwieberdingen. (S. 21–43: Willi Müller: 130 Jahre Sang und Klang im Dorf an der Straße. Ein kleiner orts- und musikgeschichtlicher Rückblick.) Schwieberdingen: Sängerbund 1970. 69 gezählte Seiten. Jungsteinzeit s. Nr. 4.

### **Steinheim**

Ur- und Frühgeschichte s. Nr. 2. 3. 35.

## **Personengeschichte**

### **Getzeny, Heinrich**

Kulturphilosoph, katholischer Publizist. Geboren Ludwigsburg 26. Mai 1894, gestorben Stuttgart 1. April 1970.

- 44 Nachruf: Katholisches Sonntagsblatt. 118 (1970) Nr. 17, Seite 12 (Erich Sommer).

### **Kerner, Johann Georg**

Älterer Bruder des Justinus Kerner, Arzt in Hamburg. Geboren Ludwigsburg 9. April 1770, gestorben Hamburg 7. April 1812.

- 45 Binder, Helmut: Johann Georg Kerner. Vor 200 Jahren in Ludwigsburg geboren. Feuergeist mit exzentrischem Wesen. HgW. 21 (1970) 22–23.

### **Kerner, Justinus**

- 46 Seeber, Kurt: Justinus Kerners Humor. Jahrbuch für schwäbisch-fränkische Geschichte. 26 (1969) 199–210 und Abbildung 62.

### **Maurer, Friedrich**

Maler und Kunsthändler, besonders in Stuttgart. Geboren Ludwigsburg 5. Mai 1812, gestorben München 25. Mai 1906.

- 47 Hampf, Irmgard und Julius Maurer: Aus den Erinnerungen Friedrich Maurers (1812–1906). HgW. 20 (1969) 44–45, 51–52.

### **Mörike, Eduard**

- 48 Meyer, Herbert: Eduard Mörike. 3., verbesserte und ergänzte Auflage. Stuttgart: Metzler Verlag 1969. 69 Seiten. (Sammlung Metzler. Band 8.)
- 49 Steinmetz, Horst: Eduard Mörikes Erzählungen. Stuttgart: Metzler Verlag 1969. 138 Seiten.
- 50 Knapp, Hermann: Der Dichter Mörike als Pfarrverweser. In: Das Ortsbuch von Plattenhardt, Ludwigsburg 1969, Seite 145–150.
- 51 Scheffler, Walter: „Des schauerlichen Stoffes wegen“. Zu einem neuentdeckten Aquarell Mörikes. Jahrbuch der Deutschen Schillergesellschaft. 13 (1969) 62–75.
- 52 Daiber, Hans: Aus dem Haushaltsgeschäft eines Poeten. Stuttgarter Zeitung. 26 (1970) Nr. 89, Seite 50.

### **Schiller, Friedrich**

- 53 Schiller, Friedrich: Werke. Nationalausgabe. Band 28: Briefwechsel. Schillers Briefe 1. Juli 1795 – 31. Oktober 1796. Herausgegeben von Norbert Oellers. Weimar: Böhlau Verlag 1969. X, 709 Seiten.
- 54 Schiller, Friedrich: Briefe des jungen Schiller (1776–1789). Herausgegeben von Karl Pörnbacher. München: Kösel Verlag 1969. 426 Seiten.

- 55 Rischbieter, Henning: Schiller. Band 1 und 2. Velber: Friedrich Verlag 1969. (Friedrichs Dramatiker des Welttheaters.)
- 56 Friedrich Schiller. Von den Anfängen bis 1795. Herausgegeben von Bodo Lecke. München: Heimeran Verlag 1969. 986 Seiten. (Dichter über ihre Dichtungen.)
- 57 Friedrich Schiller. Von 1795–1805. Herausgegeben von Bodo Lecke. München: Heimeran Verlag 1970. 973 Seiten. (Dichter über ihre Dichtungen.)
- 58 Rudloff-Hille, Gertrud: Schiller auf der deutschen Bühne seiner Zeit. Berlin-Weimar: Aufbau-Verlag 1969. 453 Seiten. (Beiträge zur deutschen Klassik.)

**Schmierer, Jakob**

Freiheitskämpfer von 1849 aus Erdmannhausen.

- 59 Burkhardt, Felix: Zehn Jahre Zuchthaus für zwei Stunden Pferdehalten. Jakob Schmierer aus Erdmannhausen. Ein Freiheitskämpfer im Jahre 1849. HgW. 21 (1970) 24.

**Stettner von Grabenhof, Familie**

- 60 Murr, Heinz Martin: Barone, Schlösser und Obristen. Aus der Familiengeschichte der Stettner von Grabenhof. HgW. 21 (1970) 12–14.

**Vischer, Friedrich Theodor**

- 61 Knapp, Hermann: Der Philosoph Vischer auf der Kanzel. In: Das Ortsbuch von Plattenhardt, Ludwigsburg 1969, Seite 151–152.
- 62 Bausinger, Hermann: Friedrich Theodor Vischer als Modefeind. Schwäbische Heimat. 20 (1969) 301–305.

**Anschriften der Mitarbeiter dieses Heftes**

Prof. Dr. Reinhold Rau, 74 Tübingen, Hartmeyerstraße 100  
 Apotheker Markus Otto, 712 Bissingen/Enz, Postfach 29  
 Elisabeth Zipperlen, 7124 Bönnigheim, Goethestraße 6  
 Theodor Bolay, 7144 Asperg, Panoramastraße 71  
 Gudrun Vogt-Schnapper, 7141 Schwieberdingen, Anton-Pilgram-Weg 3  
 Dr. Wolfgang Irtenkauf, 7257 Ditzingen, Silberstraße 16  
 Dr. Willi Müller, 7141 Schwieberdingen, Schlöble.

